Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 290. Mittwoch den 12. Dezember. 1849.

Breslau, 11. Dezember.

[Ueber den Fortbestand der deutschen Bundes-Verfassung.]

Alle Einsprüche, welche Oesterreich gegen das Dreikönigsbündniß und den in Folge desselben nunmehr nach Erfurt auszuschreibenden Reichstag erhebt, beruhen besonders darauf: daß die Bundesverfassung noch in alter Kraft fortbestehe, also eine andere deutsche Gesammt-Verfassung nur im bundesverfassungsmäßigen Wege begründet werden könne. Auch in dem am 4. d. M. übergebenen Protest soll dieses von Neuem behauptet worden sein. — Im Pariser Frieden von 1814 war bereits, im allgemeinen europäischen wie deutschen Interesse bestimmt, „daß die deutschen Staaten durch ein Föderativband vereinigt sein sollten." Diese Föderation aufzurichten, ihre Form zu bestimmen, blieb lediglich den deutschen Staaten selbst überlassen. Daher unterschied man auf dem Wiener Kongreß auch die Berathungen über die europäischen und deutschen Angelegenheiten, welche letztere den fremden Mächten völlig fremd blieben. Nur daß die deutschen Staaten überhaupt zusammen sein, und eine Gesammtmacht darstellen sollten, konnte als eine europäische Angelegenheit angesehen werden. Man beabsichtigte damals wie aus vielen der vorgelegten Entwürfe hervorging, eine kompakte Einigung der deutschen Staaten zu begründen; von Hannover war ja sogar die Wi derherstellung des Kaiserthums beantragt und die kleinern Staaten waren damit einverstanden gewesen. Bei dem Widerstand der süddeutschen Regierungen, welche nichts von ihrer durch Napoleon erlangten Souveränetät opfern wollten, und in der Eile mit welcher bei dem Wiederausbruch des Krieges gegen Frankreich das Bundeswerk zu Stande gebracht werden mußte, mußte man sich damit begnügen, einen völkerrechtlichen Verein zu begründen, d. h. eine Verbindung selbstständiger und unabhängiger Staaten, denen ihre Souveränetät ungeschmälert verbleiben sollte. Daher konnte der Bund auch nur bestimmte, vertragsmäßig festgesetzte Zwecke haben, und die ganze Verfassung und Einrichtung mußte diesem seinem Charakter entsprechen. Das Organ des Bundes war daher ein beständiger Kongreß von Gesandten, welche stets von den Instruktionen ihrer Regierungen abhängig waren und jede Veränderung der Bundesverfassung, die nur als ein Vertrag betrachtet wurde, jede neue Einrichtung konnte nur durch Stimmeneinhelligkeit zu Stande kommen. So war es schon nach der Bundesacte der Fall. Aber weit entschiedener ist dieser rein völkerrechtliche Charakter des Bundes in der besonders unter österreichischem Einfluß entstandenen Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 ausgeprägt worden. Es wurde der Bund in diesem zweiten Grundgesetz gewissermaßen unmerklich und unter der Hand in eine Art gegenseitiger Garantie der Souveränetät aller einzelnen Staaten umgebildet. Im Art. 4 der Schlußacte heißt es daher auch: „Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte zu, **insofern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht.** Die deshalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geist der Bundesacte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grundcharakter des Bundes abweichen." Also auch in Fortentwickelung des völkerrechtlichen Bundes zu einer staatsrechtlichen Einigung, die Verdichtung gleichsam des Staatenbundes zu einem Bundesstaat, welche man bei Errichtung der Bundesacte noch als möglich vorausgesetzt und der Zukunft vorbehalten hatte, war damit abgeschnitten und beseitigt.

Die Fesseln der österreichischen Politik, welche ebenso ein Fortschreiten auf der Bahn der Einheit als der Freiheit dem deutschen Volk unmöglich gemacht hatten, waren im März und April v. J. zerbrochen worden. Indem nun die sämmtlichen Regierungen dem Verlangen der Nation nach einer, eine politische Einheit begründenden, die Freiheit sichernden Verfassung nachgegeben haben durch Berufung und Beschickung einer National-Versammlung, welche die künftige Verfassung Deutschlands zwischen dem deutschen Volke und den Regierungen zu Stande bringen sollte, haben sie dem deutschen Volke gegenüber dem Anspruch auf Erhaltung und Fortdauer der vollkommenen Souveränetät entsagt, und die Verpflichtung gegen das Vaterland anerkannt, ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen zu Errichtung einer Verfassung die Hand zu bieten, durch welche Deutschland inniger verbunden werden sollte, als dieses in der Form eines völkerrechtlichen Staatenbundes möglich war. Dadurch ist aber auch mit allseitiger Zustimmung der Bundes-Vertrag in sofern gelöst worden, als er jedem dieser verbundenen Staaten seine vollkommene Unabhängigkeit sicherte; die Regierungen, welche der Nothwendigkeit der Errichtung einer andern Gesammtverfassung Deutschlands anerkannt hatten, hatten dadurch auch den aus jener wechselseitigen Garantie der unbeschränkten Souveränetät hervorgehenden Rechten, wie Pflichten entsagt. Nicht durch die Auflösung der Bundesversammlung ist die alte Bundesverfassung untergegangen; sondern weil fortan eine Verfassung auf der Grundlage der vollkommenen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit aller deutschen Staaten nicht mehr bestehen konnte und sollte, hat das Organ einer solchen Verbindung, welches in seinen Beschlüssen von dem (völkerrechtlichen) Grundcharakter gar nicht abweichen durfte, seine Wirksamkeit einstellen müssen. Wenn daher auch die Bundesversammlung nach Eröffnung der Nationalversammlung faktisch noch fortbestand, so konnte sie von diesem Augenblick nicht mehr das Korpus der in dem Bunde begriffenen Staaten Deutschlands darstellen, vielmehr waren die frühern Bundesgesandten nur noch Delegirte der einzelnen Regierungen oder Kabinete, um diese der Nationalversammlung gegenüber zu vertreten. Und als die Bundesversammlung am 12. Juli v. J. ihre Befugnisse auf den Reichsverweser übertrug, so war dieses nur eine von den Gesandten der einzelnen Regierungen offiziell erklärte Anerkennung der Centralgewalt, als einer ganz neuen höchsten Autorität für das gesammte Deutschland, deren Befugnisse nicht auf dem alten Bundesrechte beruhten, sondern durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 28. Juni unter vorausgesetzter Zustimmung der Regierungen, wie diese ja auch erfolgt ist, festgestellt worden waren. Der Reichsverweser war nicht an die Stelle der Bundesversammlung, oder etwa aller einzelnen Bundes-Gesandten getreten, denn diese waren ganz von den von ihren Regierungen ihnen ertheilten Instruktionen abhängig, die Centralgewalt war eine über den Einzelnregierungen stehende Autorität. Zwar war dieselbe nur provisorisch eingesetzt worden, aber doch dieses nur in der Bedeutung, daß eine definitiv bestimmte Bundesstaatsgewalt an deren Stelle treten und sie diese nur vorläufig ersetzen sollte. Die alte Bundesverfassung war mithin nicht etwa ihrer äußern Form, sondern ihrem Wesen und Grundcharakter nach, zu Grabe getragen. Es war dieses aber nicht geschehen, um nun alle Verbindung unter den deutschen Staaten, den Bestand Deutschlands, als eine politische Einheit und Gesammtmacht in der Reihe der europäischen Staaten aufzuheben, sondern nur eine festere Staateneinheit zu begründen. Der Bund besteht nur noch als ein Schutz- und Trutzbündniß der deutschen Staaten, um die Integrität Deutschlands zu bewahren. Wenn Oesterreich nun behauptet, daß die Bundesverfassung nach Maßgabe der Bundesakte und Wiener Schlußakte noch fortbestehe, so steht dieses im Widerspruch mit allen Ereignissen des Jahres 1848; der Grundsatz, daß die deutschen Staaten nur durch ein völkerrechtliches Band vereinigt sein sollten, ist unter Genehmigung und Anerkennung aller Regierungen beseitigt worden; die Regeln und Formen eines darauf gegründeten Bundesvertrages, der sogar den Uebergang zu einem Bundesstaat ausschließt, können für die Neugestaltung Deutschlands nicht maßgebend sein; keine Regierung kann sich auf ihre daraus entspringenden Rechte berufen. Oesterreich will nun aber aus der Bundesverfassung ein Recht ableiten, jede engere politische Einigung der deutschen Staaten durch seinen Einspruch zu verhindern; es soll sogar jeder Staat das Recht haben, gegen eine Vereinigung mehrerer zum Bunde gehörigen Staaten zu einer politischen Gesammtheit Einspruch zu thun, weil dadurch das Verhältniß der früheren Paciszenten zum Bunde verändert wird! —

Breslau, den 11. Dezember.

Die Denkschrift der katholischen Bischöfe Preußens.

III.

In unserm vorigen Artikel haben wir den allgemeinen Standpunkt charakterisirt, von welchem aus die Bischöfe die Verfassung vom 5. Dezember beurtheilen. Bei diesem ihren souveränen Bewußtsein ist auffallend, daß sie nicht verschmähen, sich zur Unterstützung ihrer Behauptungen vielfach auf die zu Recht bestehenden weltlichen Gesetze und Verträge zu berufen, auf den westphälischen Frieden, den Reichsdeputationshauptschluß, gegen deren Rechtsgültigkeit die Kirche sich in feierlichen Protesten verwahrt hat, auf das Allg. Preuß. Landrecht, welches, wie die Bischöfe selbst meinen, „als subsidiarisches Landrecht" an dem Rechtszustande der Kirche nichts ändern konnte, auf die Verfassung endlich vom 5. Dezember, deren die kirchlichen Verhältnisse betreffenden Bestimmungen sie, wie wir gesehen haben, entweder nur als faktische Gewährungen unveräußerlicher Rechte, oder, soweit sie beschränkender Art sind, überhaupt nicht für rechtsverbindlich halten. Hierin liegt eine starke Inkonsequenz, und die Bischöfe werden uns gestatten, von dieser Anerkennung der Rechtsbeständigkeit jener Verträge und Legislationen Akt zu nehmen, und von diesem Standpunkte aus, welcher ganz der unsrige ist, die Ausführungen und Argumentationen der Denkschrift zu beurtheilen.

Wir heben aus den in dieser berührten Punkten besonders folgende hervor:

Die Bischöfe verlangen auf Grund des Art. 12 *) unbedingt freie und selbstständige Anordnung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Die ministeriellen „Erläuterungen" heben S. 8 hervor, daß es ein negatives Recht gebe, auf welches der Staat, gegenüber den Religionsgesellschaften, ohne sich zu gefährden, niemals verzichten könne; der Art. 12 schließe nur jede positive Theilnahme von Seiten der Staatsgewalt aus. Auch die Kirche ist frei geworden, frei von Präventivmaaßregeln, auch sie ist aus den beengenden Fesseln der Bevormundung und Censur gelöst, namentlich mit Aufhebung des Placet; aber auch sie, sammt allen ihren Gliedern, steht mit ihrer Freiheit innerhalb des Gesetzes, und bleibt allen den Verbindlichkeiten unterworfen, deren Erfüllung der Staat von seinen Angehörigen zu fordern berechtigt ist. Derselbe hat ferner nicht nur die Befugniß, sondern die Pflicht, die Errungenschaften der geistigen und sittlichen Kultur, die Früchte unserer Civilisation zu bewahren und zu fördern, und solchen Anordnungen und Einrichtungen der Kirche ein Veto entgegenzustellen, welche jenen widersprechen. Oder meint man wirklich, daß die preußische Verfassungsurkunde mit dem Prinzip kirchlicher Freiheit den Absolutismus der Kirche und die Knechtschaft des Staats dekretirt, an die Stelle der bisherigen Staatskirche einen souveränen Kirchenstaat geschaffen, und allen jenen Einrichtungen und Instituten der katholischen Kirche, welche zum Theil schon im vorigen Jahrhundert, als den Bedürfnissen und dem Bewußtsein der Zeit widersprechend, aufgehoben wurden, Thor und Riegel geöffnet habe? Aus Allem diesen ergiebt sich, daß und in wie weit die Kirche bei dem ihr verfassungsmäßig gewährten Rechte der freien Anordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten nothwendig durch den Staat beschränkt ist, namentlich auch in Betreff gottesdienstlicher Handlungen und Andachtsübungen, bei Aufnahme kirchlicher Kongregationen u. dergl.

Die Bischöfe beanspruchen ferner vollkommen freie und ausschließliche Besetzung aller geistlichen Aemter, behaupten, daß mit Aufhebung des bisher vom Staate ausgeübten Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrechtes (Art. 15) das gesammte fiskalische Patronatrecht beseitigt sei, und verwahren sich feierlich gegen die ministeriellen „Erläuterungen," durch welche „der Kirche eine wichtige Freiheit in ihren heiligsten Interessen für jetzt wieder entzogen und für die Zukunft in Frage gestellt werden solle." Jene „Erläuterungen" vom 15. Dezember 1848 enthalten die Mo-

*) Art. 12. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche .... ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig. ....

tive, aus welchen die die kirchlichen und Unterrichts-Verhältnisse betreffenden Bestimmungen der Verfassung vom 5. Dezember hervorgegangen sind, und geben mithin den sichersten und unzweideutigsten Anhalt für das rechte Verständniß des durch die Verfassung der Kirche eingeräumten Maaßes von Freiheit und Berechtigung. Um so willkürlicher ist das Bemühen der Bischöfe, einen jenen Motiven widersprechenden Sinn aus den Verfassungsbestimmungen herauszudeuten, völlig unerklärlich aber, daß dieselben hierbei zugleich sich auf den Bericht und die Verhandlungen der Central-Abtheilung der preußischen Nationalversammlung berufen, als auf eine authentische Beweisquelle für ihre der Ansicht und Absicht des Gesetzgebers und dem klaren Sinne der Verfassung entgegenstehende Interpretation. Der Art. 14 bestimmt, daß über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter denen es aufzuheben, ein besonderes Gesetz ergehen werde, und zwar, wie die Motive angeben, aus dem Grunde, weil wegen der hier obwaltenden verschiedenartigen und schwierigen Beziehungen, namentlich in Betreff der Regulirung der dem Patronatrechte gegenüberstehenden Lasten, eine sofortige Aufhebung als unangemessen erschien. Wenn die Bischöfe trotz dieses Artikels das fiskalische Patronatrecht für aufgehoben erklären, so ist dies eine Behauptung, welche mit dem Wortlaut der Verfassung eben so wenig, wie mit den authentischen Motiven vereinbar ist, und wenn sie aus dem Landrecht einen Begriff des Patronats deduziren, wonach das Wesentliche desselben in den Lasten und Verbindlichkeiten, das Accessorische und Zufällige in den Rechten, namentlich im Präsentationsrechte, liege, und dann meinen, diese Rechte seien durch Art. 15 aufgehoben, die Lasten aber geblieben und durch Art. 14 deren Regulirung einem spätern Gesetze vorbehalten, so mag diese Theorie neu und originell, so wie dem Interesse der Bischöfe ganz angemessen sein, sie widerspricht aber eben so sehr dem klaren Sinne des preußischen Rechts, wie dem kanonischen Rechte. Art. 15 erklärt das dem Staate zustehende Vorschlags-Wahl- oder Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen für aufgehoben, und die „Erläuterungen" bezeichnen diese Bestimmung, „welche selbstredend sich nicht auf das Patronat beziehen könne," als eine Konsequenz des Art. 12. Alle jene Rechte also, welche der Staat, abgesehen vom Patronat (wovon Art. 14 handelt), bisher, namentlich kraft seiner Hoheitsgewalt ausgeübt hat, sind grundsätzlich aufgehoben. In diese Kategorie gehören auch nach unserer Ansicht die durch die Bulle De salute animarum vom Staate in dieser Beziehung erworbenen Befugnisse.

Betrachten wir endlich die Verwahrungen der Bischöfe gegen die Bestimmungen der zu Recht bestehenden Verfassung über die Civilehe und die Schule, so tritt uns auch hier derselbe Geist kirchlicher Souveränetät, Abgeschlossenheit und Selbstgenügsamkeit entgegen, welcher die ganze Denkschrift charakterisirt. Von diesem Standpunkt aus ignoriren sie die hohe Bedeutung der Ehe für den Staat und die unerläßliche Verpflichtung desselben, darüber zu wachen, daß nirgend Ehen von der Kirche eingesegnet werden, welche er als solche nicht anerkennt, denen mithin die bürgerlichen Wirkungen abgehen. Mit überaus lebhaften Farben schildern die Bischöfe den Gewissenszwang, welcher durch das im Art. 16 ausgesprochene Prinzip ausgeübt werde, wonach die kirchliche Trauung nur nach Vollziehung des Civilakts stattfinden könne, einen Zwang, der um so drückender sei, als er vorzugsweise Sterbende treffe. Wir meinen, daß diese Fälle gerade überaus selten eintreten werden, verlangen aber ebenfalls, daß das Gesetz über Einführung der Civilehe für diese im Interesse der religiösen Freiheit eine Ausnahme von jenem Prinzip gestatte. Mit aller Entschiedenheit aber protestiren wir gegen den von den Bischöfen offen ausgesprochenen Grundsatz, daß die religiösen Pflichten und Handlungen der Staatsgewalt nicht unterworfen seien und diese den Geistlichen, wie den Laien hierin nichts zu verbieten, die Bestimmung des Art. 16 mithin für dieselben keine verpflichtende Kraft habe! Es thut wahrlich Noth, nach allen Seiten hin den Sinn für wahre Freiheit und Achtung vor dem Gesetze zu wecken und zu stärken, nicht aber den unheilvollen Wahn zu nähren, als verleihe die Religionsfreiheit einen Freibrief für Verletzungen der Bürgerpflichten und Uebertretungen gesetzlicher Verbote!

Und nun die Verwahrungen der Bischöfe in Betreff der Schulen und Unterrichts-Anstalten! Jene Institute, auf welchen die ganze Zukunft des Staates beruht, in denen das Volk erzogen und der Grund gelegt wird zur geistigen und sittlichen Bildung der künftigen Generation, sie sollen dem Einflusse und der Beaufsichtigung des Staats entzogen und ausschließlich der Kirche überantwortet werden! Jene öffentlichen Volksschulen, welche ursprünglich von der Kirche gestiftet und zum Theil aus kirchlichen Mitteln unterhalten, längst Staatsanstalten geworden sind, die katholischen Gymnasien, die katholischen Klerikal- und Schullehrer-Seminarien, die Konvikte, die theologischen Fakultäten, — sie alle sollen fortan nur kirchlichen Zwecken dienen, der gesammte Unterricht, die Wahl sämmtlicher Lehrer, ohne irgend welche Einmischung und Beschränkung von Seiten der Staatsbehörden, der vollkommen freien Anordnung, Leitung und Verwaltung der Kirche überlassen sein! Jenes hochwichtige Interesse des Staats an der Volkserziehung, auf deren Beaufsichtigung er nicht verzichten kann, „ohne in Gefahr zu gerathen, eine seiner eigenen geistigen Lebensthätigkeit möglicherweise feindliche Macht selbst konstituiren zu helfen," die Anforderungen und Bedürfnisse der Zeit, das bestehende Recht, — Alles dies gilt den Verfassern der Denkschrift für Nichts gegenüber den „heiligen und und unveräußerlichen Rechten der Kirche." Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Frage werden wir auf dieselbe in einem späteren Artikel nochmals zurückkommen.

Zu den schweren Bedenken, welche die Denkschrift nach Obigem zu erwecken geeignet ist, tritt endlich noch das hinzu, daß nach unserer Ueberzeugung die Bischöfe zu ihrem Schritte, welchem sich übrigens der Erzbischof von Posen-Gnesen und der Bischof von Kulm nicht angeschlossen haben, nicht legitimirt waren. Die durchgreifenden Modifikationen, welche die Verfassung vom 5. Dezember für die katholische Kirche zur Folge hat, verlangen zum Zwecke der geordneten Einführung derselben nothwendig Verhandlungen mit dem Oberhaupte der Kirche. Der Papst ist es allein, welcher nach dem geltenden kirchlichen Verfassungs-Systeme auch die preußische katholische Kirche repräsentirt, und mit welchem die preußische Regierung sich in jener Beziehung zu vereinbaren hat. Der preußische Episkopat ist keineswegs berechtigt, sich als Organ der Landeskirche dem Staat gegenüber zu betrachten und aus eigener Machtvollkommenheit sofort diejenigen Anordnungen und Einrichtungen zu treffen, welche ihm angemessen erscheinen, sondern an ihm ist es, den Erfolg jener Verhandlungen zu erwarten und sich den auf diese gestützten Weisungen demnächst zu unterwerfen. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint das Verfahren der Bischöfe als eine Ueberschreitung der ihnen zustehenden Befugnisse.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 84ste Sitzung vom 10. Dezbr.

Die Sitzung wird um 10¼ Uhr eröffnet. Am Ministertische finden sich ein die Herren v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Ladenberg.

Der Präsident macht einen Vorschlag zur Bildung der Kommission für Berathung des Staatshaushalts-Etats, welche analog der von der zweiten Kammer genehmigten erfolgen soll. Die Kammer tritt dem Vorschlage bei.

Tages-Ordnung: I. Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassung über die Fassung des Tit. V. „Von den Kammern."

Der Bericht wird vom Referenten Baumstark verlesen und genehmigt.

II. Fortsetzung der Berathung über die Gemeinde-Ordnung.

§ 21 wird ohne Debatte nach dem Kommissions-Vorschlage angenommen und lautet:

„Der Wahlvorstand besteht in jedem Wahlbezirk aus dem Bürgermeister oder einem von diesem ernannten Stellvertreter als Vorsitzenden und aus zwei von dem Gemeinderath gewählten Beisitzern. Für jeden Beisitzer wird von dem Gemeinderath ein Stellvertreter gewählt."

§ 22. Der Vorschlag der Kommission weicht von dem der Regierung nur insoweit ab, als an Stelle von „persönlich zu Protokoll ꝛc." gesetzt ist: „mündlich zu Protokoll ꝛc." und durch den folgenden Zusatz: „Ist die Vollmacht nicht in beglaubigter Form ausgestellt, so entscheidet über die Anerkennung derselben endgültig." Der § 22 wird nach dem Kommissionsvorschlage angenommen, ein Amendement v. Vincke, welches die Wahlhandlung als öffentlich verlangt, wird abgelehnt.

§ 23. Die Kommission hat nur Veränderungen in der Fassung vorgeschlagen: an Stelle von „die meisten Stimmen ꝛc." im Alinea 1 soll gesetzt werden: „die absolute Stimmenmehrheit (mehr als die Hälfte der Stimmen);" an Stelle von „diejenigen Personen" im Alinea 3: „die Namen derjenigen Personen;" im Uebrigen sind beide Vorlagen conform. Der Vorschlag der Kommission wird angenommen. Desgleichen ohne Debatte der § 24, dessen zwei erste Sätze mit der Regierungsvorlage übereinstimmen. Der dritte Satz dagegen lautet: „Bei erheblichen Unregelmäßigkeiten hat die Aufsichts-Behörde die Wahlen auf erfolgte Beschwerde oder von Amtswegen innerhalb 20 Tagen nach der Bekanntmachung durch eine motivirte Entscheidung für ungültig zu erklären."

Zu § 25 wird ein Zusatz der Kommission mit einem Amendement Kisker's angenommen: „Der Gemeinde-Vorstand hat die Einführung der Gewählten und deren Verpflichtung an Eidesstatt anzuordnen."

Abschnitt II. Von der Zusammensetzung und Wahl des Gemeindevorstandes. Diese Ueberschrift wird genehmigt.

§ 26. Die Kommission schlägt vor: im Alinea 1 das (Ortsobrigkeit)- wegzulassen und Alinea 3 so zu fassen: „Alle Gemeinden von großem Umfange oder von zahlreicher Bevölkerung werden von dem Gemeindevorstande in Ortsbezirke getheilt nach Anhörung des Gemeinderaths. „Jedem Bezirk wird ein Bezirks-Vorsteher vorgesetzt, welcher vom Gemeinderath aus den Wählern des Bezirks auf 6 Jahr erwählt und vom Gemeinde-Vorstande bestätigt wird. Die Bezirksvorsteher sind Organe des Gemeindevorstandes und verpflichtet, seinen Anordnungen Folge zu leisten, ihn namentlich in den örtlichen Geschäften des Bezirks zu unterstützen." § 26 wird nach der Fassung der Kommission genehmigt. Der übrige Theil des § 26 ist in beiden Theilen gleichlautend.

§ 27. Zu Alinea 1 Nr. 2 hat die Kommission zugesetzt: „ingleichen Gemeinde-Unterbeamte einschließlich des Gemeinde-Einnehmers", und Alinea 2 Satz 2 dahin abgeändert: „Entsteht die Schwägerschaft im Laufe der Wahlperiode, so scheidet das zuletzt gewählte Mitglied des Gemeindevorstandes aus." § 27 wird angenommen mit einer Modifikation des 1. Satzes Alin. 2, welche v. Manteuffel beantragt und welche mit 43 gegen 60 Stimmen angenommen wird; sie lautet: Vater und Sohn, sowie Schwiegervater und Schwiegersohn dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gemeinde-Vorstandes und des Gemeinde-Rathes sein."

§ 28 wird ohne Debatte angenommen und hat nur eine unbedeutende Fassungs-Verbesserung.

§ 29 wird unverändert beibehalten.

§ 30 wird nach der geringen Modifikation der Kommission angenommen; ebenso § 31.

III. Abschnitt. Von den Versammlungen und Geschäften des Gemeinde-Raths.

Die §§ 32, 35, 37, 38 werden mit den geringen Abänderungen, welche die Kommission zu dem Regierungs-Entwurfe vorgeschlagen, angenommen, die §§ 33, 34, 36 unverändert beibehalten.

§ 39. Von der Kommission ist eine Fassungs-Veränderung für den 1sten Satz vorgeschlagen. Zum 2ten Satze wird ein Amendement von Goltdammer mit dem Kommissions-Entwurf angenommen und lautet:

„Kann wegen dieser Ausschließung eine beschlußfähige Versammlung nicht gehalten werden, so hat der Gemeinde-Vorstand oder wenn auch dieser aus dem vorgedachten Grunde einen gültigen Beschluß zu fassen nicht im Stande ist, die Aufsichtsbehörde für die Wahrung u. s. w."

§ 40, 41 werden unverändert angenommen.

§ 42. Der Zusatz der Kommission: „Alle Beschlüsse sind dem Gemeinde-Vorstande mitzutheilen" wird mit dem § 42 der Regierungs-Vorlage angenommen.

§ 43. Die Kommission hat Streichung des § 43 beantragt; Emundts beantragt in einem Amendement Aufrechterhaltung desselben in etwas veränderter Form, wogegen sich mehrere Redner aussprechen und dasselbe wird abgelehnt. Der Antrag der Kommission wird genehmigt.

§ 44. In Alinea 1 hat die Kommission den Zusatz weggelassen, welcher bestimmt, was zum „Gemeindevermögen" zu rechnen ist und nach „Gemeinde-Korporation" „in ihrer Gesammtheit" gesetzt. Der § wird sonach angenommen.

§ 45. Nachdem ein Amendement von Möwes verworfen, wird der Kommissions-Vorschlag angenommen; derselbe lautet: „die Genehmigung des Bezirks-Raths ist erforderlich: 1) zu Veräußerungen von Grundstücken und Gerechtsamen, welche jenen gesetzlich gleichgestellt sind, sowie zu Anleihen, durch welche der Schuldenbestand der Gemeinde vergrößert wird; 2) zu Veränderungen und dem Genusse an Gemeinde-Nutzungen (Wald, Weide, Haide, Torfstich u. dgl.)."

§ 46. Nach dem Vorschlage der Kommission kann der Gemeinde-Rath an Stelle oder neben der jährlichen Abgabe für die Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen ein Einzugs- oder Einkaufsgeld setzen, über dessen Höhe der Bezirksrath zu bestimmen hat. Die Kammer genehmigt diesen Vorschlag.

(Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung Abends 7 Uhr, in welcher die Berathung über die Gemeinde-Ordnung bis Tit. III. fortgesetzt und demnächst ein Bericht des Gesammtvorstandes über Beleidigungen gegen die Kammer, zu deren Verfolgung die Staatsanwaltschaft die Genehmigung verlangt, vorgetragen wird.)

II. Kammer. 71. Sitzung vom 10. Dezember.

Präsident: Graf v. Schwerin. — Eröffnung 11¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Regierungs-Kommissarius Wehrmann.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Mittheilung und Genehmigung mehrerer Urlaubsgesuche. Die Abgeordneten Pieper und Sattig zeigen die Niederlegung ihres Mandates an.

Folgender dringliche Antrag der Abgeordneten von Zoltowski u. Genossen wird verlesen und unterstützt:

v. Zoltowski und Genossen: Die hohe Kammer wolle beschließen: das Staats-Ministerium zu veranlassen, in dem Großherzogthum Posen, als in einem zum deutschen Bunde nicht gehörigen Lande, die dort angeordneten Wahlen zum erfurter Volkshause nicht vornehmen zu lassen.

Präsident glaubt den Antrag der Kommission für die deutschen Angelegenheiten überweisen zu müssen.

Abg. v. Zoltowski schlägt vor, eine besondere Kommission für den Gegenstand zu bilden.

Abg. v. Schlottheim befürwortet die Ueberweisung des Antrages an die Kommission für die deutschen Angelegenheiten.

Durch eine hierüber erfolgende Abstimmung wird jener dringliche Antrag der letztgenannten Kommission überwiesen.

Es wird zur Tagesordnung der „Abstimmung über den revidirten Gesetz-Entwurf wegen Ablösung der Reallasten u. s. w." nachdem das Verlesen desselben abgelehnt wurde, geschritten, und der Entwurf mit großer Majorität angenommen.

Abg. Geßler liest eine Interpellation an das Staatsministerium darüber, **wann die zugesagte Vorlage über die endliche Regulirung der Verhältnisse in der Provinz Posen zu erwarten sei.**

Minister des Innern: Ich denke noch im Laufe dieser Woche die besprochenen Vorlagen einzubringen; sollte das wider Erwarten unmöglich werden, so werde ich am nächsten Montag definitive Antwort auf die gemachte Interpellation ertheilen.

Es erfolgt die wiederholte Abstimmung und Annahme des revidirten Gesetz-Entwurfs wegen Ablösung der Reallasten. Hierauf findet die Fortsetzung der Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitstheilungsordnung v. 7. Juni 1821, statt. Der Gesetzentwurf wird vollends mit den v. der Komm. vorgeschlagenen Abänderungen angenommen.

Es liegt demnächst der Bericht der Kommission für Finanzen und Zölle über den Gesetzentwurf wegen Ermäßigung der Briefporto-Taxe vor. — Der Gesetzentwurf wird ohne weitere Diskussion angenommen. — Man kommt nunmehr zu dem Bericht der Agrar-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Rentenbanken. — Als Referent der Kommission figurirt Herr Bauer (Stargardt). — Herr v. Bismark-Schönhausen spricht sich im Allgemeinen für die Verwerfung des Gesetz-Entwurfes aus. — Herr v. Werdeck tritt Herrn v. Bismark entgegen, indem er die Nothwendigkeit des Gesetzes nachzuweisen versucht. Herr v. Bismark bekämpfe in dem gegenwärtigen Gesetzentwurf nur das bereits angenommene Gesetz über Ablösung der Reallasten ꝛc. — Herr Harkort will, daß der vorliegende Gesetz-Entwurf der Finanz-Kommission überwiesen werde. Er befürchtet eine Ueberschwemmung des Marktes mit Papiergeld und spricht Besorgnisse aus wegen einer neuen Belastung der Staatskasse.

Minister v. Manteuffel: die Regierung hat nichts dagegen, daß die Verwaltuug der Rentenbanken überall an die Landschaften übergeht, nur dürfen dadurch weder die Interessen der Verpflichteten, noch die der Berechtigten beeinträchtigt werden. Was die von dem Abg. Harkort ausgesprochenen Besorgnisse betrifft wegen einer neuen Belastung der Staatskasse, so verweise ich auf Sachsen. Es sind hier 12 Millionen Thaler Rentenbriefe ausgegeben. Die Reste und Ausfälle betrugen für den letzten Termin nur 284 Thlr. Für sämmtliche frühere Termine 70 Thlr.

Bei Schluß der allgemeinen Diskussion wird der Antrag des Abg. Harkort auf Verweisung des Gesetz-Entwurfs in die Finanzkommission verworfen.

Hierauf erfolgt fast ohne alle Diskussion die Annahme der §§ 1—21 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung.

Präsident Graf Schwerin bemerkt, indem er die Sitzung schließt, es sei bei ihm ein Antrag, von mehr als hundert Mitgliedern unterstützt, eingegangen, die Sitzungen der Kammern vom 20sten d. Mts. bis zum 3. Januar zu schließen. So wenig er nach dem bis jetzt vorliegenden Material zu urtheilen, sich gegen den Antrag von seinem Standpunkt aussprechen könne, so müsse er doch bemerken, daß er es für die Pflicht der hohen Kammer halte, Alles was in ihrer Macht stehe, aufzubieten, um so weit es an ihr sei, das Verfassungswerk schleunigst zu beendigen. Der Bericht der Kommission erscheine vielleicht schon morgen und erst dann werde man sich füglich für oder gegen die vorgeschlagene Vertagung erklären können. (Beifall.)

(Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.)

G. Berlin, 10. Dezbr. [Schleswig-Holstein. — Die Königreiche.] Man hofft noch immer viel Gutes von den Wahlen zum dänischen Reichstage. **Tscherning** an der Spitze der Bauernvereine soll für die Demarkation agitiren. Er will von den Deutschen nichts wissen und betrachtet die Inkorporation deutscher Theile als eine Gefährdung der skandinavischen Union, für die er wirkt. Dringt nun diese Parte beim Reichstage durch und gelangt ins Ministerium, so steht den deutschen Wünschen das Beste bevor. Denn die „Selbstständigkeit" ist dann das **Minimum** des zu Erreichenden. Die Bildung eines liberalen Ministeriums in Kopenhagen hätte überdies den Vortheil, Rußland von Dänemark abwendig zu machen. Wo aber Rußland sich abwendet, da fühlen sich ehrliche Leute wohl.

Die „Konstitutionelle Korrespondenz" vom heutigen Abend bestätigt meine gestrige Andeutung über die noch in dieser Woche bevorstehende Abreise des Herrn **von Radowitz. Unterdeß hören wir von unglaublichen Intriguen an den vier königlichen Höfen.** Die Intriguen haben dort ihren Ursprung und dehnen sich bis ins Ausland hin. **Baiern spinnt Böses in Paris, Sachsen in Oesterreich, Hannover in England, Würtemberg in Rußland! Oesterreich** selbst geht offener zu Werke, weil es eine Macht ist und zu solchen Miseren nicht herabsteigen mag. Aber man kennt unzählige Depeschen der Höfe, in denen es als unerhörte Forderung bezeichnet wird, **daß dieser oder jener König seine Vertretung nach außen aufgeben soll, während die Einziehung und Mediatisirung der kleineren Fürsten zu Gunsten der Könige wie eine ganz natürliche, gerechte Politik erscheint. Die tiefste Demoralisation deutscher Geschichte** soll nicht bis zu diesem aller Zurückhaltung baar gewordenen Egoismus hinabreichen.

P. C. **Berlin**, 10. Dez. [Der Reichstag.] Die einzige Macht, die in der deutschen Sache handelnd im Vordergrunde steht, ist die preußische Regierung. Sonst sehen wir auf allen Seiten nur Hemmung, Widerstand oder passive Nachfolge und Gleichgültigkeit. Eine Regierung aber kann diese Aufgabe nicht allein auf ihren Schultern tragen; eine Volkssache muß auch vom Volke angegriffen werden. Die Noten Oesterreichs werden nicht beantwortet durch diplomatischen Scharfsinn; die lebendige Theilnahme des Volkes allein kann entscheiden, wie viel vom alten Bundesrecht noch Geltung haben darf und soll. Konnte es Oesterreich im vorigen Jahre einfallen, gegen den nationalen Aufschwung zu interveniren? Nun, ebensowenig wird es ihm jetzt in den Sinn kommen können, wenn wirklich das Volk mit Herz und Gemüth den rettenden, schaffenden Gedanken zustimmt, die Deutschland aus dem Labyrinth herausführen sollen. **Jetzt muß sich zeigen, ob das deutsche Volk Sinn für eine positive Schöpfung hat oder ob es seine Macht nur in der Verneinung, hier der Reaktion, dort der Revolution, zu vergeuden weiß.** Es handelt sich nicht um das langsame, wortreiche Berathen einer Verfassung, es handelt sich jetzt um einen kräftigen Willen, eine That; **die Arbeit des Reichstags** ist nicht Scharfsinn und Beredsamkeit, sondern das Ergreifen des entscheidenden Momentes, der Muth, der nationale Impuls. Die Kammern der mittleren und kleineren deutschen Staaten müssen erkennen, daß sie aus der kläglichsten Parteienverwirrung, aus der gänzlichen Nichtigkeit ihres Treibens, aus ihrer verderblichen Thätigkeit, mit der sie nur an der Erniedrigung und dem Ruin ihrer Staaten arbeiten, in die freie Bahn nur durch einen kräftigen Entschluß hinauskommen können. Sollte das deutsche Volk sich nicht mit Reue und Scham von dem Schauspiel abwenden, das ihm jetzt die meisten Kammern deutscher Staaten bieten? Auch sonst ist ja das Gefühl der Schmach, der Noth der Anfang des Besseren. — Aber auch von der demokratischen Partei hoffen wir, sie werde von dem gefährlichen Pessimismus ablassen. Ist es wirklich wahr, was ihre Wortführer an denkwürdiger Stätte aussprachen, daß diese Partei in der deutschen Sache gemäßigter und lauterer gedacht, als die Aeußerungen vieler ihrer Genossen schließen ließen, und daß sie nie aufgehört habe, sich zur konstitutionellen Monarchie zu bekennen: so beweise sie jetzt durch lautere Theilnahme an der deutschen nationalen Angelegenheit, daß es ihr ernst mit diesem Bekenntniß war!

A. Z. C. **Berlin**, 10. Oktober. [Vermischte Nachrichten.] Zur dreißigjährigen Jahresfeier der in Heidelberg noch heute bestehenden Studentenverbindung Saxo-Borussia findet am 16. d. M. hier ein besonderes Fest statt. Alle diejenigen, welche in den Jahren 1820—1834 der Saxo-Borussia angehört haben, sind von einem Festkomité, zu welchem der Abgeordnete Landrath Hoffmann, Präsident v. Patow, Graf Poninski u. A. gehören, zur Theilnahme aufgefordert. — Am 24. November war auf Grund des bestehenden Associationsrechtes eine Vereins-Bildungs-Anstalt eröffnet worden, welche die aufgelöste (demokratische) Edler'sche Schulanstalt ersetzen sollte. Es waren die Statuten derselben der Polizei mitgetheilt worden. Am Sonnabend erschienen Polizeibeamte im Schullokal, hießen die Kinder auseinandergehen und verboten bei Strafe ferneres Schulehalten. Das Lokal wird von der Polizei observirt. — Die in den letzten Jahren so viel besprochene Noth der berliner Grundbesitzer hatte gestern, nach längerem Stillstande, abermals Versuche zur Abhilfe hervorgerufen. Mehrere Einwohner hatten in öffentlichen Blättern zu einer Versammlung eingeladen, um Mittheilungen über die Errichtung eines Instituts gegen Ausfälle und Verluste bei Subhastationen zu machen. Diese Versammlung fand gestern im Gesellschaftshause statt. Wie man vernimmt, würde die Regierung diese lang und viel ventilirte Angelegenheit nächstens vor die Kammern bringen, um durch die Beschlüsse derselben ermächtigt zu werden, einem aufhelfenden Institute die nöthige Unterstützung aus Staatsmitteln zu gewähren. Jedenfalls wäre es nur eine Forderung der Gerechtigkeit, den städtischen Grundbesitzern endlich dieselben Vortheile zuzuwenden, welche die Rittergutsbesitzer schon so lange genießen. — Man versichert uns aus guter Quelle, daß dem Finanzminister neuerdings ein Anlehen von 10 Millionen zu 3½ pCt. angetragen, jedoch von ihm abgelehnt sei. Wir würden dies in zweifacher Beziehung für ein erfundenes Mährchen halten, wenn die Quelle nicht so beachtenswerth wäre.

C. C. Herr v. Radowitz und Herr Bötticher reisen am Mittwoch oder Donnerstag nach Frankfurt ab, wo gleichzeitig die österreichischen Kommissarien erwartet werden. Dem Vernehmen nach hat der Reichsverweser sich bereit erklärt zu abdiciren, ohne die wenigen noch fehlenden Accessions-Urkunden abzuwarten. Unter den Regierungen, deren formelle Beitritts-Erklärungen noch nicht eingegangen sind, befindet sich auch Oldenburg. — Im Opernhause findet auf Bestimmung Sr. Maj. des Königs am 14. d. die Aufführung: „Christus der Friedensbote" von E. Naumann statt. Herr Martins und Herr Böttcher von der hiesigen Oper haben die Solopartien übernommen. — Heute ist der Herr v. Küstner (Generalintendant) in Begleitung des Inspektor Daubner nach Paris abgereist, um die Dekorationen des „Propheten" (und der „Rosenfee" von Halevy) in Augenschein zu nehmen und eine Ausgleichung mit Herrn Meyerbeer zu bewirken.

C. B. **Berlin**, 10. Dezbr. [Tagesbericht.] Der Konflikt im Schooße des Treubundes ist das erheiternde Satyrspiel zu dem großen Drama des Waldeckschen Prozesses. Die gehässigsten Gegner jener Agitation, die seit mehreren Monaten mit den unlautersten Mitteln bemüht ist, jede Versöhnung zwischen den erbitterten Parteien für alle Zeit unmöglich und Haß und Verfolgung zum Regierungsprinzip zu machen, würden nicht im Stande sein, schwerere Anschuldigungen gegen die Häupter des Treubundes zu ersinnen, als diese selbst gegen sich erheben. Professor Unzelmann scheint an der Spitze der Fraktion zu stehen, die mit dem Verfahren des „großen Bundesrathes" gegen den Grafen Luckner nicht einverstanden ist. Ein von ihm veröffentlichtes Schreiben an den General von Maliszewski wirft diesem vor, er sei „an der Spitze eines tumultuirenden Haufens" in einer Bundesversammlung erschienen und habe die Versammlung beschimpft; seine Partei wird beschuldigt, „wider Gott, gegen den König und zum Verderben des Vaterlandes zu wirken." Das Spaßhafteste endlich ist, daß die lucknersche Partei die andere des Absolutismus anklagt, während sie selbst sich die konstitutionelle nennt und Aufrechthaltung der Verfassung vom 5. Dezember will.*) — Die schleswig-holsteinische Angelegenheit wird kurz nach den Weihnachtsferien in der ersten Kammer verhandelt werden. Graf Bülow, der preußische Gesandte in Hannover, ist Vorsitzender des für diese Angelegenheit niedergesetzten Ausschusses, Herr von Below sein Stellvertreter, Herr von Gruner, Schriftführer. Die übrigen Mitglieder des Ausschusses sind General von Brandt, Graf von Schlieffen, Graf von Itzenplitz, Graf York, die Herren du Vignau, Jacobs und v. Vincke. Die Berathungen haben vor etwa 8 Tagen ihren Anfang genommen. — Ein Herr de Marle, Herausgeber eines Wochenblattes, welches der „konstitutionellen" Fraktion des Treubundes zum Organ dient, veröffentlicht einen Bestechungsversuch, den die Redaktion der N. Preuß. Zeitung auch an ihm unternommen haben soll.

[Unsere Gegner.] Für heute werfen wir einen Blick in das Lager der Gegner, in ihr Getriebe „hinter den Kulissen." — Der Zwiespalt, der im „Treubunde" offen hervorgetreten ist, wurde — wie man vernimmt — von der Gerlach'schen Partei herbeigeführt, welcher selbst Graf Luckner noch zu „constitutionell" ist! Beschleunigt wurde die

---

*) Der Moniteur der ultra-absolutistischen Fraktion des Treubundes, die Neue Preußische Zeitung, meldet:
„Wir haben es bisher absichtlich vermieden, der Zustände und Ereignisse näher zu erwähnen, in Folge deren Herr Graf Luckner aus dem Treubund hat austreten müssen. Wir halten es jedoch jetzt für Pflicht, mitzutheilen, daß dieser Herr am Dienstag in einer konservativen Bezirks-Versammlung einen sehr eindringlichen Vortrag gehalten hat, daß die Staats-Domainen zur Dotirung des Proletariats veräußert werden müßten! Dieser Vortrag erregte einen großen Unwillen in der Versammlung, und man hat dem Herrn Grafen angedeutet, den Verein künftig mit seinem Besuch verschonen zu wollen."

Krisis dadurch, daß die hochrothe Reaktion, welche seither mit der Entfernung dreier Minister (man nennt die H. H. Simons, v. Strotha und v. d. Heydt) sich begnügt hätte, in der letzten Zeit mit Herrn v. Manteuffel in hohem Grade unzufrieden ist, und ihre Angriffe gegen diesen vorzugsweise „wichtigen“ Minister richtet. Die Schwärmerei des Treubundes für das Novemberministerium mußte deshalb beseitigt und abgekühlt werden. Die neueste Haltung der Neuen Preuß. Zeitung bestätigt diese Schwenkung.*) — Andererseits ist dahin gewirkt worden, daß dem Ministerium Ansinnen gestellt wurden, welchen es nicht entsprechen konnte und die sich auf die Angelegenheiten der Presse beziehen sollen. — Schwieriger ist die Stellung der Rechten und der äußersten Rechten in Beziehung auf die deutsche Angelegenheit. Alle ihre Wünsche und Sympathien in diesem Betreff sind für Oesterreich und die thatsächliche Wiederherstellung des Bundestags. Dabei stoßen sie aber auf die ächte altpreußische Gesinnung, welcher es — lange vor den Ereignissen des vorigen Jahres und gänzlich unabhängig davon — von jeher tiefes Widerstreben erregte, Preußen im Schlepptau der österreichischen Politik zu sehen; sodann auf das ehrenhafte point d'honneur, welches ein Verlassen und Aufgeben von Zusagen und Thaten für unmöglich erkennt. Eben in der deutschen Sache hat dagegen die Reaktion einen Bundesgenossen gefunden, den sie wohl benutzen mag. Wir sehen in Kurhessen, in Sachsen, Hannover und Württemberg die Abgeordneten der Linken, die „demokratisch-konstitutionellen,“ wie die Vollblut-Republikaner mit der äußersten Rechten gegen die Verträge vom 26. Mai sich erheben. Die Demokratie folgt dem Losungsworte, welches Herr Vogt von der Schweiz aus gegeben, sich zur Zeit auf den Partikularismus zu stützen, also die Pläne Oesterreichs zu fördern. Wir erleben somit abermals die merkwürdige Kombination, daß Oesterreich und seine Anhänger, in demselben Augenblicke, wo sie die preußisch-deutsche Politik für radikal, ja für revolutionär verschreien, die volle Unterstützung der Demokratie in allen Schritten erhalten, welche sie unternehmen, um das von Preußen begonnene Werk zu hintertreiben! (Konst. Z.)

C. C. [Sitzung der Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats vom 19. und 20. November.]

(Fortsetzung.)

Etat der Pensionen und Kompetenzen. Referent: Hesse.

A. Zu Pensionen und Unterstützungen sind in Ausgabe gestellt: 1,145,000 Rthlr., welche nur diejenigen Pensions- und Unterstützungsfonds umfassen, welche der Verwaltung des Finanzministers unterliegen. Die Militärverwaltung, die Landesgensdarmerie und die Beamten der Chausseeverwaltung haben besondere Pensionsfonds.

1) Pensionsfonds für emeritirte Civil-Staatsdiener 1,000,000 Rthlr. Da die Gesammtsumme der aufkommenden Pensionsbeiträge 359,082 Rthlr. ausmacht, so beträgt der Staatszuschuß 640,918 Rthlr. Außerdem wird eine nicht unbeträchtliche Summe von Pensionen zur Zeit noch aus dem Pensions-Aussterbefond gezahlt.

Bekanntlich hat sich die Höhe des Civil-Pensionsfonds bisher als unzureichend erwiesen; man hat deßhalb zu allerhand Nothbehelfen greifen müssen. Dahin gehört, daß dienstunfähige Beamte im Dienste erhalten oder durch Beamte ersetzt worden sind, die bis zur Flüssigmachung der Pension ihres Amtsvorgängers diese Pension aus dem Gehalte haben tragen müssen ꝛc.

Die Frage, ob nicht künftig der Pensionsbetrag departementsweise nach dem wirklichen Bedürfniß im Etat auszubringen sei, ist verneint und beschlossen:

1) Die Ausgabe an Civilpensionen soll auch ferner auf eine jährlich im Etat auszubringende fixirte Summe beschränkt werden.
2) Der Pensionsfond soll nicht den einzelnen Departementschefs zur ausschließlichen Verfügung überwiesen, sondern einheitlich vom Finanzminister verwaltet werden.
3) Dem Etat soll eine Spezifikation beigefügt werden, aus welcher die Verwendung des Pensionsfonds auf die einzelnen Departements für das letzte Rechnungsjahr ersichtlich ist.
4. Der auf dem Etat des Handelsministeriums befindliche Fond zur Pensionirung der Chausseebaubeamten soll mit dem Civil-Pensionsfond verschmolzen werden.

Eine materielle Reform des Civil-Pensionsreglements erschien allseitig noch nicht an der Zeit, namentlich bevor nicht die Verwaltungsgrundsätze des Militär-Pensionswesens näher erörtert und dabei die Frage zur Entscheidung gekommen ist, ob die Verschiedenheiten beider Pensionsreglements nicht einer Ausgleichung bedürfen.

In Betreff des Uebelstandes, daß wegen Beschränktheit des Pensionsfonds in einzelnen Fällen dienstunfähigen Beamten die Pension aus dem Gehalte ihres Nachfolgers gewährt werden mußte, ist von der Mehrheit der Antrag beschlossen, daß diese Maßregel nur in den dringendsten Fällen, wo die Pensionirung sich bis zum neuen Etatsjahr nicht aussetzen läßt, dann aber auch nie länger, als bis zum Ablauf des Etatsjahres, für statthaft zu erklären sei. Die Minderheit hielt jene Maßregel für ganz unstatthaft und wollte dieselbe äußersten Falls nur auf 3 Monate für zuläßig erklärt wissen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir theilen aus der N. Preuß. Ztg. einen hierher gehörigen, aus Niederschlesien datirten Beitrag mit:

„Bei unserem Parlament haben zwei Männer sich einen erhöhten Ruf erworben. 1) Graf Renard. (s. die Votiv-Tafel früher Absolutist, seit den Märztagen durch das Gefühl des Stricks um den Hals, Volksmann.)

Er deckt vor uns einen zweiten Gift-Pest rauchenden Schlund auf. Ich denke unser Volksmann, ein zweiter Curtius, werde in den Schlund hinein springen, aber nein, er wirft zum Hohn der Hypotheken-Gläubiger die verpfändeten Renten seiner Genossen hinein und reibt sich vergnügt den Hals.

2) Unser herrlicher Finanz-Minister, diese Zierde des Ministeriums Brandenburg. Da er, ein zweiter Hansemann, den Rittergutsbesitzern wegen des 18 fachen Ablösungsbetrages ins Fleisch schneiden muß, so versüßt sein menschlich Gemüth diese Operation durch die Vorspiegelung: „die Empfänger der Rentenbriefe möchten damit Spekulationen unternehmen (s. v. schwindeln).

Nun wird ohne Zweifel der Consequenz wegen, der Herr Finanz-Minister das Gesetz octroyiren:

daß die Pfandbriefs- und Hypotheken-Inhaber, denen diese Renten verpfändet sind, sich diese industriellen Eingriffe in ihre Rechte ruhig gefallen lassen sollen.“

[Versicherungsbank für städtische Grundstücke.] Von den Herren Dr. Lautier, Dr. Beheim-Schwarzbach, H. Platzmann und A. Geyger das „Statut einer Versicherungsbank für städtische Grundstücke und Hypotheken“ veröffentlicht worden, das die unparteiische Prüfung und Beurtheilung der bei der Sache Betheiligten zumeist verdient. Der wesentlichste Inhalt des Statuts ist folgender:

Die Leitung der Gesellschaft, welche für den genannten Zweck sich bildet, haben besoldete Beamte, unbesoldete Vertrauensmänner und gerichtlich vereidete Taxatoren. Der reele Werth eines Hauses ist abhängig von dem Grund-, Bau- und Miethe-Werthe desselben und die Berücksichtigung dieser Verhältnisse bei der Taxe wird durch ein Reglement festgestellt. Man unterscheidet nun innerhalb des reelen Werthe eines Hauses vier Sicherheiten: 1) innerhalb des ersten Drittels, 2) innerhalb des nächsten Viertels, 3) innerhalb des folgenden Sechstels und 4) innerhalb des Restes des Taxwerthes. Die Gesellschaft versichert jedes städtische Grundstück dem Eigenthümer zu einer vom Anfange des Taxwerthes bis ¾ desselben fortgehenden Summe mit Inbegriff der Zinsen, wenn die Gläubiger innerhalb dieses Werthes gewisse Kündigungsfristen eingehen, welche für die erste Sicherheit 3 Jahre, für die zweite 4, für die dritte 5 Jahre beträgt, für die vierte Sicherheit wird der Eigenthümer wie ein Gläubiger betrachtet. Alle innerhalb der ersten ¾ des Hauswerthes stehenden Kapitalien werden nach geschehener Kündigung baar ausbezahlt, desgleichen die Zinsen der versicherten Kapitalien quartaliter. Von den jährlichen Beiträgen wird nach Abzug der Verwaltungskosten die Hälfte zu Auszahlungen versicherter Hypotheken verwendet, von der übrigen Hälfte den versicherten Gläubigern zweiter Klasse auf ihre Hypotheken Darlehne gegen übliche Zinsen gegeben und wenn auf diese Weise der Hypothen-Kredit hergestellt ist, werden die Hypotheken 3. Klasse vorzugsweise beliehen. Endlich wird die Bank sämmtlichen versicherten Gläubigern noch nicht fällige Zinsen discontiren. Als Antrittsgeld zahlt jeder Eigenthümer ¼ pCt., als laufenden Beitrag jährlich praenumerando ½ pCt. der Versicherungssumme seines Hauses, außerdem stellt er einen Wechsel auf Höhe von 2 pCt. aus, auf Grund welcher Wechsel für 2 Millionen Thlr. zinslose Bankanweisungen nach gerade einzuziehen und von den Wechseln abzuquittiren, welche Wechsel bis zur Amortisation gültig bleiben. Jeder Eigenthümer ist verpflichtet, sein Haus in baulichem Zustaude zu erhalten, er verpfändet der Gesellschaft die Miethen seines Hauses bis auf Höhe der garantirten Zinsen und des jährlichen Beitrages, er unterwirft dasselbe einer Kontrole und in gewissen Fällen einer Subhastation auf Antrag der Gesellschaft.

Um die Ausführbarkeit des Statuts der Versicherungsbank darzulegen, ist eine Berechnung der Mittel der Bank angelegt, deren Hauptpositionen folgende sind; wenn man den Beitritt sämmtlicher Einwohner Berlins annähme:

1) Antrittsgeld nach Abzug der Einrichtungskosten jedoch mit Zurechnung von 5 % Zinsen pro 5 Jahr — 375,000 Rtl.
2) Jährlicher Beitrag, abzüglich der Verwaltungskosten 600,000 Rtl., wovon ½ zur Auszahlung von Hypotheken, mithin die andere Hälfte pro 5 Jahr — 1,500,000 Rtl.
Davon und von den cedirten Hypotheken die Zinsen zu 5 % 13⅛ Jahr lang — 393,750 Rtl.
3) Bankanweisungen und 5 % Zinsen 5 Jahr — 2,500,000 Rtl.
4) Zinsendifferenz der innerhalb des ersten Drittels des Hauswerths zu stehen kommenden Hypothekenbriefe (½ % von 60 Mill.) und die Zinsen davon 5 Jahr lang — 1,678,125 Rtl.
5) Durch allmählige Umsetzung der von der Gesellschaft erworbenen Hypotheken (300,000 Rtl. jährlich) in 5 Jahren — 1,500,000 Rtl.

Summa 7,946,875 Rtl.

Diese Fonds würden durch sichere Bankgeschäfte zu 5% zu nutzen sein. — In Stelle der Werthe, welche aus der Annahme des Beitritts sämmtlicher Berliner Einwohner entspringen, sind die der sich bildenden Gesellschaft zu setzen.

Dem Statut ist noch ein Plan beigefügt, welcher die Creirung von Hypothekenbriefen behandelt. Es wird nämlich, um die Hypotheken innerhalb des ersten Drittels des Taxwerthes nicht todt liegen zu lassen, vorgeschlagen, dieselben durch Gläubiger oder Eigenthümer mit 4 % Hypothekenbriefen in Apoints von 25, 50 und 100 Rthlr. zu belegen, für welche der Eigenthümer 4½ % Zinsen an die Bank zahlt, die zu jeder Zeit die Hypothekenbriefe sofort am Fälligkeitstermine realisirt. Diese Hypothekenbriefe haben den Charakter einer abgezweigten Hypothek.

Außerdem proponirt man, mit der Bank und dem Hypothekenbrief-Institut noch eine Sparkasse zu verbinden. — Die Einbinger dieser Vorschläge hoffen auf die Genehmigung derselben Seitens der Regierung.

Die Aufgabe der Verständigung und Ausgleichung über die abweichenden Bestimmungen, welche die Verfassungsurkunde in beiden Kammern erfahren hat, liegt gegenwärtig einem Ausschuß ob, in welchen jede der beiderseitigen Verfassungs-Kommissionen sieben Mitglieder deputirt hat, und zu welchem auch die beiden Präsidenten gehören. Dieser Sechszehnerausschuß hat bereits mehr als 60 Paragraphen erledigt. — Es verlautet, daß Hr. v. Vincke unter Freunden erklärt, er werde nach Erfurt gehen, wenn er gewählt werde. (Konst. Z.)

β **Königsberg**, 8. Dezbr. [Jacoby's Prozeß.] Jacoby ist frei! Die Sitzung der Assisen dauerte von 7 Uhr früh bis gegen 6 Uhr Abends. Während dieser Zeit gab sich in allen öffentlichen Lokalen, die von Gästen überfüllt waren, sowie auf den Straßen, namentlich auf dem Schloßplatze, wo sich Gruppen gebildet hatten, eine große Spannung kund. Schon um 6 Uhr Morgens hatten Militärabtheilungen den Schloßhof und einen Theil des innern Schlosses besetzt. Bei Eröffnung des Sitzungslokals waren etwa 100 Mitglieder des Preußenvereins, die größtentheils der niedern Klasse angehörten, in den Saal gedrungen und hatten sich dort für den Tag postirt. Jacoby war in einem Wagen, nur von dem Inquisitoriats-Inspektor Kersten begleitet, etwa um 7 Uhr unbemerkt nach dem Schlosse geführt worden; er zeigte seltene Fassung und Ruhe, die ihn auch während seiner Vertheidigung nicht verließ.

Präsident war Herr Stadt-Gerichts-Direktor Fischer; der Gerichtshof bestand aus dem Präsidenten, den Räthen Miegel und Morgenbesser und den Assessoren Senger und Hardt. Für die Staatsanwaltschaft Herr Ober-Staatsanwalt von Batocki; Gerichtsschreiber Herr Referendarius Mendthal.

Geschworene: Henning, Bader, Plümeke, v. Bergen, Braun, Hermenau, Heimuth, v. Wedell, Urbani, v. Usedom, A. Fischer, Häwecker.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Marenski.

Nachdem das Gericht gebildet war, verliest der Gerichtsschreiber die etwa 15 Bogen lange Anklageschrift, deren Inhalt wir hier in Kürze, doch möglichst vollständig und nach der von dem Ober-Staatsanwalt Herrn v. Batocki befolgten Ordnung mittheilen;

In den ersten Tagen des Monats Juni d. J. tagten 106 Mitglieder, die zu der aufgelösten National-Versammlung in Frankfurt am Main gehört hatten, in Stuttgart, nannten sich „deutsche Reichsversammlung,“ beschlossen die Absetzung der provisorischen Centralgewalt, stellten sich an die Spitze von Deutschland, wählten fünf Personen an Stelle der Centralgewalt und beschlossen, eine neue Reichsverfassung in ganz Deutschland einzuführen, selbst mit Gewalt. Dr. Jacoby war mit unter diesen 106 Männern. In Folge des Beschlusses des königl. Stadtgerichts vom 2. November und des Appellationsgerichts vom 19. November d. J. ist er wegen Hochverraths in Anklagestand versetzt worden.

Der Angeklagte Johann Jacoby ist 44 Jahr alt, jüdischer Konfession und hier in Königsberg, wo sein Vater Mäkler war, geboren.

Im März 1848 ging er nach Frankfurt a. M. zu dem sogenannten Vor-Parlament. Daselbst blieb er etwa 8 Wochen, nahm an den Sitzungen des Fünfziger-Ausschusses, in den er gewählt war, Theil und begab sich von da nach Berlin, um dort seine Wirksamkeit als Abgeordneter zur preußischen Nationalversammlung anzutreten. Den Sitzungen derselben wohnte er mit einer Unterbrechung von 14 Tagen im Monat Oktober v. J., während welcher er hier einen Besuch machte, ununterbrochen bei. Er kehrte nach der Auflösung der preußischen Nationalversammlung wieder nach Königsberg zurück und blieb hier bis zu der im Februar d. J. auf Grund der Verfassung vom 5. Dezember 1848 erfolgten Einberufung der beiden Kammern. Dann begab er sich nach Berlin, um sein Mandat als Abgeordneter zur zweiten Kammer anzutreten und nahm an den Sitzungen derselben bis zu ihrer Auflösung Theil.

Demnächst begab er sich nach Frankfurt a. M. und trat, nachdem der Abgeordnete für Berlin v. Raumer aus der Versammlung ausgetreten war, als sein erwählter Stellvertreter in die deutsche Nationalversammlung.

Der Angeklagte hat wegen von ihm herausgegebener Schriften zweimal in Untersuchung gestanden.

In der ersten, wegen der Schrift:

„Vier Fragen, beantwortet von einem Ostpreußen,“ wider ihn eingeleiteten Untersuchung wurde er durch das Erkenntniß des königl. Kammergerichts in Berlin vom 5. April 1842 von der Anschuldigung des Hochverraths völlig freigesprochen, aber wegen Majestätsbeleidigung, wegen frechen unehrerbietigen Tadels und Verspottung der Landesgesetze und wegen Erregung von Mißvergnügen zu zwei und einem halben Jahre Festungsarrest verurtheilt und des Rechts, die preuß. Nationalkokarde zu tragen, für verlustig erklärt. Das Urtel zweiter Instanz des Ober-Appellations-Senats des königl. Kammergerichts vom 19. Januar 1843 änderte jedoch das erste Urtel ab und sprach den Angeklagten auch von den zuletzt erwähnten Anschuldigungen völlig frei.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit drei Beilagen.

Erste Beilage zu № 290 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

Die zweite Untersuchung wurde wegen der beiden Aufsätze:

„Preußen im Jahre 1845“

und

„das königliche Wort Friedrich Wilhelm III.,“

die in dem Volkstaschenbuche für 1845 „Vorwärts“ zusammen abgedruckt waren, eingeleitet. In dieser Untersuchung wurde von dem Kriminalsenate des hiesigen königl. Oberlandesgerichts unterm 18. April 1846 erkannt: daß der Angeschuldigte Johann Jacoby wegen Majestätsbeleidigung und wegen frechen unehrerbietigen Tadelns der Landesgesetze und Anordnungen im Staate mit 2½-jährigem Festungs-Arreste zu bestrafen.

Das königl. Tribunal änderte aber das Urtel erster Instanz ab und erkannte unterm 28. Januar 1847 dahin, daß der Angeklagte von den vorhin gedachten Anschuldigungen völlig freizusprechen.

Der Angeklagte räumt ein, an den Sitzungen, die am 6., 8., 13. und 16. Juni d. J. in Stuttgart stattfanden, Theil genommen, bestreitet aber, durch diese Theilnahme ein Verbrechen begangen, namentlich sich des Hochverraths schuldig gemacht zu haben. Er behauptet vielmehr, die Versammlung in Stuttgart, der er beigewohnt, sei die deutsche Reichsversammlung und deshalb zu den gefaßten Beschlüssen wohl befugt, er aber Abgeordneter zu derselben gewesen und deshalb von jeder Verantwortung frei.

Diese Versammlung war ihrer ganzen Thätigkeit nach revolutionär, insbesondere aber die Beschlüsse in den Sitzungen des 6. Juni d. J., in welchen die provisorische Centralgewalt für abgesetzt erklärt und eine Regentschaft aus 5 Mitgliedern (Franz Raveaux, Karl Vogt, Fr. Schüler, H. Simon, Aug. Becher), die der Nationalversammlung verantwortlich sein sollte, auf Widerruf gewählt wurde. Am 8. Juni schritt man zur Wahl von 15 Mitgliedern, als Ausschuß für Durchführung der Reichsverfassung vom 28. März 1849, und unter den Gewählten war auch der Angeklagte. In derselben Sitzung wurde ein Gesetzentwurf zur Gründung einer Volkswehr von Raveaux angenommen, der alle deutschen Männer vom 16. bis zum 50. Lebensjahre unter die Waffen rufen, und bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung gelten sollte. Am 18. Juni endlich wurden Proklamationen an das deutsche Volk versandt.

Die Versammlung in Stuttgart war aber keine Nationalversammlung; denn

I. Die deutsche Nationalversammlung war aufgelöst. Sie war entstanden durch die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 30. März, 7. und 26. April 1848: „die Regierungen sollten auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung zusammentreten und zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande bringen sollten.“ — Die Abgeordneten für Preußen wurden auf Grund der Wahlordnung vom 11. April 1848 gewählt; die Nationalversammlung in Frankfurt beschloß am 28. März 1849 einseitig die Verfassung. Am 10. Mai d. J. faßte sie einen Beschluß dahin:

„daß dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreiche Sachsen sich habe zu Schulden kommen lassen, durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegen zu treten sei“

und nun erklärte Preußen durch die Verordnung vom 14. Mai d. J. das Mandat der preußischen Abgeordneten für erloschen. In Folge dessen blieben in Frankfurt seit dem 21. Mai nicht mehr als 339 Abgeordnete. Durch Beendigung des Verfassungs-Entwurfs war ihre Aufgabe erledigt und beendigt, das Zustandebringen zwischen Regierungen und dem Volke verweigerte sie.

In der provisorischen Geschäftsordnung hatte die Nationalversammlung selber festgesetzt: „es könne von berathenden Versammlungen nicht eher die Rede sein, als bis 350 Abgeordnete beisammen sein würden, daher ohne 350 in Frankfurt anwesende Mitglieder keine Sitzung. Nach dem 21. Mai waren aber nur noch 339 Mitglieder.

II. Eine deutsche Nationalversammlung in Stuttgart war unmöglich, denn die Abgeordneten waren nach Frankfurt berufen, und der Reichsverweser hatte zu der Uebersiedelung seine Zustimmung nicht gegeben; es waren ferner nur 106 Mitglieder der Nationalversammlung in Stuttgart anwesend, und außerdem noch höchstens 155 als solche anzusehen.

Es war also die Stuttgarter Versammlung nur ein politischer Klubb von 106 Privat-Personen.

Durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 wurde unwiederruflich eine provisorische Centralgewalt bestellt, in der Person eines unverantwortlichen Reichsverwesers, derselben 1) die vollziehende Gewalt und 2) die Rechte des Bundestages übertragen. Sie sollte aufhören, sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht sein würde.

Der Hochverrath ist begangen ein Mal gegen den deutschen Bund (die deutsche Bundes-Akte vom 8. Juni 1815 sei nicht rechtsgültig aufgehoben) durch die Absetzung der provisorischen Centralgewalt, und die Wahl der Regentschaft, durch die beabsichtigte Volksbewaffnung, und den Umsturz des Verhältnisses der einzelnen Regierungen zu einander, durch Entzündung eines Bürgerkrieges, durch Beeinträchtigung der in jedem Lande bestehenden gesetzlichen und bis dahin unumschränkten Regierungen, wie sie mit der Durchführung der Reichsverfassung unzertrennlich verbunden gewesen wäre, weil diese ein gehörig organisirtes und unzertrennliches Reich beabsichtigte, die Bundesakte aber mehrere nur in naher Verbindung stehende Einzelstaaten vorschreibt.

2) Hochverrath gegen den preußischen Staat. Preußen sollte, wie die übrigen Einzelstaaten, wichtige Souveränetätsrechte (Gesetzgebung über Eisenbahnen, Zölle, Münzwesen) und die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit (eigene Gesandte bei fremden Mächten), Vereidigung des Heeres und der Beamten auf die Reichsverfassung (Treue gegen die Centralgewalt) durch die Durchführung der Reichsverfassung verlieren.

Der Angeklagte hat an den Sitzungen vom 6. und 18. Juni Theil genommen und mit „Ja“ gestimmt. Nach dem Reichsgesetze vom 29/30. September 1848 Art. 4 (in Preußen durch die Gesetzsammlung am 14. Oktober publizirt) soll zwar kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung gerichtlich verfolgt werden, aber die Stuttgarter sei nicht eine Reichsversammlung, auch der Angeklagte nicht zum Eintritt in die Reichsversammlung befugt gewesen, da er erst nach dem Rückberufungspatent vom 14. Mai d. J. eingetreten sei.

Das Verbrechen ist vollendet durch die Verkündung der Beschlüsse vom 6., 16. und 17. Juni und durch die Versendung der Proklamationen vom 18. desselben Monats.

Der Antrag geht dahin:

„Den Angeklagten des Verbrechens des Hochverraths gegen den deutschen Bund sowohl, als gegen den preußischen Staat durch seine Theilnahme an den Berathungen der 106 in Stuttgart versammelt gewesenen Personen, insbesondere an den in der Sitzung am 6. Juni d. J. gefaßten Beschlüssen und an der Ausführung derselben schuldig zu erkennen.“

Dr. Jacoby, der während seiner fast eine Stunde währenden Vertheidigung seine ihm ergebene Ruhe und Besonnenheit bewahrte, widerlegte jeden Punkt der Anklage; in Betreff der in Stuttgart gefaßten Beschlüsse sei er nur dem höheren Richter Rechenschaft zu geben schuldig, die Geschichte würde hierüber einst richten. — Die Stuttgarter Versammlung sei nicht ein politischer Klubb, wie der Oberstaatsanwalt sich auszudrücken beliebte, sondern eine konstituirende Reichsversammlung gewesen, da sie die gesetzlich beschlußfähige Mitgliederzahl besessen habe. Daß er in Stuttgart als Volksvertreter getagt, unterliege keinem Zweifel. Die Rede Jacoby's machte sichtlichen Eindruck. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Marlecki ergriff nach ihm das Wort, sprach fast zwei Stunden hindurch mit Schärfe und großer Gewandtheit und war zuletzt dermaßen von der Wichtigkeit seines Plaidoyers ergriffen und von seinem anhaltenden Vortrage erschöpft, daß er kaum im Stande war, fortzufahren. *)

Die Geschworenen ziehen sich zurück um über die beiden Fragen zu berathen: 1) Ist Jacoby des Hochverraths gegen den preußischen Staat? 1) Ist er des Hochverraths gegen den deutschen Bund schuldig?

Um 5½ Uhr verkündete der Vorsitzende der Geschworenen, der Gutsbesitzer v. Usedom-Quandiken, einstimmige Freisprechung.

Bromberg, 6. Dez. [Zur Ostbahn.] Bei dem am 30sten v. M. abgehaltenen Termine Behufs Empfangnahme von Anerbieten zur Lieferung von Eisenbahnschienen zum Bau der Ostbahn hatten sich Lieferungslustige aus Westfalen, der Rheinprovinz, Schlesien und England eingefunden. Auch hier siegte wieder einmal die englische Industrie! Eine englische Fabrik, durch einen Berliner Agenten vertreten, blieb Mindestfordernde, indem sie für den Centner Schienen nur 4 Thlr. 5 Sgr. verlangte, während die deutschen Konkurrenten ihre früher noch höhere Forderung schließlich nur auf 4 Thlr. 25 Sgr. ermäßigen konnten. Die Letzteren haben sich mit einer Bittschrift um den Zuschlag an das Ministerium gewendet. (N. Pr. Z.)

B **Lissa**, 8. Dezember. [Eisenbahn-Conferenz. — Sistirung des Demarkations-Projekts und Auflösung des Provinzial-Verbandes.] Am 6. d. trafen hierselbst auf Grund höchsten Auftrages die beiden Ober-Präsidenten von Posen und Schlesien zusammen, um unter Zuziehung des seit längerer Zeit hier weilenden Baurath Hartwich und mehrerer Kreis-Landräthe über Zweckmäßigkeit und Richtung einer Bahn von Posen über Lissa nach Breslau, resp. nach Glogau zu berathen. Wie zu erwarten stand, haben die Conferirenden auch die Nothwendigkeit einer Schienenlinie zur Verbindung der genannten Städte, beziehungsweise der Ostbahn mit der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen anerkannt. Die bereits früher projektirte Linie von Posen über Moschin, Czempin, Kosten, Schmiegel nach Lissa wurde beibehalten. Unter den verschiedenen Richtungen, die als Fortsetzung der Linie von Lissa aus zum Anschluß an die Niederschlesische Bahn proponirt waren, entschieden sich die Herren endlich für die über Reisen, Bojanowo und Rawitsch die dann rechts ab Stroppen vorbei führt, so daß nach erfolgtem Uebergang über die Oder, bei Nippern, die Einmündung in die Niederschlesische Bahn erfolgen würde. Von administrativer Seite wäre somit die Nothwendigkeit zugestanden, und die Richtung der projektirten Bahn bezeichnet. Daß der dahin gerichtete Antrag des v. Seydlitz und Genossen in der ersten Kammer durchgehen werde, scheint kaum noch einem Bedenken zu unterliegen. Die Motive, die jenen Antrag begleiten sind so einleuchtend, daß kein ernstlicher Widerspruch erwartet werden darf. Auch die zweite Kammer wird hoffentlich dem Gewicht der Gründe und der Nothwendigkeit nachgeben, und damit den bereits früher gestellten Antrag des Abgeordneten Hirsch wieder aufnehmen. Was wir in der sonst erschöpfend ausgeführten Begründung des v. Seydlitz'schen Antrages vermissen, ist die spezielle Bedeutung, welche die Frage für die hiesige Provinz noch ganz besonders hat. Diese ist von jeher, ob per fas aut nefas, wollen wir dahin gestellt sein lassen, als das preußische Sibirien angesehen worden, während sie an Culturfähigkeit, an Fruchtbarkeit des Bodens und Produkten-Reichthum notorisch zu den gesegnetsten des Vaterlandes gehört. Allerdings laborirt sie zeitweilig noch an Erscheinungen und Zuständen, die erst durch eine innigere und lebhaftere Verbindung mit den übrigen Theilen des Vaterlandes ihre Ausgleichung und Beseitigung finden können. Ein solider und geregelter, von der Intelligenz getragener Kaufmannsstand ist, einzelne Persönlichkeiten abgerechnet, in den kleineren Orten vornehmlich nirgends anzutreffen. Die Rückwirkung dieser Erscheinung auf das öffentliche und bürgerliche Leben bleibt darum nicht aus. Die städtischen und die anderen Gemeinde-Aemter werden meist eine Beute verschmitzter Intriguanten, während das bescheidene Verdienst, die sittliche Würdigkeit und geistige Befähigung davon ausgeschlossen bleiben. Bei einer derartigen Abnormität der inneren Zustände muß es folgerichtig auch an jedem edlern Wetteifer, an der für eine kräftige Entwickelung des Verkehrs so nothwendigen Konkurrenz in Handel und Gewerbe fehlen. Der Handel mit den Erzeugnissen des Südens wird hier, Beispielsweise, immer noch von der gewissenlosesten Habgier, von der privilegirten, fast erblich gewordenen Eigensucht ausgebeutet, und das Publikum ist hierbei der maßlosesten Uebervortheilung preisgegeben. Wir werden bei einer späteren Gelegenheit hierauf näher eingehen. Eines Uebelstandes wollen wir jedoch hier noch erwähnen, der vorzugsweise krebsartig an unserm Verkehrsleben frißt, wir meinen: den so verderblichen Wucher, der hier vorzugsweise seinen heimatlichen Boden hat. Die hiesige Provinz war von jeher bei allem Produkten-Reichthum arm an flüssigen Kapitalien, und unsere Gutsbesitzer sind mit ihren steten Geldverlegenheiten fast sprüchwörtlich geworden. Die Schlauheit und Gewandtheit, womit einzelne Industriösen, deren Gewerbe die Nächstenhilfe ist, die Gesetze zu umgehen wissen, ist bekannt. Hier nur ein Beispiel: Ein Gutsbesitzer ist in Geldverlegenheit, und wendet sich an eine Association von Wucherern, die nebenher Spiritushandel treiben. Geld, behaupten diese, augenblicklich nicht zu besitzen, aber Spiritus wollen sie ihm bis zur Höhe der verlangten Summe geben, durch dessen Veräußerung jenes zu erlangen ist. Der Guts-

*) Auf die Reden Jacoby's, des Vertheidigers und des Staatsanwalts werden wir zurückkommen.

besitzer ist in Verlegenheit und muß darauf eingehen. Es wird ein fingirter Käufer bestellt und Anleihe und Verkauf abgeschlossen. Der Gutsbesitzer soll seitdem nicht wieder flott geworden sein. Wir können uns darüber nicht wundern; wer in solch fromme Hände geräth, darf seine Hoffnungen höchstens noch auf das Jenseits richten. Ganz anders werden sich die hiesigen Verhältnisse gestalten, wenn mit der Erweiterung der Verkehrswege uns die Mittel geboten werden, Kapital und Produktion in eine richtigere wechselseitige Beziehung zu bringen. Der Einfluß auf Moral und Civilisation wird dabei sicherlich nicht ausbleiben. — Von der Ausführung der hiesigen Demarkation ist nunmehr, wie wir aus zuverlässigster Quelle erfahren, Abstand genommen. Ob die vereinigten Wünsche der Polen und Posener Stadtbehörden, oder mehr noch die freund-nachbarlichen Vorstellungen des St. Petersburger Hofes, der im Herzogthum Gnesen ein neues Krakau besorgte, darauf eingewirkt, haben wir nicht ermitteln können. So viel wird uns versichert, daß der Plan zur Auflösung des bisherigen Provinzialverbandes allerhöchsten Orts vorliegt. Nach demselben soll der größere Theil des Netz-Distrikts unter einem eigenen Regierungs-Bezirk, Bromberg, zu Westpreußen; die westlichen Kreise der Provinz zu Brandenburg, so wie die südlichen zu Schlesien geschlagen werden. Die übrigen Bestandtheile der Provinz bleiben als Regierungs-Bezirk Posen unter der bisherigen Provinzial-Verwaltung fortbestehen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Dez. [Das Interim.] Die Verhandlungen über diejenigen Punkte, durch welche seither die Constituirung der interimistischen Bundes-Kommission verzögert worden war, sind nunmehr endlich zum Abschlusse gediehen. Die österreichischen und preußischen Mitglieder der Bundes-Kommission werden, wie man mit Bestimmtheit erwarten kann, jedenfalls gegen Ende der nächsten Woche in Frankfurt eintreffen. Die Installation der neuen interimistischen Centralgewalt für Deutschland wird in neun oder zehn Tagen hier vollzogen werden. In Folge der ganz entschiedenen Einladung, welche das österreichische Kabinet jüngst an die Regierungen der noch rückständig gewesenen fünf kleinen deutschen Staaten gerichtet hatte, sich definitiv über ihren Anschluß an den Wiener Interimsvertrag vom 30. September auszusprechen, sind die Zustimmungs-Erklärungen Oldenburgs und Waldecks nunmehr ertheilt worden und die drei andern werden in den nächsten Tagen eingehen. Sollten diese aber auch gegen Vermuthen sich noch etwas hinausziehen, so wird die Installation der Bundes-Kommission nichtsdestoweniger ins Werk gesetzt werden. (D. A. Z.)

Die Berliner „Deutsche Reform“ meldet dagegen: „Bekanntlich fehlt noch immer von mehreren kleineren Staaten die Zustimmung zum Interim, und doch hat der Erzherzog Johann von der Zustimmung aller Regierungen seinen Rücktritt abhängig gemacht. Was die Zurückhaltung Oldenburgs betrifft, so ist das Räthsel gelöst. Es ist in diplomatischen Kreisen ein offenkundiges Geheimniß, daß diese Haltung der oldenburgischen Regierung eine Frucht des Aufenthaltes des Erzherzogs Stephan, der letzte Bestimmungsgrund also in Wien zu suchen ist. Das Reichsministerium scheint so sicher darauf zu rechnen, daß an diesem scheinbar unbedeutenden Hinderniß wenigstens für die nächste Zukunft das ganze Interim scheitern werde, daß es seinen Etat bereits bis nach Neujahr aufgestellt hat. Quousque tandem.....“

△ **München**, 7. Dezbr. [Von der Pfordten.] Die Depeschen, welche der Ihnen gestern gemeldete österreichische Kabinets-Kourier hierher brachte, veranlaßten den Minister v. d. Pfordten, noch gestern zum König nach Nymphenburg zu fahren und nach seiner Zurückkunft sämmtliche Minister zu einer Berathung zusammenzurufen, die erst nach fünf Stunden beendigt wurde. Wie mir aus ganz guter Quelle versichert wird, handelt es sich um nichts weniger, als ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Oesterreich und Baiern, dem Streben Preußens gegenüber, einen Reichstag berufen zu wollen. Es fragt sich nun, was will man durch dieses Bündniß bezwecken, etwa gar die Wiederherstellung des alten Bundestages? — Ein hier anwesender Sachse erzählt, daß Herr von der Pfordten, Minister des Aeußern und Großkreuz, im November vorigen Jahres in Dresden bei der Blum-Todten-Feier mit unter den Leidtragenden war, eine mit Flor umwickelte deutsche Kokarde am Hute trug und Thränen vergoß! Heuer befand er sich am nämlichen Tage auf seiner Fußreise in der österreichischen Stadt Salzburg und ruhte von seinem Siege in der deutschen Frage aus. Jedenfalls ein sehr vielseitiges Talent.

Der Kriegsministerial-Kommissar v. Habel hat über die Forderungen an die Centralgewalt folgende Angabe in der Abgeordneten-Kammer gemacht: „Welches Guthaben hat Baiern an die Centralgewalt, aus welchen Beträgen besteht, und wie ist es erwachsen? Es ist die Liquidation im vorigen Jahre schon an die Centralgewalt erfolgt, und zwar mit dem Gesammtbetrage von 2,263,390 Fl. Solcher ist erwachsen durch die auf Anordnung in Schwaben und der Pfalz aufgestellt gewesenen Truppencorps, ingleichen für die zu diesem Zweck mehr gehaltenen, resp. angekauften Pferde. Inzwischen ist aber von Seiten des Reichsministeriums ein anderer Grundsatz zur Berechnung aufgestellt worden, und danach sollen die früheren Berechnungen, also auch die baierische Berechnung modifizirt werden. Dies wird zwar geschehen, es wird aber zugleich die Liquidation der übrigen auf Rechnung und Anordnung der Centralgewalt aufgestellten Corps damit in Verbindung zu bringen sein, z. B. für das Corps nach Schleswig. Da auch die übrigen Regierungen dergleichen Liquidationen einzubringen und gegenseitige Rechnung zu pflegen haben, so wird es erst von dem Resultate der Abgleichung abhängen, ob und wie viel nach der Liquidation Baierns, mit welcher es im Ganzen auftreten wird, an dasselbe zu vergüten oder von hier aus in Compensation zu bringen ist.“

Dresden, 10. Dezember. [Die in Baden verhafteten Sachsen. — Die Müllersche Angelegenheit.] Der Minister des Auswärtigen beantwortete heute die in voriger Woche von dem Abgeordneten Häring in der zweiten Kammer gestellte Interpellation wegen der in Baden, namentlich in Rastatt, gefangen gehaltenen sächsischen Staatsangehörigen. Die Regierung hat bereits unterm 12. August ein Verzeichniß der 38 angeblich in Haft gehaltenen Sachsen verlangt, und darauf unterm 12. November die Antwort erhalten, daß von Seiten des preußischen Kriegsgerichts ihrer Auslieferung ein Hinderniß in dem Falle nicht entgegenstehe, wenn man die Betreffenden in Sachsen selbst zur Untersuchung ziehen wolle. Die sächsische Regierung hat darauf unter dem 24. November die Erklärung abgegeben, daß sie, falls Grund zu einer Untersuchung vorliege, dieselbe einleiten werde; die badische Regierung möge also die Verhafteten aus Sachsen nach Befinden mittelst Zwangspaß hierher weisen; wahrscheinlich seien dieselben jetzt schon unterwegs. — Die Angelegenheit des Abgeordneten Müller beschäftigt jetzt wiederum die allgemeine Aufmerksamkeit. Am 8. d. M. ist demselben der Offiziercharakter entzogen worden, weil er (vollständig der Wahrheit gemäß) versichert hat, daß er wegen seiner Wirksamkeit auf dem vorigen Landtage aus der Armee entlassen worden sei. Neuerdings hat er in einer Flugschrift: „Meine Ehrensache mit dem Brigadier Obersten v. Süßmilch,“ ein königliches Handschreiben an den Generallieutenant v. Schirnding angezogen, in welchem den beiden erstgenannten Offizieren, von denen der eine mit einem Regiments-Kommando in Holstein beauftragt, der andere Abgeordneter der zweiten Kammer wäre, bei Androhung königlicher Ungnade die Vollziehung eines Duells untersagt wird. Ober-Lieutenant Müller interpretirte dieses königliche Handschreiben dahin, daß ihnen das Duell untersagt sei, so lange er Abgeordneter und Herr v. Süßmilch im Kriege sei; und dieselbe Auslegung ist unter dem Offizierkorps die allgemeine. Der Kriegsminister hat indeß diese Gelegenheit benutzen zu müssen geglaubt, um Herrn Müller den Offiziercharakter zu entziehen. Derselbe wird in einigen Tagen in einer neuen Auflage seiner Schrift (bei Otto Wigand) das Verfahren des Kriegsministers ausführlicher beleuchten.

[Die deutsche Frage] und deren Lösung liegt wie ein schwerer Alp auf unseren Zuständen. Man ist hier so ziemlich allgemein der Ueberzeugung, daß die an der böhmisch-sächsischen Grenze staffelförmig aufgestellten österreichischen Truppen unter irgendwelchem Vorwande baldigst in Sachsen einrücken werden und Das, was dann und wann Reisende, die aus jenen Gegenden hierher kommen, von den angeblich unter den genannten Truppen herrschenden Ansichten über den Zweck dieser Aufstellung zu erzählen wissen, ist nur zu sehr geeignet, diese unstreitig unberechtigte Vermuthung bei der großen Menge zu verstärken. Hierzu kommen noch einige zufällige Umstände, welche für schwarzsehende Gemüther ebenfalls Ursachen der Besorgniß bieten. Die politischen Gründe, welche die Staatsregierung für die längere Fortdauer des hiesigen Belagerungszustandes hat, erklären Einige dahin, die Regierung wolle unter einem ausreichenden Vorwande eine bedeutende Truppenmasse für alle Eventualitäten, welche von außen kommen könnten, in Bereitschaft haben. Die gestrige Anwesenheit des Herrn v. Gerlach aus Berlin hierselbst, sowie die des baierischen Gesandten Grafen v. Bray-Steinburg aus München bringen Andere mit gewissen sich immer mehr steigernden diplomatischen Verwickelungen in Verbindung. Endlich der von unserm Kriegsministerium so schnell und dringend angeordnete Einkauf von 600 Trainpferden ist für diejenigen, welche wissen, daß bereits 500 Pferde über den Friedensbedarf vorhanden sind, auch kein beruhigendes Anzeichen. Unter diesen Umständen taucht nun auch immer wieder aufs neue das Gerücht von einer Kammerauflösung auf, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn das kaum etwas befestigte Vertrauen auf den Bestand der öffentlichen Zustände hier und da abermals zu wanken und vielfach schon sich im Geschäftsverkehr nachtheilig bemerkbar zu machen beginnt. (D. A. Z.)

Stuttgart, 7. Dezbr. [Sitzung des verfassungsrevidirenden Landtages.] Das Wichtigste der heutigen Sitzung ist ein Vortrag des Staatsraths Frhrn. v. Wächter-Spittler über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit und das Verfahren der Regierung in derselben. Danach erkannt es die Regierung nicht nur für ihre Pflicht, sondern für ein Gebot der Nothwendigkeit, mit positiven Vorschlägen aufzutreten und auf eine neue deutsche Volksvertretung hinzuwirken; darum seien Verhandlungen mit den übrigen deutschen Regierungen angeknüpft worden, sie seien aber noch in der Schwebe und daher zur öffentlichen Mittheilung noch nicht geeignet, dagegen werden der für die deutsche Verfassungsfrage zu erwählenden Kommission die nöthigen Aufschlüsse gegeben werden. Die Regierung habe eine Prüfung nicht zu scheuen und sei sich bewußt, nach Maßgabe ihrer Ueberzeugung, wie ihrer Kräfte das Ihrige gethan zu haben. Endlich legt Minister v. Herdegen einen Gesetz-Entwurf, bestehend aus 1 Art., vor, wonach die Steuerverwilligung, wie sie für die erste Hälfte des laufenden Etatsjahrs geschehen, auf die zweite Hälfte desselben erstreckt werden soll. (Württ. Ztg.)

Karlsruhe, 6. Dezbr. Man bezeichnet den 4ten Februar als den Tag des Zusammentritts unserer Kammern.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Kiel, 9. Dezbr. Ein Schreiben aus Kopenhagen im Hamburger unparteiischen Korrespondenten erwähnt einer Rencontre, welche der Graf Karl Moltke auf der Eisenbahn zwischen Berlin und Wien mit dem Herzog von Augustenburg gehabt haben soll, und bei welchem dieser, von Ersterem angeredet, nicht habe antworten wollen. Wie wir aus guter Quelle erfahren, soll die Sache sich aber umgekehrt verhalten. Nicht in Berlin, sondern auf der Station Schwarzenbeck in Lauenburg stieg der Graf Moltke in das Coupé, in welchem der Herzog von Augustenburg mit zwei Herren seiner Umgebung sich befand. Der Graf soll, als er den Herzog, der ihn sogleich anredete, gewahr wurde, sichtbar verlegen geworden sein und nur wenige Worte erwidert haben; auch ein späterer Versuch, den der Herzog machte, eine Conversation mit seinem früheren Universitätsfreunde einzuleiten, soll an der Schweigsamkeit des Grafen gescheitert sein, der, mit Ausnahme jener wenigen Worte, ohne zu sprechen den Weg von Schwarzenbeck nach Berlin machte. Als Curiosum verdient noch erwähnt zu werden, daß die Reisemütze des Grafen mit einer großen dänischen Kokarde geschmückt war. Der Graf Moltke kam direkt von Petersburg über Lübeck und ging ohne sich in Berlin aufzuhalten, nach Wien. Das dänische Kabinet entwickelt in dieser Zeit eine große diplomatische Thätigkeit, und die Orte, an denen diese entwickelt wird, so wie die diplomatischen Personen, deren die dänische Regierung sich dabei bedient, deuten den Plan an, den man gegenwärtig in Kopenhagen verfolgt. Man will nämlich versuchen, Preußen die Friedensverhandlungen zu entwinden und sie Oesterreich in die Hände zu spielen. Der Graf Moltke, der Baron Pechlin, der Baron Bülow, der Herr v. Bille u. s. w., sind von früher her ihrer österreichischen Gesinnungen wegen bekannt. Daß diese durch die Kopenhagener März-Revolution gestürzten Diplomaten jetzt wieder in den Vordergrund treten, zeigt, daß man in Kopenhagen zu der früheren Politik und zu der Idee eines dänischen Gesammtstaats zurückkehrt. Während man den Grafen Moltke nach St. Petersburg und Wien sendet, von wo derselbe auch München besuchen soll, und sich zugleich bereit erklärt, auf direkte Verhandlungen mit den Herzogthümern eingehen zu wollen, läßt man den Baron Pechlin von Berlin nach Kopenhagen reisen unter dem Vorwande, neue Instruktionen zu empfangen, in der That aber, damit er nicht in die Verlegenheit gerathe, auf einige Fragen von Seiten des preußischen Kabinets unbefriedigende Antworten ertheilen zu müssen. In Kopenhagen baut man auf die in Berlin herrschende Friedensliebe und Unentschlossenheit und hofft mit Rußlands und Oesterreichs Hülfe Preußen bei Seite schieben zu können, und auf diese Weise die Erbfolgefrage im dänischen Interesse regulirt und Holstein aus dem Bunde gelöset zu erhalten. In wie weit man in Berlin diesen Plan kennt, und wenn man ihn kennt, ob man mit demselben einverstanden sein wird, bezweifeln wir sehr. In Berlin scheint man aber überhaupt mit der von Dänemark bisher befolgten Politik ziemlich unbekannt zu sein, und es wäre daher nicht zu verwundern, wenn den Dänen ihr neuer, ganz schlau angelegter Plan gelingen sollte. (H. C.)

Oesterreich.

NB. **Wien**, 10. Dezember. [Tagesbericht.] Die Suspension der Presse bildet noch immer das Tagesgespräch. In der Staatsdruckerei wird bei verschlos-

fenen Thüren gearbeitet. Man vermuthet, daß die Landes-Verfassungen der verschiedenen Kronländer zum Drucke vorbereitet werden. — Zufolge kriegsrechtlichen Urtheils vom 9. d. wurden wegen Betheiligung am Oktober-Aufruhre nachstehende flüchtig gewordene k. k. Offiziere in contumaciam verurtheilt: Carl Unterschill, früher Inf.-Lieutn, dann als solcher in herzogl. Parmaschen Diensten, später Lieutenant beim E. H. Carl-Inf.-Regim., zuletzt Offizier im 2. Wien. Freiwilligen-Bataillon, zu 12jähriger Schanzarbeit in schwerem Eisen; Carl Redl, Lieutn. im 2. Feld-Artill.-Regim., zu 15jährigem Festungs-Arreste und Eduard Kuchenbäcker, Oberlieutn. im 49. Lin.-Inf.-Regim. zum Tode durch den Strang. Rücksichtlich des Letzteren wurde das Urtheil in effigie vollzogen. — Berichten aus Prag zu Folge wird nun das dortige Juden-Ghetto wirklich aufhören zu bestehen, und eine Verschmelzung der Judengemeinde mit der christlichen verfassungsmäßig eintreten. Die von letzterer dazu gestellten Bedingungen erstreckten sich hauptsächlich auf Ueberlassung der den Juden eigenthümlich gehörigen Kommunalgebäude und auf Entrichtung einer Einkaufssumme von 80,000 Fl., wogegen die gleiche Berechtigung an allen städtischen Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten eintreten sollte. Die darüber gepflogenen Unterhandlungen haben, wie man vernimmt, das erwünschte Resultat herbeigeführt. — Im syrmischen Comitate herrscht die größte Anarchie. Die Bauern ruiniren die Wälder, schlagen Holz, wo sie es finden, weiden die Felder und Wiesen der Grundherren ab, machen mit einem Worte, was sie wollen. Der Banal Kommissär sammt den Stuhlrichtern sind schwache Leute, die für ihr Leben zittern und es nicht wagen, energisch aufzutreten. Das noch immer bestehende serbische Comité hat die Weisung an die Comitatsbehörden erlassen, von gar Niemand Anderem Befehle, auch selbst von Wien nicht, anzunehmen, als blos vom gedachten Comité selbst. — In Csalma weigerte man den k. k. Soldaten (Dragonern) die Vorspanne; als diese mit Gewalt requirirt wurden, schossen die Einwohner aufs Militär, welches blutige Revange nahm. In Ruma wollte man eine Eskadron gar nicht aufnehmen; die Leute mußten absitzen und die Häuser förmlich stürmen, Thore und Stallungen erbrechen, um sich zu bequartieren. — In Ungarn treten die üblen Folgen der gänzlichen Nullifizirung der Kossuth-Noten dadurch hervor, daß auch alles andere Papiergeld bei dem Bauer diskreditirt ist und in vielen Gegenden Grundstücke auch nicht gegen Banknoten hintangegeben werden. — In der Note, welche Fürst Schwarzenberg an Lord Palmerston in Betreff des Rückzuges der englischen Flotte, gerichtet hat, soll es am Schlusse heißen: daß wenn Se. Lordschaft suche das Feuer der Zwietracht in Europa anzufachen, es um so mehr die Aufgabe Oesterreichs sein werde, die verletzten Traktate überall, wo es Noth thut, aufrecht zu erhalten.

L. Krakau, 8. Dez. [Waldeck. Fischhof.] Der Prozeß Waldeck machte hier starkes Aufsehen und Ihre Zeitung wurde mit Ungeduld erwartet. Die Wünsche Aller richteten sich stärker als je auf das uns längst gewährleistete und vorbereitete Geschworenengericht mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Der Zufall, dieser blinde Weltpassagier, brachte grade zu derselben Zeit uns die Nachricht von der Freilassung des 9 Monate in Haft gewesenen Deputirten Dr. Adolph Fischhof, der ab instantia freigesprochen worden ist. Im Waldeck'schen Prozeß war das Volk Zeuge der unparteiischen Untersuchung von Seiten des Gerichts. Blieb auch die Regierung hier so weit im Nachtheile, daß sie einen wahren jour des dupes erlebte, so bleibt ihr dafür gewiß das Bewußtsein, daß sie dem Gesetze seinen Lauf gelassen und es verschmäht hat, zur eigenen Rechtfertigung nur den leisesten Versuch zu machen, wodurch dem Rechte, der Gerechtigkeit der geringste Abbruch geschehen könnte. Im Gegentheile befinden sich in dem Fischhof'schen Prozesse sowohl das Volk wie die Regierung in einer schiefen Stellung. Es läßt sich nicht leugnen, daß der unglückliche Indizienbeweis wie die vorzüglich bei einem die Regierung selbst gleichsam betreffenden Prozesse hervorzuhebende Thatsache, daß ein österreichisches Kriminalgericht Staatsanwalt, Vertheidiger, Geschworene und Richter zu gleicher Zeit ist, beim Volke, und ist es noch so loyal, die Vermuthung auftauchen läßt, die Richter mögen sich unwillkürlich, wenn auch halb unbewußt zu einem die Ansicht der Regierung verfechtenden Urtheile hinreißen lassen. Dagegen hätte die Regierung beim öffentlichen Verfahren dem Volke gegenüber sich im reinsten Lichte zeigen können, alle Gründe, die zur Beschuldigung oder Entlastung Fischhofs dienten, würden vor aller Welt dargelegt, die Geschworenen, also das Volk und nicht die Richter, die beim schlichten Volksmanne mit der Regierung identisch sind, hätten das Nichtschuldig ausgesprochen, und was jetzt nur den Keim des Mißtrauens, Motive der Erbitterung und des innern Grolls in sich trägt, würde bei der Oeffentlichkeit des Gerichts die Anklage des Staatsanwalts wenn auch nicht rechtfertigen, doch immer entschuldigen und den Weg der Versöhnung anbahnen. Es heißt, Dr. Fischhof sei fest entschlossen, seinen Prozeß, sobald einmal Geschworenengerichte bei uns in der Wirklichkeit und nicht blos auf dem Papiere organisirt sein werden, wieder anhängig zu machen. Man kann diese Absicht selbst vom Gesichtspunkte der Loyalität nur billigen, da der Regierung damit nur gedient sein kann, diesen Prozeß der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Von der Elbe, 6. Dez. [Räuberbande.] An der böhmischen Grenze bei Annaberg in Sachsen hat sich eine Räuberbande organisirt, auf die von der sächsischen Gensdarmerie fleißig gefahndet wird; diese Bande soll sich aus Böhmen dahin gezogen haben. (Prag. Bl.)

Frankreich.

× Paris, 8. Dezember. [Tagesbericht.] Die Revue des 10. Dezember wird entschieden nicht stattfinden. Die Contreordre ist den Journalen offiziell mitgetheilt worden. Man ist allgemein überzeugt, daß das leichte Unwohlsein, von welchem der Präsident überfallen gewesen ist, nur als Vorwand dient, und daß L. N. Bonaparte, der die Revue lebhaft gewünscht, endlich doch den Gründen nachgegeben hat, die dieselben als unpolitisch und unzeitgemäß darstellten. — Hr. Thiers ist ernstlich erkrankt. — Die National-Versammlung hat beschlossen, am Montag, trotz der Jahresfeier der Präsidentenwahl, Sitzung zu halten. Am Dienstag beginnt die Debatte über die Vorlage der Getränksteuer. — Heute berieth die Versammlung über einen Antrag, betreffend die Aufhebung der Todesstrafe. Der Antrag ist mit 400 gegen 183 verworfen worden. — Eine madrider Correspondenz versichert, daß die spanischen Truppen in Italien ihre Garnison in Rom nehmen werden. Diese Nachricht stimmt mit einem heute hier zirkulirenden Gerüchte zusammen, nach welchem der Papst in einem eigenhändigen Schreiben an die Königin von Spanien den Wunsch ausgedrückt hat, daß die spanischen Truppen ausschließlich die Garnison von Rom ausmachen sollten, wenn er dorthin zurückkehrte. Es wird den Franzosen demnach nichts übrig bleiben, als sich zurückzuziehen und das Feld den Spaniern und Oesterreichern zu überlassen!

Rußland.

Kalisch, 4. Dez. [Verschiedenes.] Der Bevollmächtigte des Kaisers von Rußland in der Walachei, General-Lieutenant v. Duhamel, ist auf seiner Reise von Bukarest nach St. Petersburg durch Warschau gekommen. Er verweilte an letzterem Orte durch zwei volle Tage und hatte mehrere Konferenzen mit dem Fürsten von Warschau und anderen Notabilitäten. Der eigentliche Zweck seiner Reise in der russisch-türkischen Angelegenheit ist hier nicht bekannt, es muß derselbe aber sehr wichtig sein, denn das gegenwärtige ungewöhnlich große Schneegestöber, verbunden mit einer schneidenden Kälte, macht das weite Reisen durch Polen und Rußland eben zu keiner Vergnügungssache. — Mit dem Stabsarzte Aliszewski ist der letzte russische Arzt aus Ungarn zurückgekehrt und es dürften demselben in Kürze alle Rekonvalescenten folgen. Dies sind die letzten Nachrichten aus Warschau, denn seit dem 29. November ist von dort keine Post hierher angekommen, so hemmend und störend wirkte das große Schneegestöber. — An der Grenze ist nichts desto weniger zwischen Preußen und dem Königreich Polen bereits wieder ein sehr lebhafter Verkehr eingeleitet, indem sehr viel Holz, welches in Polen sehr billig ist, nach Preußen hinüber transportirt wird. Es kann auch jeder preußische Grenzbewohner, welcher mit Legitimationen seines Ortsgerichtes versehen ist, in jedem russisch-polnischen Grenzdorfe eine Aufenthaltskarte für 8 Tage erhalten und dieselbe kann nach Ablauf dieser Frist von dem Vorzeiger noch auf einige Tage verlängert werden, ohne höhere Rekursionen unternehmen zu müssen. — Auch unter dem Landvolke herrscht hier die Ansicht, daß die belästigenden und verhältnißmäßig sehr zahlreichen Einquartirungen nur für den Winter sind. Im Frühjahre, heißt es, gehen die Kinder des Czaren wieder in den Krieg, oder sie müssen in großen Lagern exerciren. (Konst. Bl.)

Deutschland und Oesterreich.

In einem früheren Artikel habe ich mich bemüht zu zeigen, wie Oesterreich, von seinem Standpunkte aus völlig gerechtfertigt ist, wenn es seinen eigenen Staat für sich, mit Einschluß seiner früher zum deutschen Bunde gehörigen Länder, gründet, und ordnet, in einem zweiten Artikel, daß Preußen den unabweisbaren Beruf habe, mit den übrigen deutschen Staaten vereint den deutschen Bundesstaat zu gründen, und wie das den beiderseitigen Interessen Deutschlands und Oesterreichs angemessen sei. Jetzt wollen wir das Interesse, welches Deutschland als Bundesstaat an dem Bestehen — dem kräftigen und mächtigen Bestehen der österreichischen Monarchie hat, näher betrachten.

Es sind nur zwei Mächte, durch welche die Unabhängigkeit Deutschlands und Oesterreichs gefährdet werden könnte: Frankreich und Rußland. Was Frankreich betrifft, so hat unstreitig Oesterreich schon wegen seiner bis an die Schweiz reichenden deutschen und italienischen Provinzen mit Deutschland gleiches Interesse, vereint den Franzosen zu widerstehen. Oesterreich wird sehr wohl einsehen, daß es nach Zertrümmerung des deutschen Bundesstaats, wie früher, eine Beute Frankreichs werden wird. Das ist nun offenbar.

Weniger in die Augen fallend zeigt sich die Gefahr vor Rußland, sie ist aber wenigstens in einer Hinsicht weit größer. Rußland ist seit 150 Jahren gegen den Westen so vorgerückt, daß wir sehr ernstlich daran denken müssen, ihm ein: nicht weiter! zuzurufen. Die politische Kurzsichtigkeit und Eifersucht der Mächte in Wien gestattete es, daß Rußland seine Gränze bis Kalisch vorschob, und Ost- und Westpreußen, ja selbst Schlesien, damit die preußische Monarchie und Deutschland sehr ernstlich gefährdete. Wir wissen, welche Fortschritte es gegen das osmanische Reich gemacht hat. Hier liegt der Knoten. Gegen Schweden durch Finnland, gegen Deutschland durch den Besitz Polens gesichert, hat es längst sein Auge auf das zusammenfallende Reich der Osmanen gerichtet.

Es ist schon vom Marschall Marmont sehr gut dargethan worden, daß eine russische Flotte eine starke Heeresabtheilung von Sebastopol aus bei Konstantinopel landen lassen kann, ehe noch die Nachricht von deren Einschiffung nach Frankreich oder England käme. Und nun betrachte man die Bevölkerungen der Moldau, Wallachei, Serbiens, Bulgariens, Bosniens und Rumeliens! Wie schwach ist der innere Zusammenhang dieser schönen Provinzen, seitdem die herrschenden Osmanen in Ohnmacht versunken sind, seitdem sich die verschiedenen Nationalitäten hier mehr geltend machen können als früher, eben so wie die verschiedenen Glaubensbekenntnisse. Welch' einen mächtigen Einfluß haben hier die Russen nicht schon als Slaven, und als griechische Christen! Endlich der Donaustrom, dessen Bedeutung für den Handel mit jedem Jahre reißend wächst. Man kann mit Recht als Deutscher das Andenken Metternichs verwünschen, allein so gerecht muß man sein, anzuerkennen, daß er dem Vordringen Rußlands über die Donau entschieden entgegeo gewesen.

Wenn man nun die Länder übersieht, welche das osmanische Reich in Europa bilden, so läßt sich leicht voraussehen, daß sie, nach dem Aufhören der osmanischen Herrschaft, nicht einen neuen Gesammtstaat bilden, sondern in viele einzelne kleine Staaten zerfallen werden; dafür bürgt schon die sehr vermischte verschiedenartige Bevölkerung, und die verschiedenen Religionen derselben. Während nun schon seit längerer Zeit Rußland die Pforte nicht mehr fürchtet, und ihr in jedem Kriege eine Provinz nach der andern nimmt, wartet es nur auf das völlige Zerfallen des Staates, um ihn vielleicht als Schutzmacht zusammenzuhalten, oder sich der Theile vereinzelt zu bemächtigen.

So wenig die Wallachei, Bosnien, Bulgarien u. s. w. einen gemeinschaftlichen Staat bilden werden, um Rußland widerstehen zu können, eben so wenig werden sie vereinzelt Widerstand zu leisten im Stande sein, daher den nächsten mächtigen Nachbaren über kurz oder lang in die Hände fallen. Darin liegt die Gefahr für Europa, welche mit dem völligen Zerfallen des osmanischen Staates bevorsteht. Deutschlands Interesse ist nun darauf gerichtet, daß sich nicht die Russen der Provinzen an der untern Donau, und auf dem rechten Ufer völlig — bemächtigen; daß dies vielmehr durch Oesterreich geschehe. Dahin muß Deutschland auf jede Weise wirken, und Oesterreich auf das Kräftigste unterstützen. Oesterreich ist ohnehin kein Nationalstaat, wie Deutschland, sondern ein aus sehr verschiedenen Völkerschaften zusammengesetzter, in gewisser Art künstlicher Staat, der darum zur Aufnahme verschiedener Nationalitäten geeigneter ist als Deutschland, denn diese Slaven verschiedener Stämme und Rumainen finden in Oesterreich bereits National-Verwandtschaften, andere, wie die Arnauten u. s. w., haben sich seit Jahrhunderten in Oesterreichs Nachbarschaft befunden. Es ist hierbei gar nicht die Meinung, welche Mancher, der diese Ansichten übrigens theilt, haben mag, daß Oesterreich in diesem Falle für die etwa eroberten oder gewonnenen osmanischen Provinzen andere in Deutschland abtreten solle. Solche Forderungen sind in der That ganz ungeeignet. Verständige Staatsmänner werden nicht für neu erworbene Länder, deren Besitz noch nicht durch die Bewohner selbst gesichert ist, andere abtreten, welche mit dem eigenen Staate innig verbunden sind. Auch bedarf Oesterreich seiner deutschen Länder anderweitig genug, als daß es so thöricht sein sollte, sie freiwillig aufzugeben. Eben durch den Besitz der deutschen Länder bleibt Oesterreich in der genauesten Verbindung mit dem deutschen Bundesstaate, nicht nur staatlich, sondern durch die beiderseitigen Sympathien der deutschen Bewohner. Darin liegt eben die Gewähr, daß Oesterreich nicht Deutschlands, Deutschland nicht Oesterreichs Interessen gefährde, nein, daß sie sich wechselseitig unterstützen.

Die Gefahr, daß Rußland sich der Donau-Provinzen des osmanischen Reiches, und damit der Donau-Mündungen völlig und für die Dauer bemächtigen werde, ist nicht so entfernt, wie es scheint. Man sehe nur, wie es gegen die Pforte verfährt. Diese

wird schon fast wie ein russischer Vasall behandelt. Die Russen rücken ohne Anfrage in die Donaufürstenthümer ein, halten sie nach Belieben besetzt, und die Erörterung in dieser Zeitung vom 6. d. M. über den Vertrag von Unkiar-Iskelessi so wie die Verhandlungen über die ungarischen Flüchtlinge, zeigen ebenfalls, in welcher Abhängigkeit von Rußland der Sultan steht. Dauernd wirksamen Widerstand gegen Rußlands Vorschreiten in der Türkei kann nur Oesterreich leisten, und dies nur sicher, wenn es seinen Rücken durch Deutschland gedeckt sieht, ja wahrscheinlich erst in mehreren Jahren, wenn es nicht von Deutschland nachdrücklich unterstützt wird. Das muß aber Deutschland in seinem eigenen Interesse thun, es muß Oesterreich von der russischen Abhängigkeit und Dienstbarkeit loszumachen suchen, und dazu jeden ehrlichen Beistand leisten. Es muß begreifen, daß je stärker Oesterreich wird, es um so sicherer und fester den Russen Widerstand leisten kann. Ich habe nur materielle Interessen angeführt, die ideale Aufgabe, welche Deutschland hat, im umgekehrten Gange mit der Völkerwanderung auf den Osten zu wirken, werden wir vielleicht gelegentlich ausführlicher erörtern. So viel ist gewiß, die Deutschen im Anfange des Mittelalters trugen die Barbarei in die gebildeten Provinzen des Westens, die Deutschen seit 600 Jahren tragen die Bildung in die unkultivirten Länder des Ostens.

Hier fallen also die wichtigsten Interessen Oesterreichs mit denen Deutschands abermals und immer wieder zusammen, für eine weite Zukunft, für ausgedehnte Länderstriche, für aufstrebende materielle, für hohe geistige Interessen.

In diesem Sinne sollte, mit Uebergehung kleinlicher Reizungen und Empfindlichkeiten, die Stellung Deutschlands zu Oesterreich aufgefaßt werden; beide Theile müssen erkennen, was ihnen gemeinschaftlich frommt.

G. A. Stenzel.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 11. Dezember. [Polizeil. Nachr.] Am 7. d. wurde der Schmiedelehrling August Siegemund, welcher auf dem Freiburger Bahnhofe Steinkohlen mittelst eines kleinen Handwagens geholt hatte, in der Nähe des Nikolai-Stadtgrabens durch das zu rasche Fahren eines im Lenken der Pferde ungeübten und auf das Zurufen anderer Personen nicht Gehör gebenden Rollknechts überfahren und dadurch am Körper und linken Arme schwer verletzt.

Bei Gelegenheit einer polizeilich veranlaßten Nachsuchung nach einem sich auf einen Dachboden geflüchteten Manne wurde derselbe zwar daselbst gefunden, doch hatte er neuerdings Gelegenheit, aus den ihm bekannten Räumen zu entkommen, dabei aber das Unglück, als er sich durch einen Sprung von einer Altane retten wollte, ein Bein zu brechen.

Am 9. d., Nachmittags, wurde in einem in dem Hause Nr. 50 in der Kupferschmiedestraße befindlichen Kleiderverkaufs-Lokale ein Sopha und mehrere Kleidungsstücke brennend gefunden, doch wurde durch schnelle Hülfe weitere Gefahr beseitigt. Das Feuer ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß glimmender Ruß aus dem Schornstein durch eine Oeffnung, welche man, obgleich ein im gedachten Lokale gestandener Ofen schon seit längerer Zeit abgetragen war, zuzumauern unterlassen hatte, gefallen sein mag.

Am 10. entstand in einer Röthe-Fabrik in der Salzgasse Feuer, und verbrannten circa 26 Centner Röthe, doch wurde dasselbe bald gelöscht. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat sich der auf eiserne Röhren gelegte Röthestaub entzündet, und die übrige Röthe ergriffen.

Am 7. d., Nachmittags, wurden aus einem gewaltsam erbrochenen Keller in dem Hause Nr. 1 am Dominikanerplatz 10 Flaschen Rothwein entwendet.

Am 10., früh zwischen 6 und 7 Uhr wurden mittelst Einsteigens durch ein aus Unachtsamkeit offen gelassenes Parterre-Fenster in dem Hause Nr. 65 in der Tauenzienstraße 6 Rthl. und 2 silberne Taschenuhren gestohlen.

---

§ **Breslau**, 11. Dezember. [Eilfte Sitzung des Schwurgerichts.] Für die heutige Session war nur ein Untersuchungsfall und zwar wegen Straßenraubes anberaumt, welcher die Angeklagten: Franz Berger, Gottfr. Hanke und Joh. Lorenz Neumann betraf. Letzterer hat während der Voruntersuchung die Flucht ergriffen, es konnten daher nur die beiden ersteren heute vor die Schranken geführt werden. Das Geschwornen-Personal bildete sich aus den Herren: E. Elsner, J. Wohlauer, M. v. Prittwitz, Schnitzler, J. v. Leckow, Gabisch, C. A. Schubert, C. W. Noak, C. Hoffmann, A. Scholz, G. v. Fock; als Stellvertreter fungirten: E. v. Schweinichen und C. Menzel. Gegenstand der Anklage bildete folgender Vorfall:

Der Papiermüller-Geselle K. Wenzke befand sich am 15. April in der Wohnung des Angeklagten Berger, welcher für ihn einige Briefe schrieb. Als Wenzke nach Hause ging, begleitete ihn Berger. Auf dem Wege traten sie in einen Kretscham ein, wo Wenzke dem Wirth erklärte, er könne heut nicht bezahlen und werde gleich wieder fortgehen, wenn der Wirth ihm nicht kreditiren wolle. Er führe zwar Geld bei sich, das habe er jedoch für einen andern Zweck bestimmt. — Der Kredit wurde bewilligt und so tranken die beiden Gäste abwechselnd Bier und Schnaps. Später kam auch die Frau des Berger dazu, und als man sich endlich zum Fortgehen anschickte, entspann sich ein Wortstreit über die Bezahlung. Da Wenzke bei seinem Vorsatz verharrte, so bezahlte die Frau Bergers die Zeche. Wenzke ließ sich bereden, den Bergerschen Eheleuten noch einmal in ihre Wohnung zu folgen. Dort waren mehrere junge Leute versammelt, es wurde abermals dem Branntwein zugesprochen. Da kam die Rede auf das Geld, welches die Frau Bergers im Wirthshause für Wenzke bezahlt hatte. Die Gemüther erhitzten sich immer mehr, Berger verlangte sein Geld mit Ungestüm zurück, Wenzke aber weigerte sich dessen standhaft. Um Mitternacht entfernte sich Wenzke. Er wurde von vier Männern verfolgt, überfallen und seines Geldes im Betrage von 2 Thalern beraubt. Unter den gedachten Männern erkannte er die Angeklagten Berger und Hanke. Ersterer schlug ihn heftig und drohte ihm mit den Worten: „Jetzt gieb dein Geld her, oder ich schlag dich todt.“ Hanke leistete dem Berger thätigen Beistand. Einer der Helfershelfer, welcher erkannt wurde, hat sich, wie oben erwähnt ist, der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Beide heut erschienene Angeklagte bekennen sich des ihnen zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig. Berger räumt zwar ein, das von seiner Frau für Wenzke ausgelegte Geld von diesem mit Heftigkeit zurückgefordert zu haben; doch will er von einer gewaltsamen Entwendung der gedachten 2 Thaler nichts wissen. Hanke gesteht nur seine Anwesenheit am Orte der That. Der Beraubte befindet sich gegenwärtig in der Fremde, seine in der Voruntersuchung zu Protokoll gegebenen Aussagen werden daher verlesen. Sie bestätigen im Wesentlichen die Thatsachen, auf welche die Anklage begründet ist. Am Tage nach Verübung der That begab sich Berger zu Wenzke, umarmte ihn, bat ihn um Verzeihung und versprach ihm die beste Pflege in seinem Hause und Erstattung der Kurkosten. — Es wurden 9 Zeugen vernommen, deren Aussagen die eigentliche Sachlage in einem wenig veränderten Lichte erscheinen ließ. Herr Oberstaatsanwalt Fuchs beantragte gegen den Angeklagten Berger das „Schuldig;“ die Entscheidung über die Theilnahme des Angeklagten Hanke an dem verübten Straßenraube giebt die Staatsanwaltschaft dem Ermessen der Geschwornen anheim. Der Vertheidiger des Angeklagten Berger, Herr Ref. Beuthner, beleuchtet die Thatfrage vom rein juristischen Standpunkte, und führt den Nachweis, daß nicht Straßenraub, sondern im äußersten Falle unerlaubte Selbsthilfe vorliege. Der Vertheidiger des Angeklagten Hanke, Herr Ref. v. Uechtritz bezieht sich auf die Andeutung der Staatsanwaltschaft, daß sein Defendende unschuldig sei, und hebt die Umstände hervor, welche für dessen Unschuld sprechen. Nachdem der Präsident das übliche Resumee geliefert und den Geschworenen die betreffenden Fragen übergeben hatte, zogen sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück. Sie erklärten den Angeklagten Berger für schuldig, in der Absicht, sich für seine Auslagen bezahlt zu machen, den Wenzke angefallen zu haben, ohne den Umstand als erwiesen anzusehen, daß Berger das Geld im Betrage von 2 Thlrn. an sich gebracht habe. Auf die Frage: Befand sich der Angeklagte in einem trunkenen Zustande, welcher sein Vermögen, frei zu handeln beschränkte oder ausschloß? antworteten die Geschworenen: Ja, er befand sich in einem trunkenen Zustande, welcher seine freie Handlungsweise beschränkte. Ueber den zweiten Angeklagten sprachen die Geschworenen das „Nichtschuldig“ aus. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen den ersteren wegen unerlaubter Selbsthilfe eine 4monatliche Gefängnißhaft, für letzteren die Freisprechung. Die Vertheidigung will für Berger den niedrigsten Strafgrad von 2monatlicher Gefängnißhaft festgehalten wissen. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Berger zu einer 6wöchentlichen Gefängnißhaft, der Angeklagte Hanke wurde freigesprochen.

---

§ **Breslau**, 11. Dezember. [Konstitutionelle Ressource.] Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Vortrag des Hrn. Wissowa über die Zusammensetzung der ersten Kammer. Der Redner beginnt mit einer einleitenden Betrachtung über die verschiedenen Staatsformen. Man dürfe den absoluten Staat nicht so ohne Weiteres verdammen, auch er habe seine Berechtigung. Es gebe einen absoluten Musterstaat, das sei der Staat Gottes. Dieser beruhe allerdings auf dem Prinzipe der göttlichen Vollkommenheit. Auch das patriarchalische Zeitalter habe nur absolute Herrscher gekannt, deren Ueberlegenheit die Menschen sich gern unterordneten. Nach und nach jedoch machte sich das Verlangen immer mehr geltend, neben dem Willen des Einzelnen auch den der Gesammtheit vertreten zu sehen. Da bildeten sich denn die Repräsentativ-Verfassungen aus. Hier unterscheidet der Redner zwischen gemachten und gewordenen oder gewachsenen Staatsverfassungen. Jene habe das Alterthum gar nicht gekannt, sie seien ein Erzeugniß der neueren Zeit, wie in Frankreich und den nordamerikanischen Freistaaten. Wo die berathenden Versammlungen in naturwüchsiger Weise sich bildeten, erkannte man die Nothwendigkeit einer zwiefachen Berathung aller Angelegenheiten. Schon die alten Deutschen hätten diesen Grundsatz befolgt, indem sie ihre Berathungen zuerst im trunkenen und dann wieder einmal im nüchternen Zustande pflogen. In England, dem Lande der politischen Erbweisheit, nehme das Oberhaus diejenige Stellung ein, welche sowohl der Krone als dem Unterhause und dem Volke gegenüber eine heilbringende Wirksamkeit bedinge. Ganz anders wäre es in Frankreich gewesen. Dort habe die Krone die sogenannten Pairs geschaffen und nicht selten dadurch die Wirksamkeit der Volkskammer aufzuheben gesucht. Dieser Umstand trage einen großen Theil der Schuld an dem Sturze des Königthums in jenem Lande. Der Nutzen einer zweifachen Berathung liege nicht blos in der durch sie erzeugten Sicherheit gegen jede Uebereilung in den Beschlüssen, sondern auch vorzüglich in dem Umstande, daß die berathenden Körper den Angelegenheiten verschiedene Gesichtspunkte abgewinnen. Den letzteren Zweck kann eine doppelte Lesung in demselben Parlament nicht erreichen. Deshalb spricht sich der Redner entschieden für das Zweikammersystem aus. Doch nun entstehe die Frage, wie soll die erste Kammer zusammengesetzt sein, um ihrer Aufgabe zu entsprechen? Gleiche Zusammensetzung der 1. mit der 2. Kammer sei nicht geeignet, jene doppelte Wirkung hervorzubringen. Wenn die 2. Kammer die allgemeinen Interessen wahrnehme, so wäre es nöthig, in der 1. Kammer die besonderen Interessen vertreten zu sehen. Zu diesen sachlichen (nicht materiellen) Interessen rechne man die des Grundbesitzes, des Handels, der Gewerbe, der Fabriken, der Wissenschaft u. s. w. — Man habe auch die besondere Vertretung der Gemeinden, Kreise, Bezirke und Provinzen gedacht. Der Redner ist gegen die erbliche Pairie, weil diese Gewalt sich oft feindlich zwischen Krone und Volk dränge, wie das in Schweden sich häufig ereignet hätte. Ebenso ist der Redner gegen eine besondere Vertretung der Provinzen, weil eine solche der Einheit Preußens gefährlich werden dürfte. Der Vortrag schloß mit einer Aufzählung derjenigen Prinzipien, welche seit dem Eintritt Preußens in die Reihe der konstitutionellen Staaten für die Zusammensetzung einer ersten Kammer aufgestellt wurden. Gleichzeitig sprach der Redner sein Bedauern aus, daß in der gegenwärtigen zweiten Kammer das Riedelsche Amendement über die künftige Zusammensetzung der ersten Kammer mit einer so unbedeutenden Majorität angenommen, und daß in der ersten Kammer über jene Angelegenheit so viel wie gar nichts beschlossen wurde.

Herr Postsecretair v. Negelein beantwortete die Frage: In welchem Verhältniß steht das preußische Postwesen zum deutschen und welchen Einfluß dürfte das Zustandekommen des engeren Bundesstaates auf die Umgestaltung des gesammten deutschen Postwesens ausüben? Zunächst lieferte der Redner eine historische Uebersicht über die Entstehung und Fortentwickelung der Post-Institute. Ursprünglich habe man die Posten nur für Staatszwecke benutzt. Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts seien in den kleineren deutschen Staaten, woselbst die Taxisschen Posten keinen Eingang fanden, eigene Landesposten entstanden. In der politischen Zerrissenheit Deutschlands liege auch der Grund für die Zerrissenheit des deutschen Postwesens. Seit der Aufhebung der privilegirten Taxisschen Reichspost, welche nur noch in einzelnen Ländern fortbestehe, gebe es in Deutschland 15 verschiedene Postsysteme. Der ehemalige Chef des preußischen Postwesens habe auf dem Dresdener Kongreß eine Einigung der deutschen Post-Anstalten nach dem Muster des Zollvereins angestrebt. Durch die Umwälzungen der letzten Jahre seien jene Pläne durchkreuzt worden. Von der Vereinigung aller deutschen Interessen in einem engeren Bundesstaate dürfe man auch die einheitliche Organisation des deutschen Postwesens erwarten.

Der Vorsitzende, Herr G. Aderholz, theilte den Beschluß des Vorstandes mit, nach welchem die Montags-Versammlungen wegen der bevorstehenden Weihnachts-Ausstellung und dem darauf folgenden Feste während der nächsten drei Wochen unterbleiben sollen. Zur Beschlußnahme über die in Vorschlag gebrachte Verlegung nach einem anderen Lokale wird eine General-Versammlung berufen werden.

Aus dem Fragekasten: „Gehören die Treubündler zu den Konstitutionellen oder Reaktionären? Der Fragesteller wurde auf die Statuten des Treubundes verwiesen, in welchem der Verein die Verfassung vom 5. Dezember anerkennt. — „Was hat es für eine Bewandtniß mit der Trennung des konstitutionellen Central-Vereins von dem sogenannten Provinzial-Comitee. Und wie wird sich die konst. Ressource jenem Schritte gegenüber verhalten? Herr Aderholz erklärt, daß die konst. Ressource in jenem Comitee nicht vertreten sei, und daher von dem betreffenden Akt in keiner Weise berührt werde. Herr Plathner fügt noch hinzu: die Ressource solle alle Nüancen der konstitutionellen Partei vereinigen, und dürfte deshalb keine Sonderung gut heißen. Herr Oettinger äußert den Wunsch: es möge einer von den eigentlich Konstitutionellen auftreten, um über die fragliche Angelegenheit Auskunft zu ertheilen. Der Vorsitzende bemerkt, daß dieser Gegenstand auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden möchte. Eine Menge von Fragen, welche einen Sylvesterball in Anregung brachten, fand wenig Anklang. Nachstehende Fragen wollen der allgemeinen Beherzigung anempfehlen:

Ein recht grämlicher Mann stellt folgende Fragen:

Man sagt, in Breslau sei viel Gemeinsinn unter den Bürgern; sind davon denn allein die Hausbesitzer ausgenommen?

Warum halten diese ihre Bürgersteige nicht in der von der Polizei gebotenen Ordnung?

Liegt denselben die geringe Ausgabe für das Streuen von Sand 2c. und die Bequemlichkeit ihrer Hausknechte mehr am Herzen, als die Befürchtung, daß ihre Mitbürger durch ihren Geiz oder ihre Nachlässigkeit, Arme und Beine brechen können?

Glauben dieselben, die Aufforderung der Polizei stehe nur zum Spaß in den Zeitungen, da sie dieselbe nicht beachten?

Hält die Polizei-Behörde denn auf Befolgung der von ihr gegebenen diesfälligen Vorschriften?

Ist nicht der jetzige Zustand der Fußsteige in Breslau eine Schande für unsere Stadt.

Endlich, werden vor Johannis künftigen Jahres solche Klagen beseitigt sein???

Nachträgliche Frage an die Juristen.

Wenn Jemand auf Bürgersteigen, die nicht nach polizeilicher Vorschrift gepflegt sind, körperlichen Schaden nimmt, ist nicht der betreffende Hausbesitzer zur Zahlung von Kur-, Versäumniß-Kosten und den Umständen nach für Schmerzensgelder verpflichtet?

Breslau, 9. Dez. [Evangel.-lutherischer Verein.] Der Saal des Elisabetanischen Gymnasii ganz gefüllt. Vorsitzender und zugleich vorzüglicher Sprecher: Crüger. Außerdem abwechselnd Sprecher: Weiß und Lierke. Aber aus der Mitte der gedrängten und andächtigen Versammlung sonst auch nicht einer, trotz wiederholter Aufforderung, durch Sprechen sich zu betheiligen. Die Meisten, welche Etwas auf dem Herzen haben, mögen sich scheuen, demselben schlichte Worte zu geben, gegenüber den gelehrten Herren, die allerdings, z. B. Wachler und Weiß, mit einer gewissen Virtuosität darin auftreten. Fortgesetzte Besprechung über Rettungshäuser für verwahrlosete Kinder, namentlich über das Schreiberhauer. Nicht dortige Einwohner, sondern Entfernte nehmen sich desselben an, z. B. Gnadenberg und Breslau nebst umgegend. An letzterem Orte giebt es Solche, die von 1 Sgr. bis zu 10 Rtlr. dafür beitragen, und die 20 Rtlr. und 100 Rtlr. als Legat dafür ausgesetzt haben. Eine Anzahl hiesiger weiblicher Hände sind eben jetzt wieder thätig, den dortigen Zöglingen zwischen Kochel- und Zackenfalle eine Christ-Bescheerung zu bereiten. Halbe Gotteswunder sind es, mit denen „der Herr Jesus“ der Anstalt nahe zu sein beweiset. Ein Zögling will, nach seiner Aeußerung, Abends für Wiedergenesung der fürsorgenden Mutter des Hauses beten. Warum erst Abends? fragt sie. Jener thut es nun alsbald. Und siehe! diese wird gleich darauf gesund. Beim Neubaue 1848 geht der „liebe Herr Rudolph“, Aufseher der Anstalt, ein frommer Kandidat, eines Sonnabends, sehr bekümmert

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 290 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Dezember 1849.

(Fortsetzung.)

über die nothwendige Auszahlung an die Arbeiter, nach Hermsdorf u. K. zur Post, um selber zu sehen, ob etwa Unterstützungen eingelaufen seien. Mehr denn 20 Rtlr. sind hoch von nöthen. Unterwegs lauft ein Dienstmädchen ihm nach und bietet ihm 22 Sgr. „Wo der Herr 22 Sgr. schenkt, kann er ja auch 22 Rtlr. schenken." Die Gnadenwunder des A. H. Frankeschen Waisenhauses zu Halle erneuern sich. Der „liebe Herr Rudolph" findet auf der Post in H. richtig die 22 Rtlr. „Und das ist keine Fabel, sondern Wahrheit." Ein Zögling der Anstalt, „unserer Anstalt", wie der Bericht-Erstatter sich ausdrücken zu dürfen meinte, hatte den Christabend 1847 eigenhändig beschrieben. Die Schilderung wurde mitgetheilt. Viel Gebet. Viel Gesang. Viel Fröhlichkeit bis Mitternacht; freilich eine andre, als bei den Weltkindern. An der, auf jenen Höhen immer höchst glänzenden Christnacht in der schönen Ortskirche scheinen die Zöglinge der Anstalt nicht Theil genommen zu haben. In der Nähe von Guhrau ist ein Rettungshaus erwachsen. Aber es ist erst in der Entwickelung. — Die 5 hiesigen Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten, vom verstorbenen Gerhard auf freiwillige Liebesgaben gegründet, und von etwa 500 Unmündigen besucht, kamen zur Sprache. Statt Lehrer sind passender Lehrerinnen angestellt. Man enthält sich des Urtheils über diese Anstalten. „Zu dem Herrn Jesu" müssen die Kleinen geführt werden, wenn auch in noch spielender Beschäftigung. Ueber die Anfänge der Wirksamkeit der Armen- und Kranken-Pflege wird ein eben so bescheidener als gemüthlicher Bericht erstattet. Baare Unterstützung ist das Geringste, Arbeits-Verschaffung die Hauptsache gewesen. Das „Asyl" für Gesellen und Lehrlinge, mit heute eröffnet, hat über 50 Bücher zum Geschenke erhalten. In der babylonischen Begriffs- und Sprach-Verwirrung unserer Zeit werden, vom Standpunkte des Vereins aus, erörtert die Ausdrücke: Denunciant — Fortschritt — Freiheit — Evangelisch — Schriftforschung u. s. w. Dabei tauchen neue, ernste Anklagen gegen den „Evang. Verein" auf. Unser Bekenntniß, heißt es, ist zu erachten wie ein Testament, welches wir überkommen haben. Hier gilt auch Gal. 111, 15: „Nichts davon und Nichts dazu!" Fortschreiten mag man; aber auf einen ganz andern Weg ausbiegen ist kein Fortschreiten auf dem alten. Schriftforschung sollte heut' zu Tage richtiger heißen Schrift-Verdrehung. Bei allen diesen Auseinandersetzungen, äußerlich, wie es den Schein hatte, beharrliche Ruhe und Leidenschaftlosigkeit; innerlich, wie kaum zu verhehlen war, Feuer und Flamme; jedenfalls entschiedenes, männliches, einträchtiges Feststehen auf dem einmal eingenommenen Standpunkte.

E. a. w. P.

Theater.

Genien sind bekanntlich zarte, weiche Geschöpfe, die keinen strengen Frost vertragen. So waren denn auch die drei Genien aus der Zauberflöte zum Montag erkrankt, wodurch freilich die Vorstellung unterbleiben mußte, und unser Artikel in der Sonntags-Nummer zur Anempfehlung dieser Vorstellung zu früh in die Oeffentlichkeit gekommen ist. Jetzt sind, wie wir hören, der zweite und dritte Genius wieder genesen und Frau Stotz hat aus besonderer Gefälligkeit die Partie des ersten Genius übernommen. — Wir erlauben uns daher, die früher über die Benefiziatin Fräulein Louise Meyer gesagten Worte den Lesern hiermit ins Gedächtniß zurückzurufen. — Die so lange Zeit von dem Repertoir entfernt gewesene Zauberflöte, in der, wie bereits erwähnt, die bedeutendsten Kräfte der Oper beschäftigt sind und in welcher Frl. Meyer von unserer Bühne Abschied nimmt, wird hoffentlich nicht unterlassen, ein zahlreiches Publikum im Theater zu versammeln.

T. P.

Oels, 9. Dez. Am Morgen des 5. Dezember wurden 2 Diebe, welche einem hiesigen Getreidehändler mehrere Säcke Getreide entwendet, beim Fortschaffen ertappt und zur Haft gebracht. Der eine der Diebe, von einem hiesigen Einwohner beim Tragen eines Sackes betroffen, wollte dessen Mitleid in Anspruch nehmen, vorgebend, er sei von Accise-Beamten verfolgt. Doch auf diesen Vorwand nichts gebend, veranlaßte er die Verhaftung. — Am Dinstag den 4ten d. M. gab der hiesige Turn-Verein ein zahlreich besuchtes Concert, dem sich ein Tanzvergnügen anschloß.

(Fr. Bl.)

Ober-Glogau. [Neue Kirche und Kranken-Anstalt.] In hiesiger Gegend, bald vor den Thoren der Stadt, liegt ein altes Paulinerkloster nebst Kirche. Schon war das Klostergebäude und die Kirche selbst dem gänzlichen Verfalle nahe, als der Majoratsherr von Ober-Glogau, Herr Graf v. Oppersdorf, diese Gebäulichkeiten kaufte, sofort die Kirche zur Freude der ganzen umliegenden Bevölkerung wieder herstellte und nun auch darauf bedacht war, dem alten Klostergebäude wieder eine christliche Bestimmung zu geben. Die Kirche ist schon vor drei Jahren eingeweiht worden, jetzt aber haben auch die andern Gebäude ihre Weihe erhalten. Es sind nämlich daselbst 12 Betten für arme Kranke aufgestellt und zu deren Verpflegung barmherzige Schwestern des hl. Vincentius v. Paula berufen worden. Wer das Wirken dieser Jungfrauen in Oppeln, Ratibor und Neisse kennen gelernt hat, der wird sich im Namen seiner armen leidenden Brüder freuen, zu erfahren, daß am 10. v. M. vorläufig zwei barmherzige Schwestern aus Neisse in Ober-Glogau angelangt sind, um daselbst, wo jetzt die Cholera sehr stark um sich greift, ihr Werk zu beginnen. — Dank dem edlen Grafen, der dies möglich machte. Das ist wahrer Seelenadel, seinen leidenden Mitbrüdern Hilfe zu schaffen.

(Vorw.)

Liegnitz, 10. Dezbr. Die heut stattgefundene Ergänzungs-Wahl der Stadtverordneten und Stadtverordneten-Stellvertreter ist überwiegend im demokratischen Sinne ausgefallen.

(Silesia.)

Breslau. In dem Bezirke des königl. Appellations-Gerichts zu Breslau wurden bei dem Appellations-Gerichte selbst befördert: die Referendarien Max Heinke, Klette und Paul Schneider zu Gerichts-Assessoren; die Auskultatoren v. Kunowsky, Niering, Richter und v. Walewsky zu Referendarien; der Bureau-Assistent Buchwald zum etatsmäßigen Büreau-Vorsteher bei dem hiesigen Stadtgerichte. — Versetzt: der Obergerichts-Assessor v. Schirnding an das Kreisgericht zu Lublinitz; der Referendarius Kassner an das Appellationsgericht zu Glogau; der Referendarius v. Kunowsky an das Appellationsgericht zu Ratibor; der Auskultator Julius Karl Eduard Krüger von dem Kreisgerichte zu Halberstadt an das Kreisgericht zu Wohlau. — Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Auskultator Graf Henckel v. Donnersmark; der Civil-Supernumerarius Anton Herrmann Meier. — Bei dem Kreisgerichte zu Glatz. Neu angestellt: dem Assessor Lempart ist die Verwaltung der Stelle eines Gerichts-Kommissarius bei der Gerichts-Kommission zu Neurode übertragen worden; die Zivil-Supernumerarien Reichel und Weigel im Subalterndienste. — Versetzt: der Kreisrichter, Obergerichts-Assessor Borcherdt zu Neurode an das Kreisgericht zu Waldenburg. — Bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Gauck im Subaltern-Dienste, der Bombardier Eymann im Unterbeamten-Dienste. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Hülfsexekutor Fiebig. — Bei dem Kreis-Gerichte zu Hirschberg. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Gottschling im Subalterndienste. Versetzt: der Kreisrichter, Obergerichts-Assessor Mücke an das Stadtgericht zu Breslau. — Bei dem Kreis-Gerichte zu Jauer. Neu angestellt: der Zivil-Supernumerarius Schär im Subaltern-Dienste. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Aktuarius Schellenbeck. — Bei dem Kreisgerichte zu Namslau. Neu angestellt: der Zivil-Supernumerarius Raabe im Subalterndienste. — Bei dem Kreis-Gerichte zu Neumarkt. Neu angestellt: der Sergeant Arlt und der Unteroffizier Stempel im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Oels. Ausgeschieden auf eigenes Ansuchen: der Gefangen-Inspektor Schmidt. — Bei dem Kreisgerichte zu Ohlau. Neu angestellt: der Trompeter Schnell im Unterbeamten-Dienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Reichenbach. Neu angestellt: Der Civil-Supernumerarius May im Subalterndienste. — Bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. Neu angestellt: dem Referendarius Geisler ist die Verwaltung der Stelle als Gerichtskommissarius in Zobten interimistisch übertragen worden; der Civil-Supernumerarius Gebel im Subalterndienste; der Unteroffizier Friebe, der Unteroffizier Limprecht, der Sergeant Pohl und der Gensd'arm Ulber im Unterbeamten-Dienste. Versetzt: der Kreisrichter, Obergerichts-Assessor Heermann zu Zobten, als Kreisrichter in das Kollegium des Kreisgerichts zu Frankenstein. — Bei dem Kreisgerichte zu Wartenberg. Neu angestellt: der Civil-Supernumerarius Heimann im Subaltern-Dienste; der vormalige Gerichtsamtsbote Gottlob Beyer zu Strehlen und der Unteroffizier Jos. Neugebauer im Unterbeamten-Dienste. Versetzt: Der Hülfs-Exekutor Laser an das königliche Kreisgericht zu Wohlau.

Der bisherige Kreis-Physikus, Sanitätsrath Dr. Eitner zu Steinau ist auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft als Kreis-Physikus Ohlauer Kreises dahin versetzt worden. — — Bestätiget: der bisherige Predigtamts-Kandidat Friedrich Franz Hillebrandt, als Pastor bei dem neuerrichteten evangelischen Kirchensystem in Nädlitz, Breslauer Kreises; der bisherige Probst zum heiligen Geist und Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin hier, Samuel Gottlieb Heinrich, als Pastor an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena in Breslau.

Mannigfaltiges.

— **Wien**, 9. Dezbr. Die gefertigte Direktion berichtet mit Bedauern, daß gestern Vormittag sich auf der südlichen Staats-Eisenbahn das Unglück ereignete, daß ein von Mürzzuschlag kommender Frachtwagenzug bei seinem Eintreffen in der Station Krieglach während eines dichten Nebels an den rückwärtigen Theil des daselbst gestandenen gemischten Zuges mit solcher Heftigkeit anfuhr, daß dadurch die nächsten drei Lastwagen und ein Personenwagen, in welchem sich k. k. Militär befand, theilweise zertrümmert, und leider ein Soldat lebensgefährlich, drei Soldaten bedeutend und fünf leichter beschädiget worden sind. Die behördliche Untersuchung über diesen traurigen Vorfall ist bereits im Zuge. — Von der Direktion der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

(W. Z.)

— (Naturereigniß.) Die „Moskauer Zeitg." berichtete vor Kurzem über ein seltenes Naturereigniß, welches sich in dem Dorfe Sparkie Telszewo (Minsksches Dep.) zugetragen. Am 12. Okt. fiel des Abends und in der Nacht ein starker Platzregen, während der Thermometer auf Null zeigte und ein ziemlich starker Südwest wehte. Am Morgen des 13. Okt. bot sich ein schwer zu beschreibender Anblick dar: Alles war mit einer dicken Eiskruste bedeckt; Baumstämme, Zweige, Blätter. Dabei bildete das Eis die wunderlichsten Figuren, und im Walde war ein Lärm und Rasseln zu hören, als würde darin Holbeins Todtentanz aufgeführt. Baumstämme von fünf Fuß im Durchmesser bogen sich unter ihrer Last zur Erde, wie welke Blumenstengel. Ein ein halbes Pfund schwerer Birkenzweig hatte sechs Pfund Eis auf sich. Die ältesten Einwohner erinnern sich eines so wunderbaren Phänomens nicht.

Durch gütige Vermittlung eines jungen Weltfahrers, Hrn. Keidel aus Heidelberg, erhalten wir direkte Mittheilungrn aus Neu-Süd-Wales (Sydney), Neu-Seeland (Auckland), der gastlichen Pitcaires-Insel im stillen Weltmeere und Kalifornien, nebst den neuesten Nummern der in San Francisco erscheinenden Journale: „Alla California" (Wochenblatt) und „The Pacific News" (dreimal wöchentlich erscheinend). Die Ankündigungen dieser Blätter zeigen, daß bereits alle möglichen Errungenschaften der europäischen Civilisation am fernen Sacramento im Ueberflusse vorhanden sind, vom Chronometer bis zum Selterwasser, vom seidenen Shawl bis zu italienischen Macaronis. Ein Theater sollte eröffnet werden, und eine spanische Tänzergesellschaft wurde angekündigt. Charakteristisch ist die Menge von Wechslern und Mäklern, die sich Goldstaub anzukaufen bereit erklären. Eine Münze ist errichtet, welche Fünf- und Zehn-Dollar-Stücke schlägt. Auffallend ist auch die Ankündigung einer Kollekte der amerikanischen Lotterie, mit einem Hauptgewinn von 5000 Dollars und 160 Gewinnen von 5 Dollars, — ein sehr laut redender Beweis, daß auch in Kalifornien das Geld nicht auf der Straße zu finden ist! „The Pacific News" rühmt sehr das ruhige und friedliche Betragen der buntgemischten Bevölkerung von San Francisco, besonders aber der reinlichen und betriebsamen Chinesen, deren eine Menge mit hölzernen, in China gezimmerten Häusern herübergekommen sind, welche sie in San Francisco zusammensetzen, um sie dort zum Preise von 1500 Dollars zu verkaufen. Sie kommen von Hong-Kong; und so scheint sich auch das alte Asien an der Wanderung Europa's nach der neuen Welt betheiligen zu wollen.

(Köln. Z.)

— Das „Giornale di Roma" vom 1. Dez. sagt: „Wir müssen als ein seltsames Phänomen unsers Klima's berichten, daß am verflossenen 29. November der reaumurische Thermometer auf 2,08 Grade unter dem Gefrierpunkte herabsank, und in der darauf folgenden Nacht ein zollhoher Schnee gefallen war, der jedoch nach einigen Stunden wieder aufthauete. — Diesen Morgen um halb 10 Uhr wurde in Rom ein Erdbebenstoß verspürt."

— [Graf Renard und die Neue Preußische Zeitung.] Graf Renard schreibt sehr artig;

„Geehrte Redaktion! — Ihr Blatt vom 8. Dezember (Bresl. Ztg. Nr. 288) hat unter dem Rubrum „Aus Oberschlesien" die Nachricht gebracht:

der Graf Renard beabsichtigt seine Eisen-Fabriken zu verpachten.

Dies ist nicht der Fall, sondern ich habe nur auf meinen Gütern im Rosenberger Kreise einige einzelne Werke verpachtet, weil selbe von meiner General-Hütten-Direktion in Gr. Strehlitz zu weit entfernt sind, um sie mit der nöthigen Energie und Umsicht betreiben zu können.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen erkläre ich ferner: daß ich auch keineswegs gesonnen bin, meine größeren, im Gr. Strehlitzer und Lublinitzer Kreise belegenen Eisen-Etablissements zu verpachten.

Renard.

Die Neue Preußische Zeitung theilt dieses Schreiben unter den Inseraten mit und macht dazu folgende leicht faßliche Bemerkung: „Der Herr Graf Renard verpachtet wohl nur darum nicht, weil er befürchtet, daß die nächsten Kammern den Pächtern das Eigenthum verleihen dürften."

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 25. Nov. bis 1. Dezbr. d. J. 5528 Personen, 26,855 Rtlr. 29 Sgr. 11 Pf. Gesammt-Einnahme für Personen-, Güter- und Vieh-Transport ꝛc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Kontrole.

Inserate.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den vom Magistrat zu Pleß erlassenen Aufruf zu Gaben für die bei dem Brande am 15. November dieses Jahres Verunglückten haben wir unseren Rathhaus-Inspektor Reßler beauftragt, solche Gaben unserer Mitbürger zur Weiterbeförderung an den Magistrat in Pleß in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 23. November 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Versammlung der Stadtverordneten am 13. Dezember.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Wahl eines Mitgliedes für die Grundeigenthums-Deputation.
2. Verdingung der Kostlieferung für die Strafanstalten und der Fleischlieferung für das Kranken-hospital zu Allerheiligen.
3. Verlängerung des Abkommens über die Anfertigung der Drucksachen für den Kommunalbedarf.
4. Bewilligung von Zuschüssen zu unzulänglichen Etats-positionen.
5. Kommissions-Gutachten über die beantragte Genehmigung der bei der Verwaltung des städtischen Grundeigenthums im Jahre 1846 vorgekommenen Etats-Ueberschreitungen.
6. Kommissions-Gutachten über den Antrag auf Prolongation des laufenden Frohnvesten-Verwaltungs-Etats.
7. Kommissions-Gutachten über den für das städtische Leihamt neu entworfenen Etat.
8. Ueberlassung eines Platzes auf dem Neumarkte zur Errichtung einer Glashalle für die Kornbörse.
9. Abänderung der Bestimmung in der Schützenordnung vom 5. Mai 1846 über die Verschießung des Sonntagslöffels.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

B i t t e.

Bei der strengen Kälte hat sich die Zahl der unentgeltlich zu verpflegenden Kranken, welche an äußeren Schaden leiden, bedeutend vermehrt, so daß die Verwaltung des Hospitals zu Allerheiligen wegen Beschaffung von, zu Charpie und zu Verbänden geeigneter Leinwand in größter Verlegenheit sich befindet.

Wir sehen uns daher veranlaßt, an unsere Mitbürger, und insbesondere an die mildthätigen Frauen abermals die dringende Bitte zu richten:

das Kranken-Hospital durch Zuwendung von alter Leinwand und Charpie menschenfreundlichst recht bald unterstützen zu wollen.

Auch die kleinsten Gaben dieser Art sind willkommen und werden zu jeder Zeit in der Schaffnerei des Hospitals dankbar angenommen.

Breslau, den 5. Dezember 1849.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

In Sachen contra Bandwurm u. Comp.

In einer Zeit, wo nichts dringender verlangt und bereitwilliger gewährt wird, als Oeffentlichkeit, will es uns unwürdig bedünken, wenn die ärztliche Wissenschaft allein, gerade sie, die am unmittelbarsten mit dem Volk verkehrt, ihre Eleusinischen Geheimnisse zu bewahren sucht. Wir theilen deshalb gern die zweckmäßigste und gebräuchlichste aller **Bandwurm-Kuren** zu allgemeiner Belehrung mit.

Das Mittel besteht in nicht mehr und nicht weniger als der **Wurzelrinde des gemeinen wildwachsenden Granatbaumes** (Punica Granator L. — Cort. rad. Granatorum), wie sie in allen Apotheken vorräthig gehalten wird. Es werden 2—4 Unzen derselben mit 24 Unzen Wassers auf 16 Unzen eingekocht und diese des Morgens halbstündlich in 3 oder mehren Portionen, gewöhnlich die erste nüchtern, die folgenden nur bei frugaler Diät genommen. Die größere Gabe gilt für uns und die nördlichen Klimen, wo die frische Rinde nicht zu haben. Die Bestimmung einer Modifikation des Gebrauchs, sowie ob Tags zuvor mit Ricinusöl purgirt werden soll, gehört nicht hierher. Genug, der Bandwurm geht sicher und ohne dem Kranken Schmerz zu verursachen, schon innerhalb der ersten Stunde nach Verbrauch der letzten Portion ab. — Das Mittel, bereits im Jahre 1822 von einem Dr. Gomez in Lissabon, kurz zuvor aber schon von dem Engländer Buchanan zu obigem Gebrauche entdeckt, hat in Deutschland erst im laufenden Jahrzehent rechten Eingang gefunden. — Man sieht, daß wir, um einen Bandwurm zu vertreiben, keiner besonderen Virtuosität bedürfen und vielmehr in Gefahr sind, in diesem Gebiete unsere Lorbeeren mit der ganzen Kategorie der Celsus'schen Medizinalpersonen (tonsor, rasor, anus etc.) theilen zu müssen.

Breslau, den 11. Dezember 1849. **Landsberg.**

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 12. Dezbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Benefiz und letztes Auftreten des Frl. Louise Meyer** vor ihrem Abgange von hiesiger Bühne. Neu einstudirt: **„Die Zauberflöte."** Oper in 2 Akten von Schikaneder, Musik von Mozart. — Personen: Sarastro, Herr Prawit. Tamino, Herr Weixlstorfer. Königin der Nacht, Frln. Babnigg. Pamina, ihre Tochter, Frln. Louise Meyer. Der Sprecher, Herr Puschmann. Papageno, Herr Rieger. Monostatos, Herr Campe. Erste Dame, Frln. Bunke. Zweite Dame, Frln. Schneider. Dritte Dame, Frau Baumeister. Papagena, Frau Stotz. Erster Genius, Frau Stotz. Zweiter Genius, Frln. Wagner. Dritter Genius, Frln. Marochetti.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend nach 2 tägigem Leiden, am Schlagfluß erfolgte Ableben ihrer innigstgeliebten Mutter, Groß- und Schwiegermutter Frau Charlotte Franke im noch nicht vollendeten vier und sechzigsten Lebensjahre zeigen entfernten Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme:

Auguste Schliemann, als Tochter.
Kaufm. Schliemann, als Schwiegersohn.
Agnes, Auguste, Paul, als Enkelkinder.

Glatz, den 9. Dezember 1849.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag um halb 4 Uhr starb unser lieber, kleiner Lothar an Krämpfen. Tiefbetrübt zeigen wir dies, anstatt jeder besonderen Meldung, unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Groß-Ellguth, den 11. Dezember 1849.

Rudolph v. Gräve und Frau.

Todes-Anzeige.

Das am 9. d. M. erfolgte Ableben unseres guten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des gewesenen Stadtrichters Karl Vogt, zeigen wir unseren Verwandten und theilnehmenden Freunden, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.

Breslau, den 11. Dezember 1849.

Die Hinterbliebenen.

Historische Section.

Donnerstag, den 13. Decbr., Abends 6 Uhr. Herr Dr. phil. Cauer: Ueber einige der neuesten Entdeckungen im Gebiet der alt-orientalischen Geschichte.

Hierauf Wahl des Sekretärs der Section.

Donnerstag, den 13. December

Grosses Concert

des

akademischen Musikvereins.

Die Einnahme wird als Weihnachtsgabe zur Bekleidung armer Kinder dem hiesigen Frauenvereine für Bekleidung und Speisung der Armen übergeben.

Billets à 10 Sgr., auf reservirte Plätze à 15 Sgr. sind in den respect. Musikalienhandlungen von Scheffler (vorm. Cranz), Schuhmann und Leuckart zu haben.

J. Dittrich. J. Haucke. A. Rücker.

Die Vorlesungen des Rabbiner Dr. Geiger

über jüdische Geschichte von 1830 bis zur Gegenwart beginnen Donnerstag den 20. Dez., Abends 8 Uhr, im Saale des Fränkel'schen Hospitals. Karten für Damen der Mitglieder des Lehr- und Lese-Vereins à 10 Sgr., für Nichtmitglieder à 1 Thlr., für sämmtliche, jeden Donnerstag Abend zu haltenden Vorlesungen sind zu haben bei Herrn **A. Münsterberg**, Karlsstraße Nr. 32.

Zu Weihnachtsgeschenken sind in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp. in Breslau** nachstehende empfehlungswerthe Bücher zu haben:

Nösselt's Weltgeschichte für das weibliche Geschlecht. Mit Stahlstichen. 3 Bände. 3 Rtlr. 7½ Sgr.

Nösselt's Literaturgeschichte für das weibliche Geschlecht. 3 Bände. 3 Rtlr. 25 Sgr.

Krüger's katholische Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht. 3te Auflage, von Siegl. Mit Stahlstich. 26¼ Sgr.

J. Müller's Predigten. 1r Band. **Das christliche Leben.** 1 Rtlr. 10 Sgr.

J. Müller's Predigten. 2r Band. **Zeugniß von Christo.** 1 Rtlr. 17½ Sgr.

Harnisch, Himmelsgarten für Kinder und kindliche Gemüther. Mit Kupfern. 20 Sgr.

Oehlenschläger's Werke. 21 Bände. 8 Rtlr. 22½ Sgr.

L. Tieck's gesammelte Novellen. 14 Bände. 5 Rtlr. 10 Sgr.

Diese enthalten: 1) Der Wassermensch. 2) Der Mondsüchtige. 3) Der Weihnachts-Abend. 4) Das Zauberschloß. 5) Uebereilung. 6) Der Gelehrte. 7) Die Ahnenprobe. 8) Der wiederkehrende griechische Kaiser. 9) Eine Sommerreise. 10) Die Wundersüchtigen. 11) Pietro von Abano. 12) Das alte Buch und die Reise ins Blaue hinein. 13) Der Alte vom Berge. 14) Eigensinn und Laune. 15) Die Gesellschaft auf dem Lande. 16) Der Schutzgeist. 17) Die Klausenburg. 18) Abendgespräche. 19) Wunderlichkeiten. 20) Die Glocke von Aragon. 21) Der Lebens-Ueberfluß. 22) Der Dichter und sein Freund. 23) Liebeswerber. 24) Waldeinsamkeit. 25) Die Vogelscheuche, 2 Bändchen.

L. Tieck, Vittoria Accorombona. 2 Bände. 1 Rtlr. 10 Sgr.

Henrich Steffens Novellen. 16 Bändchen. 10 Rtlr. 20 Sgr.

Diese einzeln: **Gebirgssagen.** 1 Rtlr. **Walseth** und **Leith.** 5 Bändchen. 3 Rtlr. **Die vier Norweger.** 6 Bändchen. 3 Rtlr. 25 Sgr. **Malkolm.** 4 Bändchen. 2 Rtlr. 25 Sgr.

Tausend und Eine Nacht. Deutsch von **Habicht, Hagen** und **Schall.** Mit Holzschnitten. 15 Bändchen. 3 Rtlr. 3¾ Sgr.

Godwie-Castle. 3 Bände. 3 Rtlr. 22½ Sgr. **Ste. Roche.** 3 Bände. 4 Rtlr. 22½ Sgr. **Thomas Thyrnau.** 3 Bände. 6 Rtlr.

Jakob van der Nees. 3 Bände. 6 Rtlr.

Prinz Louis Ferdinand von **Fanny Lewald.** 3 Bände 3 Rtl. 25 Sgr.

Jean Paul, Dr. Katzenberger Badereise. Mit Portrait. Elegante Miniatur-Ausgabe. 1 Rtlr.

Otfr. Müller, Archäologie der Kunst. 3te Ausgabe von **Welcker.** 3 Rtlr. 15 Sgr.

Otfr. Müller, Geschichte der griechischen Literatur. 2 Bände. 4 Rtlr. 15 Sgr.

Musikalische Neuigkeiten.

Kalkbrenner, F. Op. 187. Trois **Nocturnes de Salon** p. Piano. 25 Sgr

Mendelssohn, F. Op. 76. Vier **Lieder** f. 4stimmigen Männerchor. Nr. 4 der nachgelassenen Werke. 1 Rtl.

— — — Op. 70. Sechs **Sprüche** f. 8stimmigen Chor. Nr. 7 der nachgelassenen Werke. Partitur und Stimmen. 1 Rtl. 25 Sgr.

Ferner in **zweiter Auflage** der mit ungetheiltem Beifall aufgenommene:

Katharinen-Polka für Piano, von **C. A. Wunderlich.** Preis 2½ Sgr.

F. E. C. Leuckart in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse 13.

Bekanntmachung.

Ich habe hier ein Theatergeschäfts-Bureau eingerichtet und mache dies allen meinen Freunden und ehemaligen Kunstgenossen mit dem Bemerken bekannt, daß ich **alle, wie immer geartete Aufträge** in Theater-Angelegenheiten und Engagements unter denselben Bedingungen, wie jedes andere derartige Institut, übernehme und selbe auf das Pünktlichste und Schnellste besorgen werde.

Mein bekannter Eifer für die Sache und das Wohl eines Jeden, welcher mich mit Aufträgen beehren dürfte, möge denselben als Garantie dienen.

Wien, im November 1849.

Max Wiedermann,
ehemaliger Sänger, Schauspieler und Regisseur,
Wieden Nr. 797, 3. Stiege, 1. Stock, nächst der Theaterbrücke.

In der **Gewerbehalle**, Ohlauerstraße Nr. 80, werden von heute ab Gegenstände, von hiesigen Gewerbetreibenden gefertigt, zur Aufstellung und zum Verkauf angenommen.

Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern**, Ring Nr. 2, ist erschienen und zu haben:

Agenda.

Notizbuch für jeden Tag des Jahres.

16. Gebunden. Preis 10 Sgr.

Empfiehlt sich durch billigen Preis und portative Einrichtung.

Wohlfeile Bücher

bei Antiquar **Carl W. Böhm**, am Neumarkt Nr. 17. Anacharsis Reisen in Alt-Griechenland, übers. v. Biester, 7 Bde. u. Register mit sämmtl. Kupfern, statt 7½ Rtl. für 2 Rtl. Napoleons Leben bis z. Schlacht bei Gr. Görschen, 22 Bde., v. W. Scott, 20 Sgr. W. Scott, die Kreuzfahrer, 4 B., gr. Ausg., st. 4 Rtlr. f. 20 Sgr. Buddelmeyer, Geschichte des preuß. Staats, 2 Bde., 1840, st. 2½ Rtl. f. 22½ Rtl. Botanisches Bilderbuch zu jeder Botanik, 100 fein illum. Blätter in Folio, 1831, statt 26⅔ Rtl. f. 3 Rtl. Mayer, Deutschlands Giftgewächse, in naturgetreuen Abbildgn., illum., statt 4 Rtl. f. 1 Rtl. Blumauer, travestirte Aeneide, 3 Bde., 15 Sgr. Herwegh, Gedichte eines Lebendigen, 6te Aufl., 1843, st. 1⅙ Rtl. f. 15 Sgr.

Wintergarten.
Der Christmarkt

wird Donnerstag den 13. d. Mts. eröffnet. **Konzert** der Breslauer Theater-Kapelle. Kolosseum-Spiel. — Entree für Abonnenten pro Person 2½ Sgr., für Nichtabonnenten 5 Sg.

Zugleich die ergebene Anzeige, daß die während des Christmarkts ausfallenden Abonnements-Konzerts nachträglich ergänzt werden.

A. Kutzner.

Die **Brandstelle** von meinem Wohn- und Seitengebäude, nebst dazu gehörigem Garten, bin ich gesonnen billig zu verkaufen.

Festenberg, den 10. Dezember 1849.

Verwittw. **Rosina Pürschel.**

☞ Ein Rittergut,

eine Meile per Axe von hier gelegen, nebst massiven Gebäuden und schönem Schloß, enthaltend 700 Morg. guten Acker incl. 80 M. dreischüriger Wiesen, nebst gutem Inventarium und 1000 Rthlr. sicheren Nebeneinkünften, ist für 35,000 Rthlr. gegen 12,000 Rtlr. baare Anzahlung zu verkaufen; reele Käufer erfahren das Nähere Ring Nr. 56, eine Treppe hoch.

Ein goldener Siegelring, massiv von 14 karath. Gold, gothisch gravirt H. G., ist mir abhanden gekommen. Wer mir zur Wiedererlangung desselben verhilft, erhält 2 Thlr. Belohnung; gleichzeitig wird vor dessen Ankauf gewarnt. **Hugo Großmann,** Graupen-Straße Nr. 1.

Zu verkaufen: 1 Schlafsopha 6½ Thlr., 6 Rohrstühle 6 Thlr., 4 Sessel 3 Thlr., ein Ausziehtisch 2 Thlr., 1 gr. Spiegel 6 Thlr., 4 Gebett Betten à Geb. 7 Thlr., Neusche-Straße Nr. 45, 2 Stiegen.

Goldfische seltener Schönheit, (auch Glasglocken dazu) zu Weihnachtsgeschenken bei **R. Steiner,** Schuhbrücke Nr. 30.

Elbinger Neunaugen
bester Röstung empfiehlt das Stück 1 Sgr., 12 Stück für 10 Sgr.
Neue schottische Voll-Heringe,
das Fäßchen, circa 45 Stück enth., 20 Sgr.
Großkörnigen Tafel-Reis,
d. Pfd. 2 Sgr., 17 Pfd. für 1 Rthlr.

Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Aus dem Weihnachtslager der Buchhandlung Ferdinand Hirt,

Breslau, am Naschmarkt Nr. 47.

Zu Weihnachsgeschenken für Damen.

So eben erschien bei Eduard **Kretzschmar** in Leipzig und ist in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. **Keßler**, in Krotoschin bei A. E. **Stock**, so wie in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Perle der Tage.

Von einer Gärtnerstochter.

Aus dem Englischen. Mit einem Vorwort von Dr. Harleß.

Illustrirt von W. Georgy.

Elegante Miniatur-Ausgabe. — Gebunden mit Goldschnitt 24 Sgr.
Broschirt 16 Sgr.

Es dürfte nicht leicht ein Buch gefunden werden, das sich so trefflich zu Geschenken für die Frauenwelt eignet, als das hier angezeigte; sein echt christlicher Inhalt und eine würdige, prachtvolle Ausstattung sichern demselben allerseits eine freundliche Aufnahme.

Im Verlage von Theodor **Thomas** in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. **Keßler**, in Krotoschin bei A. E. **Stock** zu haben:

Historische Jugendbibliothek

für die Jugend reiferen Alters.

4 Bände nachstehenden Inhalts:

Geschichte Friedrichs des Großen. Für die reifere Jugend bearbeitet von *r. Mit 6 kolor. Kpfrn.

Geschichte des Kaisers Napoleon. Für die reifere Jugend bearbeitet von *r. Mit 6 kolor. Kpfrn.

Geschichte des 30jährigen Krieges. Für die reifere Jugend bearbeitet von *r. Mit 6 kolor. Kpfrn.

Ramshorn Geschichtsbilder, aus der Frauenwelt, für die reifere weibliche Jugend. Mit 6 kolor. Portrais.

Jeder dieser Bände ist einzeln kart. à 1 Rtl., — elegant in engl. Leinen gebunden à 1 ½ Rtl. zu haben.

Alle 4 Bände zusammen genommen, gebunden, 4 Rtl., kart. 2 ⅓ Rtl.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. **Keßler** in Ratibor and A. E. **Stock** in Krotoschin, so wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

A. Zimmermann,

Professor am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin.

Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates.

Zweite wohlfeile Ausgabe. gr. 8. Sauber geh. 1 ⅓ Rthl.

Die Kenntniß der Geschichte des Vaterlandes wird unter allen Umständen unerläßlich sein; für die Gegenwart aber, wo ein eiliges Drängen nach Vorwärts überall sich geltend macht, wird die Vergegenwärtigung der Entstehung und Fortbildung, als der eigentlichen Basis und Entwickelung aller staatlichen Verhältnisse eine ganz unentbehrliche und Jedermann nothwendige sein.

Diese zu vermitteln, habe ich von der hier vorliegenden Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates — einer gedachtem Zwecke trefflich entsprechenden Darstellung — eine sehr wohlfeile Ausgabe veranstaltet. Möge sie durch alle Kreise der Gesellschaft eine weite Verbreitung finden und so dem Staate und seinen Bürgern einen wahrhaften Nutzen stiften.

Alexander Duncker, königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. **Keßler**, in Krotoschin bei A. E. **Stock**:

Das Haus-Lexikon.

Handbuch prakt. Lebenskenntnisse für alle Stände.

Acht Bände. Geheftet. Preis 12 Thlr.

Liederbuch des deutschen Volkes.

Ueber 1000 sangbare Lieder für Jung und Alt.

Geheftet. Preis 17 Sgr.

Leipzig. **Breitkopf & Härtel.**

Außer den vorstehenden und allen irgendwie öffentlich angekündigten, in Katalogen oder durch besondere Anzeigen empfohlenen Gegenständen des Buchhandels, bietet unser bedeutendes Lager **eine gewählte Sammlung zu Festgaben für die Jugend** und **für Erwachsene** vorzugsweise geeigneter Werke der deutschen, wie der ausländischen Literatur.

Ferdinand Hirt's Buchhandlung.

Anzeige.

Die Herren Aktionäre des **Reichenbach-Gnadenfrei-Nimptsch**'schen **Chaussee-Aktien-Vereins** werden auf

Donnerstag den 20. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr,

im Gasthause zu Gnadenfrei zu einer **General-Versammlung** eingeladen, dabei bemerkt, wie die Ausbleibenden nach § 42 des Statuts den Beschlüssen der Erschienenen für beitretend erachtet werden.

Unter den zum Vortrag kommenden Gegenständen werden sein:

1) Decharge über die Administration und Rechnung des Jahres 1848.
2) Verwendung der Ueberschüsse des Jahres 1849.
3) Wahl des Direktoriums.

Gnadenfrei, den 8. Dezember 1849. **Das Direktorium.**

Berliner Renten-Versicherungs-Angelegenheit.

Die zu den Verschreibungen der **Louise Otto** aus Schömberg gehörigen Coupons:

a) Nr. 3268. Kl. I. 1839 } für die Jahre 1848 bis 1853,
b) „ 39468. „ II. 1841 }
c) „ 7085. „ II. 1842 für die Jahre 1848 bis 1850,

sind entwendet worden, weshalb die Herren Agenten ersucht werden, solche vorkommenden Falls anzuhalten, und Jedermann wird vor deren Ankauf gewarnt.

Feine Natur- und Umschlag-Papiere

in allen Farben und Formaten

empfiehlt den Herren Buchdruckereibesitzern und Cigarrenfabrikanten in größter Auswahl:

Joh. Urban Kern (Ring Nr. 2),

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichnen-Materialien-Handlung (vordem C. **Magirus** u. **Habicht**).

So eben ist erschienen und bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau**, Herrenstraße Nr. 20, für 7 ½ Sgr. zu haben:

Die Katastrophe in Ungarn.

Originalbericht

von Ludwig Kossuth aus Widdin.

Im Verlag von **Graß, Barth und Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Schall's nachgelassene Reime und Räthsel,

nebst des Dichters Lebenslauf.

Herausgegeben von

August Kahlert.

Der Reinertrag dieses Buches ist zum Besten des Schlesischen Blinden-Instituts in Breslau bestimmt.

8. broch. 1 Rthlr.

Der geistreiche Lustspieldichter **Karl Schall**, der Stifter der Breslauer Zeitung, steht namentlich in Schlesien in so günstigem Andenken, daß Nachfrage nach einer Sammlung seiner vielen zerstreuten, durch Witz und Laune ausgezeichneten Gelegenheitsgedichte oftmals erfolgt ist. Die unterzeichnete Verlagshandlung übergiebt nunmehr dem Publikum eine Auswahl derselben, welche Herr Professor **Kahlert** mit Unterstützung anderer Freunde des Verstorbenen besorgt hat. Die beigefügte, mit genauer Kenntniß jener Epoche abgefaßte Biographie Schall's wird allen Literaturfreunde willkommen sein.

Buchhandlung **Graß, Barth und Komp.**

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune.

Von **Julius von Pannewitz**, königlich preußischem Ober-Forstmeister.

Zweite verbesserte Auflage. 8. geh. 7 ½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Special-Karte

der königl. preuß. Provinz

Schlesien und der Grafschaft Glaz,

entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat-Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4″ breit, 3 Fuß 13″ Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

Formulare zu Vorladungen zum Geschäftsgebrauch für die Herren Schiedsmänner

sind à Buch 5 Sgr. vorräthig im Comtoir der Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Unser gut assortirtes Lager von

Schriften für Buchbinder u. Handdruckereien

empfehlen wir zu billigen Preisen und können Probe-Abdrücke der Schriften gegen frankirte Briefe gratis entgegen genommen werden.

Graß, Barth und Comp. in Breslau, Schriftgießerei.

Großes Lager Filzschuhe,

wie auch gewirkte wollene **Jacken, Shawls**, gefutterte **Handschuh** und **Pulswärmer** empfiehlt zu den reelsten Preisen:

J. Chotzen, Karlsstraße 17 und Oderstraße 12.

Die **Kunsthandlung von F. Karsch** empfiehlt zu dem bevorstehenden **Weihnachtsfeste ihr wohlassortirtes Lager feiner Kunst- und Galanteriegegenstände.**

Beste medizinische Blutegel

offerire ich zu soliden Preisen und bitte ergebenst um recht baldige Aufträge.

J Löwinsohn, in Berlin und Rackwitz, Königsstraße Nr. 11.

Wirklicher Ausverkauf.

Gute Tabakspfeifen, Meerschaum- und gemalte Köpfe, Dosen, Stöcke und vielerlei Sachen zu Geschenken verkauft billig: **E. F. Dreßler**, Riemerzeile Nr. 14, im Durchgange.

Mehlgasse Nr. 15 steht ein leichter Schlitten zu verkaufen.

Gut regulirte neue und getragene Taschenuhren empfiehlt zu billigen Preisen:

J. C. Bautz,
Uhrmacher,
Schmiedebrücke Nr. 53.

Alten fetten Malaga

und feinen **Dry Madeira** empfiehlt als sehr kräftig und magenstärkende Weine, die Original-Flasche 17 ½ Sgr.

Heinrich Kraniger,

Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhofe.

Dominikaner-Platz 2

ist bald oder zu Neujahr eine Wohnung nebst Zubehör zu vermiethen.

Eine **Lebensversicherungs-Police** von Gotha über 2000 Rtl. ist billig zu kaufen Ohlauer Stadtgraben 19, zwei Treppen, hinten hinaus.

Drei große Kasten, ein Mahagonitisch für 40—50 Personen, eine Steinsammlung, ein Bär, ein Ackerwagen, eine Flöte mit 7 und eine mit 4 Klappen sind zu verkaufen Scheitnig Nr. 36.

Auf dem Dominium Rathen, Glatzer Kreises, stehen **feine und wollreiche Stähre** von heute ab zum Verkauf bereit; auch werden später noch 100 Stück **Mutterschaafe**, so wie 100 Stück **Schöpse** zum Verkauf gestellt werden. Das Vieh ist gesund und wird dafür Garantie geleistet.

Zu Ostern ist zu beziehen, Königsplatz 4, 1 Treppe hoch, eine Wohnung von 8 Stuben, Stallung für 5 Pferde, Wagenremise, nebst Gartenbesuch.

Zwei fein möblirte Zimmer sind veränderungshalber sofort oder vom Januar 1850 ab, zu vermiethen: Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, Ecke des Tauenzinpl, 2. Etage.

Zu vermiethen

alte Taschenstraße Nr. 10, im ersten Stock, 3 Stuben, Kabinet, Küche und Zubehör, mit auch ohne Stallung, bald oder Neujahr zu beziehen. Näheres par terre rechts.

Zu vermiethen Klosterstraße Nr. 39, bald oder Termin Ostern, eine Wohnung von drei Stuben, Kabinet und Kochstube.

Zu vermiethen Klosterstraße Nr. 38 eine geräumige Werkstatt für einen Stellmacher oder Tischler.

Kleine Wohnungen von 20 bis 40 Rthl sind Weißgerbergasse sofort beziehbar. Näheres Nikolaistr. Nr. 59, eine Treppe links.

Literarische Anzeigen der Buchhandlung Josef Max u. Komp. in Breslau.

1849. — Weihnachts-Fest-Geschenke für die Jugend,

welche **in allen guten Buchhandlungen**, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** vorräthig sind und gebildeten Eltern, Lehrern und Freunden der Jugend **als ganz vorzügliche Festgabe** bestens empfohlen werden können.

Becker's, K. F., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Bände mit 15 Stahlstichen. Achte verbesserte Auflage. 8. Druck auf fein Maschinen-Velinpapier. 1848. Preis sauber kartonirt 2 Thlr. 20 Sgr.

Inhalt: 1r Band. **Ulysses von Ithaka**, mit 5 Stahlstichen, 2r Band. **Achilles**, mit 5 Stahlstichen. 3r Band. **Kleinere griechische Erzählungen**, mit 5 Stahlstichen.

Becker's Erzählungen aus der alten Welt haben ihren klassischen Werth für Bildung und Belehrung der Jugend durch sieben Auflagen bewährt. Sie sind in vielen tausend Exemplaren durch ganz Deutschland verbreitet, und trotz vieler und selbst vorzüglich gelungener Nachahmungen noch immer die beste Unterhaltungsschrift für die Jugend, welche aus dem reichen Sagenschatze des hellenischen Alterthums eine anziehende Unterhaltung und anregende Lektüre schöpfen will.

An diese drei Bände schließt sich als vierter Theil an:

Günther's, J. F., Geschichte der Perserkriege nach Herodot für die Jugend. 8. 1842. Preis kartonirt 1 Thlr.,

welche den jugendlichen Freunden der griechischen Vorzeit ebenfalls höchst willkommen sein wird, da ihnen hier in einer angenehmen Bearbeitung ein Auszug aus dem ersten großen Geschichtswerke, welches die Griechen durch Herodot, dem Vater der Geschichte, bekommen haben, dargeboten wird.

Echtermeyer's, Dr. Th., Auswahl deutscher Gedichte für gelehrte Schulen. Sechste verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von Robert Heinrich Hiecke. 1849. (61 Bogen in 8.) Preis sauber kartonirt 1 Thlr. 10 Sgr.

„Elegant gebunden in gepreßter Leinwand, Rücken mit Titelverzierung und Golddruck 1 Thlr. 25 Sgr."

Die günstige Aufnahme, welche sich diese „Auswahl deutscher Gedichte" schon bei ihrer ersten Erscheinung zu erfreuen hatte, und die sich mit jeder neuen Auflage gesteigert hat, verdankt sie dem feinen Takte, womit die Herausgeber neben der geschickten Anordnung des Mgterials bei der Auswahl aus den besten deutschen Dichtern den dichterischen Werth und den sittlichen Gehalt der Stücke berücksichtigt haben; das Buch hat deshalb nicht allein vielfache Einführung in Schulen, sondern auch erfreuliche Verbreitung in Familienkreisen, wo Sinn und Gefühl für vaterländische Poesie rege ist, gefunden. — Die sechste Auflage ist wieder eine verbesserte und vermehrte und kann dem Publikum abermals auch durch die äußere Ausstattung in Druck, Papier und Einband, so wie durch die Wohlfeilheit recht sehr empfohlen werden.

Masius, H., Deutsches Lesebuch für höhere Unterrichts-Anstalten. 2 Bände. Gr. 8. 1846. Preis 2 Thlr. 15 Sgr.

Nicht bloß die Poesie des deutschen Volkes, sondern auch die Auswahl seiner großen prosaischen Schätze in Erzählungen, geschichlichen Stücken, Beschreibungen berühmter Gegenden, Flüsse, Berge, Thäler und Meere, so wie Betrachtungen aus dem Kreise des jugendlichen Lebens enthält dies Lesebuch. Der Stoff ist so gut ausgewählt, so geschickt vertheilt und mit einem so pädagogischen Blicke geordnet, daß dies Lesebuch auch neben seiner Brauchbarkeit im öffentlichen Unterricht ein Haus- und Familienbuch zu werden verdient.

Osterwald, K. W., Erzählungen aus der alten deutschen Welt für die Jugend. 3 Bände. 1848 bis 1849. Preis sauber kartonnirt 2 Thlr. 4 Sgr.

Inhalt: 1r Band. **Gudrun.** 2r Band. **Siegfried und Kriemhilde.** 3r Band. **Walther von Aquitanien. Dietrich und Ecke.**

Die beiden ersten Bände enthalten die deutsche Odyssee und die deutsche Ilias; im dritten Bande ist „Walther von Aquitanien", eine Dichtung, welche den Geist echter Heldenzeit noch reiner darstellt als selbst die Nibelungen und jedes jugendliche Gemüth wunderbar fesselt, während „Dietrich und Ecke" als Riesensage anzieht. Diese Erzählungen stehen den Becker'schen Erzählungen aus der griechischen Sagenwelt als eine vollberechtigte Erscheinung zur Seite, weil sie die ureigensten Grundzüge deutscher Nationalität der germanischen Jugend unwiderstehlich einflößen.

In Baumgärtner's Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versendet worden, in **Breslau** vorräthig bei **Josef Max** und **Komp.**:

Geographie in Versen zur Uebung des Gedächtnisses der lieben Jugend, als zweckmäßigstes Mittel zum Erlernen und Behalten des Wichtigsten aus der Geographie. Von Kathinka Zitz. 12. Gebunden 9 Sgr.

Weihnachts- und Neujahrs-Gedichte zum Auswendiglernen für Kinder. Von Louise Vörkelius. 16. Gebunden 6 Sgr.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** durch die Buchhandlung **Josef Max u. Komp.**:

Neue und vollständige Handels-Correspondenz in französischer und deutscher Sprache von **Dr.** Carl Munde, ehem. Direktor der Handels-Lehranstalt zu Dresden. Französisch-deutscher Theil. Gr. 8. 18 Bog. Geh. 25 Sgr.

Die vorliegende Sammlung von 418 französischen Handlungsbriefen mit deutschen Noten hat vor ähnlichen Werken den außerordentlichen Vorzug, daß keiner dieser Briefe fabrizirt ist; dem Herausgeber ist es gelungen, aus den verschiedensten Comptoirs der namhaftesten Handlungshäuser in Paris, Havre, Bordeaux, Straßburg, Lyon, Marseille, Brüssel, Antwerpen und den übrigen größeren Plätzen Europas eine Sammlung interessanter, mit den Unterschriften der Absender versehener **Originalbriefe** herbeizuschaffen, welche in ihrer alle nur denkbaren Fälle des Geschäftslebens umfassenden Reichhaltigkeit, so wie durch Klassizität des Styles einzig in ihrer Art dastehen und nicht, wie ein Ei dem andern gleichend, den Schüler langweilen und ermüden. Der Preis des Buches ist weit billiger als der der übrigen besseren Erzeugnisse dieser Art, so daß es auch Unbemittelten zugänglich sein wird.

Der Herausgeber ist gegenwärtig damit beschäftigt, in einem besondern deutsch-französischen Theile diese selben Briefe deutsch mit französischen Anmerkungen zu bearbeiten und demnächst erscheinen zu lassen, um Denen, die es wünschen, eine Controle der Richtigkeit ihrer eigenen Uebersetzungen zu verschaffen.

Bremen, November 1849. **Franz Schlodtmann.**

Bei R. Helfer ist erschienen und bei **Jos. Max** und **Komp.** in **Breslau** vorräthig:

Das Jahr 1848. Eine Revue der Ereignisse dieses denkwürdigen Jahres. Zusammengestellt von R. v. B. 42 Bogen. Broschirt 18 Sgr.

Bei G. Reimer in Berlin erscheint von Mitte November ab allwöchentlich Sonnabends:

Deutsche Klinik. Zeitung für Beobachtungen aus deutschen Kliniken und Krankenhäusern. Herausgegeben von **Dr.** Alexander Göschen. Preis vierteljährlich 2 Thlr.; bis zum Schluß d. J. 1 Thr.

Bestellungen darauf nehmen alle Buchhandlungen, (in **Breslau** die Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**), bei welchen auch die erste Nummer als Probenummer gratis zu erhalten, so wie alle Post-Anstalten an. — Herausgeber und Verleger glauben bei dieser neuen Zeitschrift auf die ausgedehnteste Betheiligung Seitens der deutschen Aerzte um so sicherer rechnen zu können, als der Mangel an einem Organ dieser Art, welches den Vorstehern von Kliniken und Krankenhäusern, wie den praktischen Aerzten überhaupt die Gelegenheit bietet, ihre Erfahrungen schnell zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, häufig beklagt worden ist, während England und Frankreich gleichem Zwecke gewidmete Zeitschriften schon lange besitzen. Wo es zum Verständnisse erforderlich ist, werden auch Abbildungen der Zeitschrift beigegeben werden.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe der hier Neumarkt **Nr. 321** belegenen, der verwittweten Drechslermeister Thiel, Rosina geb. Vorwerk, gehörigen, auf **612** Rthlr. **17** Sgr. 6 Pf. geschätzten Bude, haben wir einen Termin

auf den 15. März 1850
Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Gerichts-Assessor Hoffmann in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, 30. Oktober 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

Holz-Verkauf.

Auf dem Kämmerei-Gute **Ransern** sollen am

Freitag den 14. Dezember d. J., früh 9 Uhr,

Eichen, Weißbuchen und Rüstern auf dem Stamme meistbietend bei einer baaren Anzahlung von einem Drittel des Meistgebots verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß vorzügliche Nutzhölzer hierbei vorkommen.

Breslau, den 15. November 1849.

Die städtische Forst- u. Oekonomie-Deputation.

Holz-Verkauf.

Auf dem Kämmerei-Gute Nieder-Stephansdorf, Kreis Neumarkt, haben wir einen anderweitigen Termin zum Verkauf der pro 1849 bis 50 zum Abtriebe kommenden Hölzer auf **Montag, den 17. Dezember d.** anberaumt. Unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen laden wir Kauflustige hierzu ein.

Breslau, den 3. Dezember 1849.

Die Forst- und Oekonomie-Deputation.

Offener Bürgermeister-Posten.

Das vereinigte Amt des Bürgermeisters, und Syndikus in hiesiger Stadt, welches mit einem jährlichen Einkommen von 800 Rtl. verbunden ist, soll auf neue 6 Jahre wieder besetzt werden. Qualifizirte Bewerber, welche zum Richteramte befähigt sind, wollen ihre Meldungen unter Beifügung der erforderlichen Atteste an unseren Vorsteher, Herrn Lederfabrikant Zahn, bis zum 15. Januar 1850 gelangen lassen.

Jauer, den 6. Dezember 1849.

Die Stadtverordneten.

Bekanntmachung.

Das Vorwerk und Scholtisei-Gut **Nr. 1** sowie das Bauergut Nr. 3 zu Tschachawe, den Ferdinand von Helmrichschen Erben gehörig, nach der nebst Hypothekenschein hier einzusehenden Taxe auf 48,288 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, werden

den 7. Februar 1850, Vormittags 11 und Nachmittags 3 Uhr,

hier an der Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft. Der Mitbesitzer Ferdinand von Helmrich und die Hypotheken-Gläubigerin, verwittwete Rittmeister v. Kessel, Hedwig, geborne v. d. Marrwitz, so wie die unbekannten Realprätendenten, die Letztern unter der Warnung der Präklusion werden dazu mit vorgeladen.

Trebnitz, den 24. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

Die Auszahlung der Pfandbriefs-Zinsen für Weihnachten d. J. erfolgt, und zwar gegen Einlieferung der betreffenden Zins-Koupons, an hiesiger Kasse an den Tagen:

den 28., 29. und 31. Dezbr. d. J., und 2. Januar 1850,

jedesmal 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags.

Wer mehr als 5 Koupons produzirt, muß solche in ein Verzeichniß bringen, wozu Formulare unentgeltlich hier zu haben sind.

Neisse, den 14. November 1849.

Neiß-Grottkauer Landschafs-Direktion.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 13ten d. M. Vormittags 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr so wie folgende Tage, sollen in Nr. 3 alte Taschenstraße einiges Silberzeug, eine Mangel, 2 Klarinetten a und s von Kleinert, Möbeln, Leinenzeug und Betten, Kleidungsstücke rc. gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, 8. Dezember 1849.

Hertel, Kommissions-Rath.

Auktion. Am 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden in Nr. 69 Tauenzienstraße (dem oberschlesischen Bahnhof gegenüber) Mobilien, als: Gläser, Porzellan, wobei ein blau-weißer Wedgewod-Service, 1 platt. Theemaschine, anderes mess. Geschirr; Möbeln, wovon auch eine bis auf 36 Personen zu erweiternde Speisetafel von Polixander, 1 Klapptisch von dergl., 2 Trümeaux in Goldrahmen, mit Marmortafeln bedeckte Consolen, 1 moderner Kronleuchter zu 24 Lichtern von Krystallglas rc. aufmerksam gemacht wird, versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Unterm heutigen Tage habe ich die mir von der verwittweten Maria Beinert, geb. Gellrich ertheilte Vollmacht „Gegeben Breslau, den 29. September 1847" als Verwalter ihres Vermögens in deren und des Vermundes des minorennen August Beinert, Herrn Wundarzt Giemsa's Hände per Post zurückgesandt; ich mache deshalb dies hiermit bekannt, damit deren Debenten nun an die rc. Beinert selbst vom nächsten Termin ab die Zinsen zahlen mögen.

Nerock, den 10. Dezember 1849.

Sperling, Wirthschafts-Inspektor.

Dritte Beilage zu № 290 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. Dezember 1849.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehlen Grass, Barth u. Comp., Herrenstrasse 20.

Das in Weimar F. Jansen erscheinende

Journal für moderne Stickerei, Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von **Natalie v. Herder**,

bringt in monatlichen Heften **in höchst eleganter Ausstattung:**

1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
3) einen großen Doppel-Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Putzgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbel, Dekorationen rc.;
4) einen halben Bogen mit erklärendem Text und neuen weiblichen Handarbeiten;
5) ein Feuilleton mit Novelletten, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Nippestisch" aus der Zeitgeschichte;
6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Kompositionen für Klavier und Gesang, kolorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände,

kostet auf ein ganzes Jahr **nur 3 Rtlr.** und es werden vom 1. Januar 1850 an (sowie auch auf die früher erschienenen Jahrgänge seit 1844) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt.

Der Jahrgang 1849 ist als Weihnachtsgeschenk ganz besonders zu empfehlen.

Breslau, 1. December 1849.

Graß, Barth u. Comp., Buchhandlung.

Bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Zur gesellschaftlichen Belustigung ist zu empfehlen:

Carlo Bosco, das Zauberkabinet, oder

Das Ganze der Taschenspielerkunst,

enthaltend 110 Wunder erregende Kunststücke durch die natürliche Zauberkunst mit Karten, Würfeln, Ringen, Kugeln, Geldstücken und 68 arithmetischen Belustigungen. Zur gesellschaftlichen Belustigung mit und ohne Gehülfen auszuführen. Vom Professor Kerndörfer. — Sechste Auflage. Preis 20 Sgr.

Bei Kuhlmey in Liegnitz, Flemming in Glogau, Ziegler in Brieg, Burckhardt in Neisse, Bredul und Förster in Gleiwitz und bei Heege in Schweidnitz vorräthig.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.**, Herrenstraße Nr. 20:

Das Amelungenlied

von **Dr. Karl Simrock.**

Dritter Theil:

Die beiden Dietriche. Die Rabenschlacht. Die Heimkehr.

(Des Heldenbuches 6ter Theil.) Gr. 8. Brochirt. 2 Rtlr.

Mit diesem 6ten Bande ist das Heldenbuch geschlossen. Die früheren Bände enthalten: I. Gudrun. Preis 1 Rtlr. 15 Sgr. II. Das Nibelungenlied. 1 Rtlr. III. Das kleine Heldenbuch: Walther und Hildegunde. Alphart. Der hörnerne Siegfried. Der Rosengarten. Das Hildebrandslied. Ortnit. 2 Rtlr. IV. Das Amelungenlied 1ster Theil: Wieland der Schmied. Wittich Wielands Sohn. Eckens Ausfahrt. 2 Rtlr. V. Das Amelungenlied 2ter Theil: Dietleib. Siebichs Verrath. 2 Rtlr.

Preis des vollständigen Werkes 10 Rtlr. 15 Sgr.

Stuttgart und Tübingen, November 1849. **J. G. Cotta'scher Verlag.**

Papeteries und elegante Brief-Bogen,

haben, für Weihnachts-Geschenke passend, in reicher Auswahl uns kommen lassen. **Klausa und Hoferdt**, Naschmarkt Ring 43.



Ostbahn.

Die Lieferung von

4378 Centner preußisch gewalzter Unterlagsplatten und

6620 Centner preußisch gewalzter Seitenbacken, zu den Schienen-Stoß-Verbindungen,

franco auf den Abladeplätzen zwischen Driesen und Bromberg, theilweise zum 1. Mai 1850, theilweise im April und Mai 1851 abzuliefern, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in 5 Loosen öffentlich ausgegeben werden.

Die Submissionen für eines oder mehre Loose mit der Preis-Angabe pro Centner preußisch incl. Transport sind portofrei unter der Rubrik:

„Submission auf Lieferung von Unterlagsplatten und Seitenbacken für die Ostbahn"

bis zu dem im Central-Bureau hierselbst anstehenden Submissions-Termine:

Montag den 7. Januar 1850, Mittags 12 Uhr,

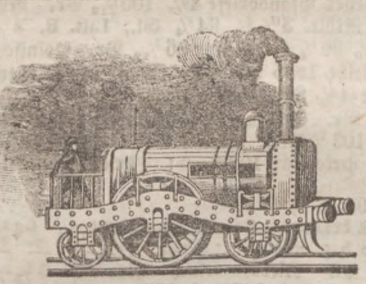
an die unterzeichnete Direktion nach Bromberg versiegelt einzusenden, woselbst dieselben in Gegenwart der erscheinenden Submittenten zu der angegebenen Zeit eröffnet werden.

Submissionen, welche später eingehen oder den Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen, denen die Profile der Unterlagsplatten und Seitenbacken, sowie ein Uebersichtsplan der Ablieferungs-Orte beigefügt ist, werden auf portofreie Gesuche von hier aus mitgetheilt. Bromberg, den 5. Dezember 1849.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(gez.) Wernich. Wiebe.



Ostbahn.

Die Lieferung von:

4750 Ctr. preußisch Hakennägeln,
1710 Ctr. preuß. Schraubenbolzen mit Muttern,
546 Stück Schraubenschlüsseln,
100 Ctr. preußisch Kloben mit Keilen und
65 Ctr. preußisch Stuhlnägeln,

alles aus Schmiedeeisen, franco auf den zwischen dem Kreuzungspunkte mit der **Stargard-Posener** Eisenbahn bei **Driesen** und **Bromberg** belegenen Abladeplätzen, theilweise zum 1. Mai 1850, theilweise zum April und Mai 1851 abzuliefern, soll im Wege des Submissions-Verfahrens in 12 Loosen öffentlich ausgegeben werden.

Die Submissionen für eines oder mehre Loose mit der Preis-Angabe pro Centner preuß. incl. Transport, sind portofrei unter der Bezeichnung:

„Submission auf Lieferung von Hakennägeln, Schraubenbolzen rc. für die Ostbahn"

bis zu dem im Central-Bureau hierselbst anstehenden Submissions-Termine

Dienstag den 8. Januar 1850, Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Direktion hierher einzusenden, woselbst dieselben in Gegenwart der erscheinenden Submittenten zu der angegebenen Zeit eröffnet werden. Submissionen, welche später eingehen, oder den Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Lieferungs-Bedingungen, denen die Zeichnungen der verschiedenen zu liefernden Gegenstände, sowie ein Uebersichtsplan der Ablieferungsorte beigefügt ist, werden auf portofreie Gesuche von hier aus mitgetheilt. Bromberg, den 5. Dezember 1849.

Königliche Direktion der Ostbahn.

(gez.) Wernich. Wiebe.

Der Holzhof in Strehlitz bei Juliusburg,

welcher seit mehreren Jahren verpachtet war, wird nunmehr von der Freistandesherrlichen Goschützer Forstverwaltung auf eigene Rechnung administrirt, und hat diese, nachdem erwähntes Etablissement mit allen Gattungen gesunder Klafterhölzer assortirt worden ist, am 10. d. M. den Verkauf in demselben eröffnet.

Indem dieß hiermit zur offiziellen Kenntniß gebracht wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß die zum Verkauf gestellten Klafterhölzer das hier übliche Waldmaaß haben, und es jedem Käufer frei steht, die Scheite, welche jede Klafter enthalten muß, aus der Nummerliste, die der Administrator des Holzhofes auf Erfordern vorzulegen hat, zu ersehen.

Die Preise sind auf das Billigste gestellt, und beim Gastwirth Becker in Peucke, sowie am Eingangsthor des Strehlitzer Holzhofes affichirt.

Goschütz, den 10. Dezember 1849.

Der Amtsverwalter und Bevollmächtigte der freien Standesherrschaft Goschütz.

Kreuns.

Verein zum Schutze der oberschlesischen Bergwerks- und Hütten-Industrie.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden hiermit zu **einer General-Versammlung auf Sonntag den 23. d. M., früh 9 Uhr,** im Gasthofe zu Königshütte ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung.

1) Wahl zweier Schriftführer.
2) Anträge: a) wegen Gründung einer Zeitschrift als Organ des Vereins.
   b) wegen Feststellung eines Prinzips über das Eigenthumsrecht an den unterirdischen Schätzen.
   c) betreffend das Schürf- und Muthungsrecht.

Beuthen O/S., den 9. Dezember 1849. **R. Scholtz.**

Lokal-Veränderung.

Die Leinwandhandlung von Karl Helbig befindet sich jetzt Ohlauerstraße Nr. 1 in der Kornecke.

Dieselbe empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager von weißen Leinen, Drill, Züchen-, Inlett- und Schürzenleinwand, Hals- und Taschentücher, eine große Auswahl von wollenen und baumwollenen Unterbeinkleidern und Unterjacken, so wie alle in diese Branche gehörenden Artikel und versichert bei reeler Waare die allerniedrigsten Preise.

Chokoladen-Fabrikate,

erzeugt mittelst einer nach neuester Konstruktion erbauten

Dampf-Maschine,

empfehle ich in einer Qualität, welche anderen Fabriken in nichts nachsteht.

Nur meine Preise sind niedriger, was dadurch möglich wird, daß ich der einzige in Schlesien mit einer „**wirklichen Dampfmaschine**" arbeitende Fabrikant bin.

Breslau, im Dezember 1849.

B. Hipauf, Oderstraße Nr. 28.

Braunschweiger Felsenkeller-Lagerbier

aus der herzogl. Hofbrauerei, die Kuffe 2 Sgr., empfiehlt als etwas **ganz Vorzügliches: der Braunschweiger Keller**, Ohlauerstraße Nr. 5 u. 6, genannt zur Hoffnung.

Zur gefälligen Beachtung.

Obgleich sich einer meiner Herren Concurrenten als alleiniger Besitzer einer Dampfmaschine zur Fabrikation von Chokoladen in Schlesien rühmt, und sein Fabrikat, welches durch Nachahmung von Etiquetts ohne besonderen innern Werth, gut ausgestattet, als eben so gut, wie von jeder anderen Fabrik, nur mit den Worten billiger empfiehlt, so kann ich doch nicht unterlassen, ein verehrl. Publikum darauf aufmerksam zu machen, damit es nicht von ferneren ähnlichen Anpreisungen getäuscht wird, daß die Dampfmaschine zur Güte der Chokolade gar nichts beiträgt, sondern eine gute Waare nur durch gute Bestandtheile erzielt werden kann. Gleichzeitig erlaube ich mir meine seit einer Reihe von Jahren rühmlichst bekannten und in Güte längst bewährten Chokoladen- und Cacao-Fabrikate, sowie alle Konditorwaaren zum bevorstehenden Feste zu den zeitgemäß billigsten Preisen zu empfehlen.

Ferdinand Weinrich,

Chokoladen- und Konditor-Waaren-Fabrik.

Heute Mittwoch

frische Blut- und Leber-Wurst

nach **Berliner Art** bei **C. F. Dietrich**, Schmiedebrücke Nr. 2.

Patentirte Porzellan-Kaffeemaschinen.

Die so schnell vergriffenen Porzellan-Kaffeemaschinen sind wieder angekommen bei **Mücke und Vogts Erben**, Breslau, Ring Nr. 20.

Porzellan-Auktion.

Montag den 17. d. M. und folgende Tage von 9 Uhr und Nachm. von 3 Uhr ab im alten Rathhause 1 Treppe hoch.

Saul, Auktions-Kommissarius.



Elegante seidene Patent- und Coffer-Regenschirme, wie auch Puppen-, Kinder- und

Muff-Schirmchen

empfiehlt in größter Auswahl, sämmtlich nach den neuesten französischen Mustern geschmackvoll und gut gearbeitet, die Fabrik von

Franz Päzolt's Nachfolger,
Ohlauer-Straße Nr. 2,
neben der Korn-Ecke.



Auktion am Ringe Nr. 10 und 11.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß in dem Hause am Ringe Nr. 10 und 11 mit dem heutigen Tage eine Auktion beginnt mit Gegenständen, die zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste zu Geschenken sehr passend sind, nämlich alle Sorten Westenstoffe, Cravatten für Herren, Shawls, Tücher und dergleichen mehr.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfiehlt in reichhaltiger Auswahl und zu den **billigsten Preisen** die

Weiß- u. Mode-Waaren-Handlung

Jungmann Gebrüder,

Ring Nr. 52, Ecke der Stockgasse:

Alle Sorten franz. u. sächs. Stickereien, als **Cardinal-Pellerinen, Canezous, Chemisets, Kragen, Aermel, Manchetten, Lätzchen, Taschentücher** in franz. und schottischem Battist, glatt und gestickt, **Schleier-, Hauben- und Spitzen-Shawls,** sämmtliche Artikel in Weiß und in Schwarz.

Alle Arten garnirte u. bunte Mode-Art., als Die so beliebten **Negligee-Hauben** in den neuesten **Wiener Modellen;** alle zur **Damen-Toilette** gehörigen garnirten Waaren; **Ballroben,** gestickt u. broch., in Weiß u. Bunt, **Cravattentücher, Umschlagetücher** u. **Doppel-Shawls,** sowie alle zu diesem Fache gehörenden Stoffe, nebst einer großen Auswahl **seid. Schürzen.**

Unser Damenmäntel-Lager

ist wiederum neu sortirt, und empfehlen solche in Atlas, Tafft, Lama und Napolitain zu den billigsten Preisen.

Schreibebücher

in einer ungewöhnlichen großen Auswahl von durchaus nicht fließendem Papier, mit den neuesten Umschlägen, das Dutzend von 5 Sgr. bis 2 Thhr.;

Schreib- u. Zeichenmappen, Gesellschaftsspiele

und viele andere für die Jugend sehr nützliche

Weihnachts-Geschenke

empfiehlt: die Papier-Handlung

F. Schröder,

Albrechtsstraße Nr. 37, schrägüber der königl. Bank.

Keine schlimmen Brüste mehr!

Für Wöchnerinnen giebt es keine wohlthätigere Erfindung als

Baunscheidt's Milchsauger

zur gänzlichen Vermeidung schlimmer Brüste. Die Bedeutsamkeit dieses Instruments ist wohl am deutlichsten daran zu erkennen, daß dasselbe von den rheinischen Regierungen und Medizinal-Behörden nicht nur empfohlen, sondern von ihnen allen Aerzten, Hebammen rc. zur Pflicht gemacht worden, die Anschaffung desselben bei jeder Wöchnerin zu veranlassen. Der Preis ist 25 Sgr., für Auswärtige mit Emballage 1 Rthlr., Gelder unfrankirt.

Robert Steiner: Breslau, Schuhbrücke Nr. 30.

Anzeige von Westenstoffen.

Wir empfehlen wollene Westen, à 7 1/2, 15, 20 und 25 Silbergroschen, in bester Auswahl.

Wohl u. Cohnstädt,

Nikolaistraße (Ring-Ecke Nr. 1) im zweiten Gewölbe.

Echtfarbige Kattune, Nessel und Tücher empfehlen zum bevorstehenden Feste en gros und en détail zu den billigsten Fabrik-Preisen

die Verkaufs-Lokale:

Karlsstraße Nr. 36 und Klosterstraße Nr. 60.

Züchenleinwand,

den vollständigen Bezug von 1 Rtlr. 5 Sgr. an, verkauft unter Garantie der Echtheit die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung

Metzenberg u. Jarecki,

Kupferschmiedestraße 41, zur Stadt Warschau.

Gasthofs-Empfehlung.

Den von mir in Pacht übernommenen und durch bedeutende Verbesserungen neu eingerichteten Gasthof

„zum goldnen Anker“

hierselbst, erlaube ich mir dem hochgeehrten reisenden Publikum hiermit bestens zu empfehlen und bemerke nur, daß ich für gute Zimmer und sonstige Bequemlichkeit, prompte Bedienung, wie gute Speisen und Getränke, verbunden mit höchster Billigkeit stets Sorge tragen werde.

Proskau, im Dezember 1849.

Karl Görlich, Gasthauspächter.

Mineralien-Sammlungen.

124 Stück in einem saubern Kästchen, à 4 Rthl., in einer Schachtel, à 3 Rthl., desgl. eine größere Sammlung von 300 Stück, à 20 Rthl., sind in der Leuckartschen Buchhandlung zu haben.

Schafböcke-Verkauf.

Vom 15. d. M. ab stehen beim Unterzeichneten auch in diesem Jahre wiederum eine Anzahl zur Zucht tauglicher Sprungböcke zum Verkauf. Dieselben sind fein, mit Dichtheit und wildem Charakter der Wolle verbunden. Die Wolle ist jeden Breslauer Markt beliebt gewesen, und seit einer Reihe von 12 Jahren von 2 bestimmten Käufern mit mehr als hundert Rthl. bezahlt worden. Die Heerde ist gesund und von jeder erblichen Krankheit frei. Bernsdorf bei Münsterberg,

den 8. Dez. 1849. **F. Hänel.**

Zu Weihnachts-Geschenken für 2 Rthl. 10 Sgr.,

4 Ellen Winterstoff zum Beinkleid,
1 wollene Weste,
1 Halstuch,
1 Taschentuch,
2 weiße Vorhemdchen,
1 schwarzes Vorhemdchen,
1 Gummi-Hosenträger

empfehlen: **Gebr. Huldschinsky.**

12,000 Rthl. à 5 pCt. zur ersten pupillarsichern Hypothek auf ein hiesiges neues Haus werden baldigst gesucht. Näheres Kirch-Straße Nr. 1 beim Kaufmann Böttger.

Ein weißer Pudel

mit schwarzen Ohren ist verloren gegangen. Wer ihn Neumarkt Nr. 19 im Laden abgiebt, erhält eine Belohnung.

Eine Wohnung

Herrenstraße Nr. 12, Ecke der Malergasse, ist Termin Weihnachten zu vermiethen; das Nähere ebendaselbst.

König's Hôtel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Baronin Pfuhl a. Berlin kommend. Graf von Gessler und Amtmann Liebusch aus Altkemnitz. Legationsrath Dingelstedt a. Stuttgart. Gräfin von Zedlitz aus Gorkau. Herr Premantl. Graf von Bray-Steinburg aus Dresden. Gutsbesitzer von Perroy aus Naßbrockguth. Kaufmann Hübener aus Rathenow.

10. u. 11. Dez.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″10,91‴	27″10,75‴	27″11,14″
Thermometer	— 9,8	— 15,3	— 13,8
Windrichtung	O	O	O
Luftkreis	m. überw.	heiter	heiter.

Auktionen in Breslau.

Den 12. Dezbr., Vormitt. 9 Uhr, Breitestraße 42: Rhein- und Ungarweine, Champagner.
Den 12. Dezbr., Vormitt. 9 Uhr, Taschenstraße 6 b.: Nachlaßsachen.
Den 12. Dezbr., Nachmitt. 2 Uhr, Breitestraße 42: Schnittwaaren.
Den 13. Dezbr. u. folg. Tage, Vor- und Nachmitt., Taschenstraße 3: Silberzeug, Klarinetten, Möbel rc.

Börsenberichte.

Breslau, 11. Dezember. In Eisenbahn-Aktien wurde außer in Krakauer und Nordbahn, nichts gemacht, erstere waren gesucht und bis 68 1/2 bez. und Gl., letztere waren wiederum niedriger und zu 46% verkauft. In Fonds wenig Geschäft.

(Amtliches Coursblatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95 1/2 Gl. Kaiserliche Dukaten 95 1/2 Gl. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 112 5/12 Br. Polnisches Courant 96 1/4 Br. Oesterreichische Banknoten 93 1/6 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106 3/4 Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3 1/2% 89 1/2 Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3 1/2% 97 1/4 Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 7/12 Br., neue 3 1/2% 91 5/12 Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3 1/2% 94 3/4 Gl., Litt. B. 4% 99 2/3 Gl., 3 1/2% 93 Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96 1/4 Gl., neue 96 1/12 Br. Polnische Schatz-Obligationen — — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 80 1/12 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 109 5/12 Br., Litt. B. 107 1/4 Br. Krakau-Oberschlesische 68 1/4 Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 1/4 Gl., Priorität 5% 103 1/4 Gld., Serie III. 102 Gld. Neisse-Brieger — — — Köln-Mindener 95 1/4 Br., Priorität 102 3/4 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 46 1/4 Br.

Paris, 8. Dezember. 3% 56. 5. 5% 90. 95.

Berlin, 10. Dezember. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3 1/2% 94 3/4 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 68 1/4 à 1/2 à 68 bez. und Gl., Prior. 4% — — — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 47 à 46 bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische 3 1/2% 84 1/2 etwas bez. und Br., Prior. 4% 94 Gl., Prior. 5% 103 7/8 à 104 bez, Ser. III. 5% 102 1/2 Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% — — Prior. 5% 88 — — Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 109 Gl., Litt. B. 107 Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 1/2 Br., 106 Gl. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 89 1/4 Br., 88 3/4 Gl. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br., 101 1/2 Gl. Posener Pfandbriefe 4% 99 3/4 Gl., 3 1/2% 91 1/4 Br., 90 3/4 Gl. Preußische Bank-Antheile 93 1/2 Br. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 1/2 Gl., neue 4% 96 1/4 Br., 95 3/4 Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80 3/8 Br., 79 7/8 Gl., à 300 Fl. 113 1/4 Gl.

Bei sehr beschränktem Geschäft waren die meisten Papiere heute flau und noch etwas niedriger offerirt, als Sonnabend. Nur Stettiner, Niederschlesische, Oberschlesische und Stargard-Posener Aktien blieben fest. — Prioritäts-Aktien erhielten sich gefragt.

Wien, den 10. Dezember. Fonds wenig verändert. Nordbahn-Aktien und Pesther, vor der Börse bis 111 1/4 gemacht, schließen niedriger, jedoch fest; ebenso wie Mailänder. Von Comptanten waren besonders Dukaten, und von Devisen London und Hamburg zu stark gestiegenen Koursen gesucht. 5% Metal. 93 3/4 bis 7/8; 4 1/2% 83 bis 1/8; Nordbahn 110 1/2 bis 5/8; Pesther 88 1/4 bis 1/2; Bank-Aktien 1182 bis 1185. Hamburg 2 Monat 162 1/2 Gl. London 11. 4 Gl.

Frankfurt a. M., 10. Dezember. Nordbahn 46 1/2. Köln-Minden 95 1/4.

London, 8. Dezember. Consols 96 1/2 bis 3/8.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise.

Breslau, 11. Dezember. Weizen, weißer 54, 49, 43 Sgr.; gelber 50, 44, 38 Sgr. Roggen 28, 26 1/2, 25 Sgr. Gerste 24 1/2, 23, 21 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 9 1/2 bis 14 Thlr.; weißer 5 1/2 bis 14 Thlr. Spiritus 6 Thlr. bez. und Gl. Rohes Rüböl 14 3/4 Thlr. Br. Zink ab Gleiwitz à 4 Thlr. 18 Sgr. bez. Rübsen 84, 88, 91 Sgr.

Stettin, 10 Dezember. Weizen 46, 52. Roggen 26, Frühjahr 82. 27, 86. 28 Gl. Rüböl loco Dezember 13 1/6 Gl.; Januar 13 1/4 Gl.; März 12 1/4 Gl. Spirtus 25 3/4, Frühjahr 24 Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.